



Landtag von Baden-Württemberg

86. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 23. Februar 2005 • Haus des Landtags

Beginn: 10:04 Uhr

Schluss: 16:50 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	6139	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Ruhegehaltszahlungen an ehemalige Minister – Drucksache 13/3769	
Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Landesstiftung Baden-Württemberg	6139	c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Novellierung des Ministergesetzes – Drucksache 13/3945	6161, 6182
Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Staatlichen Toto-Lotto GmbH	6139	Abg. Oelmayer GRÜNE	6161, 6171
1. Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2005/06 (Staatshaushaltsgesetz 2005/06 – StHG 2005/06) – Drucksachen 13/4060, 13/4061	6139	Abg. Stickelberger SPD	6163, 6170
Abg. Dr. Scheffold CDU	6139	Abg. Oettinger CDU	6165
Abg. Moser SPD	6143	Abg. Dr. Noll FDP/DVP	6167
Abg. Kleinmann FDP/DVP	6147	Minister Müller	6172
Abg. Kretschmann GRÜNE	6150	Abg. Drexler SPD	6177
Abg. Wacker CDU	6153	Abg. Birzele SPD (persönliche Erklärung)	6179
Minister Stratthaus	6154	Abg. Dr. Christoph Palmer CDU (persönliche Erklärung)	6181
Beschluss	6158	Abg. Drexler SPD (persönliche Erklärung)	6182
2. Wahl des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation	6160, 6182	Beschluss	6182
3. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes – Drucksache 13/3839		4. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 13/3860	
		b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Wahlrecht für EU-Bürger zur Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – Drucksache 13/3863	6183
		Abg. Junginger SPD	6183
		Abg. Zimmermann CDU	6183

Abg. Hofer FDP/DVP	6185	8. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. September 2004 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlagspaket zur Neuausrichtung des europäischen Chemikalienrechts – Drucksachen 13/3550, 13/3830 . . .	6198
Abg. Oelmayer GRÜNE	6186	Beschluss	6198
Minister Rech	6186		
Abg. Schmiedel SPD	6188		
Beschluss	6190		
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Kommunalabgabengesetz – Drucksache 13/3966	6190	9. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksache 13/3996	6199
Beschluss	6190	Beschluss	6199
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes und des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit – Drucksache 13/3965	6190	10. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/3932	6199
Minister Dr. Goll	6190	Beschluss	6199
Abg. Dr. Schüle CDU	6191	Nächste Sitzung	6199
Abg. Stichelberger SPD	6192	Anlage 1	
Abg. Theurer FDP/DVP	6193	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Wahl des Vorsitzenden des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation	6199
Abg. Oelmayer GRÜNE	6193	Anlage 2	
Beschluss	6194	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Wahl der weiteren Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation	6200
7. Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE – Entschließung zu den Folgen des Seebebens in Südostasien – Drucksache 13/4085	6194	Anlage 3	
Abg. Dr. Lasotta CDU	6194	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Wahl der weiteren Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation	6200
Abg. Gaßmann SPD	6195		
Abg. Dr. Noll FDP/DVP	6196		
Abg. Dr. Witzel GRÜNE	6196		
Minister Müller	6197		
Beschluss	6198		

Protokoll

über die 86. Sitzung vom 23. Februar 2005

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 86. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Krank sind gemeldet die Herren Abg. Wieser und Kurz.

Dienstlich verhindert ist Frau Ministerin Gönner.

Meine Damen und Herren, nachdem Frau Abg. Heike Dederer aus der Fraktion GRÜNE ausgeschieden ist, bittet die Fraktion GRÜNE den Landtag, für den Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg und das Kuratorium der Staatlichen Toto-Lotto GmbH eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger zu wählen.

Die Fraktion GRÜNE hat in Absprache mit der Fraktion der SPD, der dieser Sitz an sich zusteht, für Frau Abg. Heike Dederer Frau Abg. Theresia Bauer als Nachfolgerin für den Sitz im Aufsichtsrat der Landesstiftung vorgeschlagen. Kann ich davon ausgehen, dass Sie diesem Wahlvorschlag zustimmen? – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Für das Kuratorium der Staatlichen Toto-Lotto GmbH ist von der Fraktion GRÜNE Herr Abg. Jürgen Walter als Nachfolger für Frau Abg. Dederer vorgeschlagen worden. Nach § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags besteht das Kuratorium aus 15 Mitgliedern, darunter acht Mitglieder des Landtags, wobei jede Fraktion mit mindestens einem Abgeordneten vertreten sein soll.

Ich gehe davon aus, dass offen abgestimmt werden kann. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer also dem Vorschlag der Fraktion GRÜNE, Herrn Abg. Walter als Mitglied in das Kuratorium der Staatlichen Toto-Lotto GmbH zu wählen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Herr Abg. Walter ist einstimmig als Mitglied des Kuratoriums gewählt.

Meine Damen und Herren, im **E i n g a n g** befindet sich die Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 16. Februar 2005 – Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen; hier: Anmeldungen des Landes zum 35. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFÜG). Die Mitteilung wird Ihnen als Drucksache 13/4063 zugehen.

Ich schlage vor, die Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 13/4063, zur Vorberatung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung

und Kunst und zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2005/06 (Staatshaushaltsgesetz 2005/06 – StHG 2005/06) – Drucksachen 13/4060, 13/4061

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat eine Gesamtrededzeit von 15 Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Rededzeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold das Wort.

Abg. Dr. Scheffold CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland befindet sich in einer wirtschaftlich schwierigen Gesamtsituation. Das hat natürlich auch auf die Aufstellung des Haushalts unseres Landes Baden-Württemberg Auswirkungen. Es war eine schwierige Haushaltsaufstellung, die wir in den letzten Monaten durchführen mussten. Wichtige Änderungen wurden mit der Regierung intensiv diskutiert und dann im Finanzausschuss gemeinsam mit der FDP/DVP beschlossen. Wir haben – auch hier in diesem Parlament in den Haushaltsberatungen nicht – nie geleugnet, dass es kein erfreulicher Haushalt ist, den wir für die Jahre 2005 und 2006 verabschieden müssen. Es gibt eine erhebliche Deckungslücke, nämlich im Jahr 2005 von 3,5 Milliarden € und im Jahr 2006 von 3,7 Milliarden €. Hierzu waren gewaltige Einsparanstrengungen erforderlich. Trotzdem mussten wir eine erhebliche Nettoneuverschuldung in Kauf nehmen. Jeweils ca. 2 Milliarden € neue Schulden je Haushaltsjahr sind eine schwere Hypothek für die Zukunft; das wird von uns uneingeschränkt eingeräumt. Es ist keine Frage: Weniger Schulden wären besser gewesen.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir leben trotzdem auf keiner Insel und müssen unsere Rahmendaten mit denen in Deutschland und in den anderen Ländern vergleichen. Bei einem Vergleich werden Sie feststellen, dass die Landesverbindlichkeiten pro Einwohner in Baden-Württemberg bei 3 334 €, in Nordrhein-Westfalen mit 5 270 € bald doppelt so hoch und in Rheinland-Pfalz – da

(Dr. Scheffold)

ist es noch mehr – bei 5 466 € liegen. Baden-Württemberg steht im Ländervergleich – das ist gar keine Frage – immer noch gut da.

Wir haben einen verfassungsgemäßen Haushalt aufgestellt. Meine sehr verehrten Damen und Herren insbesondere von den Oppositionsfraktionen, ich hätte mir eigentlich schon einmal gewünscht, dass man das auch positiv hervorhebt,

(Lachen des Abg. Kretschmann GRÜNE – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Warum?)

vor allem, wenn man weiß, dass es Länder gibt, die das nicht schaffen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: 550 Millionen € Schattenschulden!)

Schauen Sie sich einmal an, wie die anderen Länder noch erreichen, dass sie zu einem verfassungsgemäßen Haushalt kommen. Das schaffen sie doch nur, weil sie Bundesergänzungszuweisungen erhalten und weil sie in umfangreichem Maße Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich erhalten. Baden-Württemberg zahlt im Jahr 2005 fast 2 Milliarden € und im Jahr 2006 voraussichtlich ebenfalls fast 2 Milliarden € in den Finanzausgleich ein. Wir zahlen das, was wir an neuen Schulden aufnehmen müssen, an die anderen Länder, damit sie verfassungsgemäße Haushalte erreichen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich ist es nicht Aufgabe der Bürger von Baden-Württemberg, die anderen über Wasser zu halten. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Döpper CDU: Sehr gut! So ist es! – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Wir halten auch die Maastricht-Kriterien ein. Auch das hätten Sie in diesen Haushaltsberatungen einmal mit Fug und Recht hervorheben können. Ich hätte das auch erwartet.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Schauen Sie einmal, was Eichel uns alles versprochen hat.

(Abg. Capezzuto SPD: Herr Eichel! Minister Eichel!)

Im Jahr 2002 wollte er die Maastricht-Kriterien einhalten. Dann sind es 3,5 % Defizit geworden. 2003 wollte er sie wieder einhalten: Geworden sind es 3,9 %. 2004 – gestern kam es im Radio und in den Nachrichten – sind es endgültig 3,8 %. Selbst für 2005 hat er bei der Einbringung des Bundeshaushalts noch davon gesprochen, er wolle das Maastricht-Kriterium einhalten. Niemand glaubt mehr daran, nicht einmal die eigene Bundesregierung.

(Beifall des Abg. Hauk CDU – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Da zählen Ihre Schulden doch mit! – Gegenruf des Abg. Döpper CDU: Ach Herr Palmer!)

Die Neuverschuldung im Bundeshaushalt, meine sehr verehrten Damen und Herren, verlief folgendermaßen: Für 2002 war im Bundeshaushalt eine Nettokreditaufnahme von 21,1 Milliarden € prognostiziert. Im Nachtrag waren es dann fast doppelt so viel, nämlich 34,6 Milliarden €. Im Jahr 2003 waren es ursprünglich 18,9 Milliarden €. Man

höre: Beim Nachtragshaushalt waren es dann 43,3 Milliarden €! Das waren 130 % mehr Schulden in einem Nachtragshaushalt als ursprünglich vorgesehen! Vergleichen Sie diese Situation einmal mit der in Baden-Württemberg. 2004 hatten wir eine ähnliche Situation mit 80 % zusätzlichen neuen Schulden im Nachtragshaushalt des Bundes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe gelesen, die Bundesregierung plane ein Gesetz über die persönliche Haftung von Managern für falsche Informationen gegenüber dem Kapitalmarkt. Ich kann Ihnen nur wünschen, dass Eichel und Schröder nicht auf die Idee verfallen, sich mit ihren eigenen Zahlen einmal an diesem Gesetz messen lassen zu müssen. Ich glaube, das wäre eine verheerende Entwicklung. Das würde ich ihnen nicht empfehlen. Der „Eiserne Hans“ ist zum „Schuldenbaron“ in Deutschland geworden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Kretschmann GRÜNE: Und das sagen gerade Sie! – Abg. Drexler SPD: Sie sind doch für 68 % der Bundesschulden zuständig! – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Die Finanzierungslücken in den Haushaltsjahren beruhen zunächst einmal auch auf den rückläufigen Steuereinnahmen, meine sehr verehrten Damen und Herren. 21,8 Milliarden € sind weniger, als wir im Jahr 2003 eingenommen haben. Das sind weniger, als wir im Jahr 2004 eingenommen haben, und das sind sogar 500 Millionen € weniger als im Jahr 1999. Dafür trägt natürlich in allererster Linie die Bundesregierung die Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt deswegen keine Alternative zu unseren Einsparvorschlägen und Einsparanstrengungen.

(Abg. Capezzuto SPD: Ist das die Rede vom letzten Jahr?)

In diesem Haushalt haben wir 550 Millionen € bei den Personalausgaben eingespart. Das hat uns nicht gefreut, aber es war dringend und zwingend notwendig. Vor allem haben wir es vermieden, den Beamten ein Sonderopfer zuzumuten. Wir haben lediglich bei den neu eingestellten Beamten die Sonderzuwendung für drei Jahre ausgesetzt. Das ist gerecht, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil sich jedermann überlegen kann, ob er unter diesen Konditionen in den Staatsdienst eintreten will.

Wir haben die Beiträge zur Pflegeversicherung für die Pensionäre ausgedehnt. Auch das ist gerecht, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil es eine Gleichstellung mit den Rentnern bedeutet.

Und wir haben vor allem die Stellenabbauprogramme weitergeführt. Das ist unumgänglich. Die Personalkosten des Landes sind zu hoch. Die 41-Stunden-Woche für Beamte, die schon 2004 beschlossen war, bringt uns Einsparungen von 770 Stellen in den Jahren 2005 und 2006.

Die 41-Stunden-Woche für die neu eingestellten Angestellten und Arbeiter bringt uns ab dem Jahr 2005 115 Stellen

(Dr. Scheffold)

pro Jahr. Die Verwaltungsreform mit der Effizienzrendite wird uns bis zum Jahr 2011 2 000 Stellen bringen. Auch die Verwaltungsreform und die Hochschulreform werden Einsparungen bei den Ministerien und in den Hochschulen mit sich bringen.

Es ist völlig unrealistisch, was Sie dagegen vorschlagen. Sie planen eine Streichung von bis zu 10 000 Stellen bis zum Jahr 2014 – das war der SPD-Vorschlag. Darin beziehen Sie dann schon die Einsparungen bei den Regierungspräsidien und den Landratsämtern aufgrund der Verwaltungsreform ein. Das haben wir ja schon gemacht; das ist schon beschlossen.

(Abg. Schmiedel SPD: Aber nicht vollzogen!)

Ich weiß gar nicht, was das im Haushalt für die Jahre 2005 und 2006 an Neuerung sein soll. Unsere Vorschläge aufzugreifen und zu integrieren ist wahrlich keine Meisterleistung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Moser SPD)

Dann wollen Sie Ministerien abschaffen. Ich weiß nicht, wie das zu einer Personaleinsparung führen soll. Die Ministerien haben Aufgaben, und diese Aufgaben müssen erfüllt werden. Allein damit, dass ich ein Ministerium auflöse, habe ich bei den Personalausgaben überhaupt nichts gewonnen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Die Spitze!)

Wenn man sich schließlich und endlich fragt, wo Sie eigentlich Personalausgaben einsparen wollen, dann kann man Ihrer Pressemitteilung entnehmen – ich zitiere wörtlich –:

Diese Personaleinsparung, so Drexler, sei realistisch und politisch verantwortbar, da Hochschulen, Polizei, Justiz und Steuerverwaltung von der Stellenreduzierung ausgenommen werden.

(Abg. Capezzuto SPD: Das ist doch richtig!)

Da fragt man sich doch wirklich: Wo soll denn die Personaleinsparung überhaupt herkommen, meine sehr verehrten Damen und Herren? Nein, das ist alles unrealistisch.

Unrealistisch ist aber auch das, was Sie vorschlagen, Herr Kollege Kretschmann. 20 000 Stellen wollten Sie ursprünglich einsparen; das war Ihr ursprünglicher Vorschlag in einer Pressekonferenz. Jetzt räumen Sie selbst ja ein, dass es nicht mehr realistisch ist; denn in Ihren neuesten Vorschlägen sehen Sie nur einen Prüfauftrag an die Landesregierung dazu vor, wie man Stellen einsparen kann. Das ist das Eingeständnis, dass die eigenen Vorschläge unrealistisch waren.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Da ging es um zehn Jahre, bitte schön!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sparen 350 Millionen € über den kommunalen Finanzausgleich ein. Es ist uns auch bewusst, dass es ein schweres Opfer ist, das wir da den Kommunen auferlegen. Es ist ein wesentlicher und schmerzhafter Einschnitt. Aber die Kommunen müssen ih-

ren Teil zu diesen Einsparanstrengungen beitragen, weil das Land selbst noch wesentlich stärker verschuldet ist. Wir haben eine ungefähr dreimal so hohe Verschuldung wie die Kommunen, und die Einnahmesituation der Gemeinden wird in den kommenden Haushaltsjahren, jedenfalls der letzten Mai-Steuerschätzung zufolge, besser sein, weil die Einnahmen der Kommunen stärker ansteigen werden als die des Landes.

Deswegen haben wir im Einvernehmen mit den Kommunen Kürzungen beim kommunalen Finanzausgleich beschlossen. Wir haben sie auf den Doppelhaushalt beschränkt, und wir haben den Kommunen auch die Zusage gegeben, dass wir Einschränkungen von Standards und Aufgaben prüfen und, so dies möglich ist, auch durchführen wollen.

(Lachen des Abg. Schmiedel SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Sprechblasen!)

Der letzte Punkt unserer Haushaltskonsolidierung besteht darin, dass wir Einnahmeverbesserungen erzielen wollen. Wir werden Grundstücksverkäufe tätigen, wir werden die Sonderausschüttungen der L-Bank mit aufnehmen, und wir haben – bedauerlicherweise – den Verkauf der Forderungen aus der stillen Beteiligung des Landes an der LBBW.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das sind Schatten-schulden!)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir tun dies erst in einer Phase größter Not, und das ist der Unterschied zu Ihren Vorschlägen und Vorstellungen.

Zum Ehrenamt und zu einzelnen Korrekturen, die die Koalitionsfraktionen hierbei beschlossen haben, wird nachher Kollege Wacker sprechen. Ich möchte noch einige Ausführungen zu dem machen, was Sie an Gegenfinanzierungsvorschlägen und Vorschlägen überhaupt vorgelegt haben.

Die SPD spricht beispielsweise in einer Pressemitteilung davon, sie wolle die Hälfte der bestehenden Haushaltslücke mithilfe von Mehreinnahmen durch Stärkung der Wachstumskräfte und Verbesserungen am Arbeitsmarkt schließen.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da frage ich mich doch: Wer ist denn in Berlin in der Regierung? Wer hat denn die Möglichkeiten, Einfluss auf die Wachstumskräfte und auf den Arbeitsmarkt zu nehmen?

(Lachen bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Es ist doch eine katastrophale Bilanz, die Sie in Berlin vorlegen, und es ist doch völliger Humbug, das hier im Land zu versprechen und zu sagen: „Wir als Landesregierung werden dann diese Kräfte wecken und werden hier im Land zu Mehreinnahmen kommen“, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU: Voodoo!)

Wir liegen doch beim Wirtschaftswachstum ganz hinten. Schauen Sie es sich doch einmal an: Deutschland bleibt Schlusslicht beim Wachstum.

(Dr. Scheffold)

(Unruhe – Zurufe von der SPD – Abg. Drexler SPD: Baden-Württemberg! Ja! Baden-Württemberg an sechster Stelle!)

Die neuen EU-Mitglieder haben eine Wachstumsrate von 5 %, und Deutschland liegt mit 1,4 % am Ende.

(Zurufe von der SPD)

Jede Schätzung, die Sie oder die Bundesregierung vorgelegt haben, ist von den Sachverständigen und von der Wirklichkeit, von den Tatsachen über den Haufen geworfen worden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir bräuchten dringend Reformen in Berlin. Wir bräuchten eine Rentenreform.

(Abg. Drexler SPD: Machen Sie mal einen Vorschlag! Was wollen Sie denn? – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir bräuchten Arbeitsmarktreformen. Wir bräuchten eine Gesundheitsreform. Wir bräuchten eine Senkung der Lohnnebenkosten. Aber nirgends ist etwas davon zu sehen, meine Damen und Herren. Wir sind das Schlusslicht in Europa!

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Sie machen die Kopfpauschale! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das sind Ihre tollen Vorschläge!)

Im Jahr 2001 gab es in Deutschland 3,9 Millionen Menschen ohne Arbeit. Damals haben Sie in einer Pressemitteilung erklärt, es bestehe keine Rezessionsgefahr in Deutschland. Ein Jahr später, im Jahr 2002, waren es über 4 Millionen Arbeitslose.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Damals hat dann auf dem SPD-Parteitag Bundeskanzler Schröder gesagt: „Die Talsohle ist durchschritten.“ Im Jahr 2003 waren 4,3 Millionen ohne Stelle.

(Abg. Drexler SPD: Beraten wir hier den Landeshaushalt, oder? Märchenstunde Baden-Württemberg! – Gegenruf des Abg. Döpper CDU: Zuhören!)

Die Pressemitteilung der Bundesregierung lautete: „Der Tiefpunkt ist durchschritten.“ 2004 sind es 4,4 Millionen Arbeitslose. Herr Clement versichert: „Ich bin überzeugt, dass wir die Arbeitslosigkeit in geraumer Zeit halbieren können.“ Das war am 1. September 2004. Im Januar 2005 waren es über 5 Millionen Arbeitslose. Das ist Ihre Bilanz, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Seimetz CDU: Daran wollte sich Schröder noch messen lassen!)

Das ist Ihr Beitrag zum Einstein-Jahr: viel versprechen, relativ wenig halten.

(Abg. Fischer SPD: Das ist billig, was Sie hier abliefern! – Abg. Drexler SPD: Was hat denn der Einstein damit zu tun? Das ist ja unmöglich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wollen Steuermehreinnahmen in Höhe von 10 Millionen € durch die

zusätzliche Einstellung von Steuerbeamten erreichen, Herr Kollege Drexler. Ich habe Ihnen schon vor einem Jahr vorgerechnet, dass das eine Fehlrechnung ist.

(Abg. Stickelberger SPD: Da war es schon falsch!)

Zur Deckung der Personalkosten für 100 Stellen brauchen Sie ungefähr 4 Millionen €. Da sind noch nicht einmal die Pensionslasten inbegriffen. Insgesamt bräuchten Sie 14 Millionen €, um 10 Millionen € Mehreinnahmen zu erreichen. Wenn Sie dann noch berücksichtigen, dass von Mehreinnahmen nur ungefähr 5 % in Baden-Württemberg bleiben – der Rest muss über den Länderfinanzausgleich und über die Ausgleichssysteme abgegeben werden –, dann können Sie ausrechnen, was Sie für eine einzige Personalstelle an Mehreinnahmen bräuchten, nämlich 280 Millionen €.

(Abg. Schmiedel SPD: Was? – Abg. Drexler SPD: Für eine einzelne Personalstelle?)

– 2,8 Millionen. Von 280 Millionen € ergeben 5 % die 10 Millionen €, die Sie zusätzlich erzielen wollen. Das gibt nach Adam Riese die 10 Millionen, die Sie zusätzlich zu 4 Millionen € Personalkosten erwirtschaften müssten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Jeder Prüfer müsste 2,8 Millionen € Steuermehrertrag erzielen, um das zu erreichen. Tatsächlich erreicht er allenfalls 0,8 Millionen € Mehrertrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihre Rechnungen sind Nullsummenspiele. Sie decken diesen Haushalt nie im Leben.

(Abg. Drexler SPD: Soll der Bund die Steuerbeamten dann übernehmen?)

Sie werden mit Ihren Vorschlägen auch nie im Leben diesen Haushalt in Ordnung bringen.

Ein weiterer Vorschlag von Ihnen: Auflösung der Landesstiftung. Wir haben Ihnen das schon so oft vorgerechnet, aber ich rechne es Ihnen gerne noch einmal vor.

(Abg. Döpper CDU zur SPD: Jetzt aber zuhören!)

Bei einer Nachversteuerung der steuerpflichtigen Erträge entstände eine Steuerpflicht von ca. 1,5 Milliarden €. Von diesen Steuereinnahmen würden, unter anderem wegen des Länderfinanzausgleichs, aber höchstens ca. 150 Millionen € beim Land verbleiben. Daneben müssten bei einer Rückabwicklung Verpflichtungen für die begünstigten Projekte beglichen werden. Rechnet man beim Land verbleibende Steuereinnahmen und den verbleibenden Rest aus den Erträgen zusammen, verblieben dem Land damit nach Rückabwicklung am Schluss insgesamt noch ca. 400 Millionen €. Wenn Sie die Neuverschuldung damit absenken und von einer Verzinsung von 5 % ausgehen, dann kommen Sie gerade auf 21 Millionen € jährlichen Ertrag. Das sind Ihre Nullsummenspiele. Wir erzielen mit der Landesstiftung jährlich Erträge von 80 bis 90 Millionen €. Sie kämen dagegen nur auf ca. 21 Millionen €. Das ist die Offenbarung, die Sie mit diesen Vorschlägen vorlegen.

(Abg. Drexler SPD: Welche Offenbarung?)

(Dr. Scheffold)

Es wäre geradezu eine Verschleuderung von Landesvermögen, wenn wir Ihren Vorschlägen folgen würden.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben noch den Vorschlag eingebracht, die Neuverschuldung durch zusätzliche Verkaufserlöse zu senken. Damit stimmen wir in der Richtung überein. Das Ziel ist in Ordnung. Der Vorschlag ist uns allerdings zu undifferenziert, und wir werden ihn deshalb in diesen Haushaltsberatungen ablehnen.

(Abg. Drexler SPD: Wie immer!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Land ist nicht nur gut regiert.

(Abg. Drexler SPD: Die Hälfte der Regierung wird vom Staatsanwalt verfolgt!)

Auch der Haushalt dieses Landes ist in Ordnung. Es ist eine schwierige Lage, aber wir haben das Maximale und Beste daraus gemacht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie, verehrter Herr Finanzminister Stratthaus, sagten in der vergangenen Woche, dass Sie mit der Haushaltslage des Landes nicht zufrieden seien. Respekt, Respekt! Es handelt sich dabei um ein ehrliches, sympathisches Eingeständnis des eigenen Tuns.

(Abg. Junginger SPD: Des Versagens!)

Als Finanzminister sind Sie immerhin verantwortlich für die Vorlage des Staatshaushaltsplans. Wir Sozialdemokraten stimmen Ihrer Feststellung, dass man mit diesem Haushalt nicht zufrieden sein kann, sogar zu.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dem Haushalt selbst werden wir im Gegensatz zu Ihnen jedoch nicht zustimmen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wir haben nichts anderes erwartet!)

Ich habe gelesen, dass es auch welche in der Regierungsfraktion gibt, die nicht zustimmen werden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Hoi!)

Das ist auch eine erstaunliche Entwicklung, die uns allen zum Nachdenken verhelfen sollte.

Dieser Haushalt ist zu mutlos. Er ist zu wenig zukunftsweisend, er ist zu schuldenbeladen, er ist in einzelnen Maßnahmen unverantwortlich und unsinnig.

Ich möchte mich heute nicht mit den Details herumschlagen. Das haben die Kolleginnen und Kollegen in den ver-

gangenen Wochen im Finanzausschuss und auch hier im Plenum schon getan. Die Argumente sind ausgetauscht. Ich glaube, dass es richtig ist, sich bei einer Schlusslesung zu einem Haushalt mit ein paar wenigen wichtigen Themen und auch mit der Zukunft zu beschäftigen.

Herr Scheffold, Sie haben das Kapitel Staatsschulden angesprochen. Ich nehme diesen Ball gerne auf. Seit Jahren warnen wir davor, auch ich von dieser Stelle, dass wir in einen Schuldenstaat marschieren. Wir machen Vorschläge, Sie lehnen ab. Das ist das übliche Spiel. Ihre Haushalts- und Schuldenpolitik trägt aber meines Erachtens Züge eines vorausgesagten Dramas, und in Teilen entbehrt es sogar nicht einer bestimmten Komik. Sicher ist Ihnen aufgefallen, dass heuer nicht mehr über Nullverschuldung geredet wird. Dieser Vorsatz zur Nullverschuldung, der sich anhört, als ob man nach den Sternen greifen wollte, scheint wieder zu verschwinden, obwohl er richtig ist. Man darf, wenn man nach den Sternen schaut, nur nicht vergessen, dass man auch die Gassen betrachten muss.

(Abg. Capezzuto SPD: Das bringen sie dann im Wahlkampf!)

Wir alle wissen, dass wir die Staatsfinanzen ins Lot bringen müssen. Alle Fraktionen dieses Landtags von Baden-Württemberg sind sich in diesem Ziel einig. Doch was geschieht seit einigen Jahren und auch heute wieder? Die Schulden nehmen wieder um rund 2 Milliarden € pro Jahr zu. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung deuten sich für die kommenden Jahre kaum Verbesserungen an. Am Ende des Jahres 2006 werden wir über 44 Milliarden € Schulden erreicht haben. Die Schulden steigen also weiter, und wir hinterlassen den Eindruck, dass dagegen nichts getan werden kann, dass ständig steigende Schulden das Naturgesetz Nummer 1 der Politik sind. Herr Kollege Scheffold, wer die Schulden der anderen braucht, um die eigenen Schulden zu verdecken und zu rechtfertigen, der hat auch versagt. Ich sage das ganz offen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wenn Sie den Länderfinanzausgleich, gegen den wir letztendlich gemeinsam geklagt haben, weiter geißeln: Dann treten Sie doch aus der Bundesrepublik Deutschland aus!

(Heiterkeit – Abg. Stickelberger SPD: Freistaat! – Abg. Dr. Scheffold CDU: Sehr konstruktiv!)

Es tut mir Leid. Wenn Sie den Länderfinanzausgleich, der ja einen Sinn hat, weil er nämlich einen Verfassungsauftrag erfüllt,

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

für falsch halten, dann müssen Sie die Konsequenz ziehen, aus der Bundesrepublik austreten und in die Schweiz eintreten oder sonst irgendetwas.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Scheffold CDU: Das entbehrt jeder Logik!)

Jedenfalls meine ich, dass es so nicht weitergehen kann.

(Abg. Capezzuto SPD: Niederösterreich!)

(Moser)

Jeder siebte Euro fließt bei uns in irgendeiner Form in die Schuldenbewältigung. International sind wir nach unten geratet worden. Die Kredite werden teurer. Kredite an unser Land werden als mit einem höheren Risiko behaftet eingestuft.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Moser, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Netzhammer?

Abg. Moser SPD: Bitte, gern. Sie dürfen.

Präsident Straub: Bitte schön, Frau Netzhammer.

Abg. Veronika Netzhammer CDU: Herr Kollege Moser, wollten Sie mit Ihrer Aussage vorhin zum Ausdruck bringen, dass Sie den Länderfinanzausgleich für gerecht halten?

(Unruhe – Abg. Drexler SPD: Blödsinn!)

Abg. Moser SPD: Das ist eine interessante Frage, wie die Gerechtigkeit bei Finanzausgleichen immer die interessanteste Frage ist. Es wurde geklagt; es gibt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts hierzu. Wer hat gehandelt?

(Abg. Drexler SPD: Nicht wir!)

Ich weiß, ich kann Ihnen die Frage, ob er gerecht ist oder nicht gerecht ist, nicht beantworten. Wenn er ungerecht ist, klagen Sie halt bitte wieder! Dann machen wir mit. Dann klagen Sie wieder!

(Zuruf der Abg. Veronika Netzhammer CDU – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Sie haben ihn doch unterschrieben! – Abg. Birzele SPD: Sie haben ihn doch ausgehandelt und unterschrieben! – Abg. Capuzzuto SPD: Ei, ei, ei, ei! – Unruhe)

Sie lagern zusätzlich zunehmend Staatsschulden aus, und Sie produzieren auch verdeckte Staatsschulden.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU – Unruhe)

– Wenn Sie mir jetzt noch einmal kurz zuhören würden. – Durch die Auslagerung, durch den Verkauf von Forderungen entstehen 1 Milliarde € versteckte Staatsschulden. Auch das ist so ein Spiel – schauen Sie sich das einmal genau an –: Wenn Sie nicht verkauft hätten, hätten Sie nach 17 Jahren einen Gewinn erzielt. Jetzt verkaufen Sie und erzielen mit diesem Verkauf einen Verlust. Das ist Finanzpolitik hier in Baden-Württemberg! Ich hätte nicht verkauft.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich verstehe nicht, warum Sie das mitgemacht haben. Ich habe ja auch gehört, dass es bei der Vorbereitung dieser ganzen Sache ein arges Gegrummel in der CDU gegeben hat. Ich hätte das nicht mitgemacht. Wer anderen immer vorwirft, sie könnten mit Geld nicht umgehen, darf das nicht tun. Das fällt auf Sie zurück.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Scheffold CDU: Schauen Sie mal, was in der Bundesrepublik seit Jahren gemacht wird!)

Spätestens jetzt, meine verehrten Damen und Herren, haben Sie Ihre finanzpolitische Unschuld verloren – vorausgesetzt, dass Sie je eine hatten.

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen)

Ich weiß natürlich, dass die Themen Staatsfinanzen und Staatsschulden keine leckeren Themen für Beglückungskampagnen sind. Denn leider sagt niemand, wenn er Schulden macht, der Bevölkerung das Unangenehme, dass nämlich Schulden zurückzuzahlen sind.

Ich weiß natürlich auch, dass wir alle für eine größere Finanzierungslücke in den Staatshaushalten verantwortlich sind. Alle Parteien traten für Steuersenkungen ein. Alle Parteien!

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Der Bund hat riesige Steuersenkungen zugunsten der Bevölkerung und des Mittelstands beschlossen, aber es wurde vergessen, dass Steuersenkungen auch zu Ausgabensenkungen führen müssen – das geht gar nicht anders –, oder wir greifen zum süßen Gift der Schulden, und da sind wir zurzeit dabei.

(Abg. Hauk CDU: Wie wäre es mit Wachstum in der Wirtschaft?)

– Wenn Sie über Wachstum reden, dann lesen Sie das, was die Deutsche Bundesbank diesen Monat in ihren Bundesbankbericht geschrieben hat: Es gibt keinen Anlass für Pessimismus.

(Abg. Wacker CDU: Ja! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Entschuldigung, die Deutsche Bundesbank ist ja nicht die Parteizentrale der CDU, sondern die haben ein bisschen mehr Verstand im Hirn als Sie.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Scheffold CDU: Wenn man die richtige Politik machen würde, wäre das schon richtig! – Zuruf des Abg. Wacker CDU)

Ich will jetzt auch einmal sagen, dass die Finanzausschusssitzungen wiederum sehr kollegial verlaufen sind. Für diese Zusammenarbeit möchte ich mich auch noch einmal recht herzlich bedanken.

In den Finanzausschusssitzungen haben mich einige Gedanken bewegt, weil es ja Signale gegeben hat, dass wir aufeinander zugehen wollen. Das fand ich hochinteressant; das hat es in den letzten Jahren überhaupt nicht gegeben. Mich – und andere hier im Saal offensichtlich auch – bewegt die Frage, ob wir es nicht schaffen, ausgeglichene Staatsfinanzen und geringere Schulden dadurch zu erreichen, dass wir erstens gemeinsam eine Formel finden, die wir in die Landesverfassung schreiben – eine Formel, die es uns verbietet, im Normalfall über eine bestimmte Grenze der Neuverschuldung zu gehen, und die uns dann auch zwingt, entsprechend zu handeln –, und dass wir zweitens in der Landesverfassung verankern, dass Ausnahmen nur mit einer verfassungsändernden Mehrheit, sprich einer Zweidrittelmehrheit, überhaupt möglich sind. Das heißt, dass wir gemein-

(Moser)

sam die Finanzverantwortung übernehmen, ohne dass eine Regierung stürzt, ohne dass der Wählerwille verfälscht wird, und dass wir ein Staatsziel formulieren, das wir nur dann durchbrechen können, wenn wir gemeinsam feststellen, dass dies notwendig ist.

(Abg. Rückert CDU: Herr Moser, was sind die Maastricht-Kriterien anderes?)

– Ja, die Maastricht-Kriterien sind so etwas.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Haltet sie ein!)

Aber, Entschuldigung, wir haben den Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg und nicht den der Bundesrepublik Deutschland und auch nicht den der EU zu regeln.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD zur CDU: Gehen Sie doch in den Bundestag, wenn Sie Bundespolitik machen wollen!)

Wissen Sie, ein bestimmtes Land in Europa – ich meine die Schweiz – ist eines der volkswirtschaftlich und finanzpolitisch stabilsten Länder der Welt. Selbst wenn man mit dem System nicht einig ist, haben sie eine Geschichte richtig gemacht, nämlich dass in weiten Bereichen alle gewählten demokratischen Kräfte an ganz bestimmten Zielen mitarbeiten müssen. Die müssen eine Lösung finden, und da kann nicht der eine auf den anderen zeigen und sagen: „Du bist ein Idiot“, während der andere sagt: „Du bist auch ein Idiot“, und die Bevölkerung staunt, was sich hier eigentlich abspielt. Das wollen die Leute nicht. Die Leute wollen, dass wir das endlich in Angriff nehmen und nicht ständig nur jammern, dass wir die Schulden nicht wegkriegen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich sage noch etwas dazu. Wenn die Regierung einen solchen Vorschlag bringen würde, könnte sich dem hier in diesem Landtag kein Mensch entziehen. Ich verstehe nicht, warum Sie es nicht machen. Das ist doch eigentlich der Kern Ihrer Philosophie.

(Abg. Alfred Haas CDU: Weil Sie dagegen-schreien!)

– Lieber Herr Haas, wir würden dem zustimmen, wenn es vernünftig gemacht wird.

(Abg. Alfred Haas CDU: Gegen jede Kürzung haben Sie geschrien!)

Jetzt passen Sie einmal auf. Betrachten Sie doch einfach auch einmal, weil wir das machen müssen, die Bruttosteuer-einnahmen der letzten 10 oder 15 Jahre. Sie werden dann feststellen, dass in jedem Jahr eine Steigerung der durchschnittlichen Einnahmen um 2,3 % stattgefunden hat. Das heißt, wir haben jedes Jahr mehr Geld eingenommen,

(Abg. Drexler SPD: Brutto!)

und wir haben vieles einfach nur fortgeschrieben. Das ist nämlich das Problem.

Sie haben inzwischen wieder mit der globalen Minderausgabe hantiert. Die globale Minderausgabe müsste eigentlich umbenannt werden in GMAdM: Globale Minderausgabe

der Mutlosen. Man hat nämlich keinen Mut, zu sagen, wo man die Schwerpunkte setzt.

(Beifall bei der SPD)

Jeder Minister wehrt sich. Sie räumen die Töpfchen ab. Sie können dann mit keinem Topf mehr richtig Politik machen.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Unglaublich!)

Ich muss sagen: Der Kollege Kretschmann hat Recht gehabt. Er hat kürzlich von den Kernaufgaben geredet, ich übrigens auch schon oft. Dann muss man halt politisch den Mut haben, zu sagen: Das eine wird gehen, und das andere wird nicht mehr gehen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Scheffold CDU: Dann machen Sie es doch!)

Sie werden in Zukunft nicht mehr darum herumkommen, dieses zu tun.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das haben wir doch gemacht!)

Sie haben doch in den letzten Jahren das Ding verpennt, weil Sie immer fortgeschrieben haben, und Sie haben nicht den Mut gehabt, richtig hineinzugreifen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist doch nicht wahr!)

Eines der wichtigsten Probleme ist der Personalhaushalt.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es! Gucken Sie mal in Ihre Presseerklärung hinein!)

Ich sage das immer wieder. Das ist nach draußen auch kein leckeres Thema. Personalausgaben an und für sich sind gut, sage ich Ihnen. Sie sichern Einkommen von Beamten und Angestellten.

(Abg. Alfred Haas CDU: Und Arbeitern!)

Sie stellen sicher, dass wir unsere Staatsaufgaben erfüllen können, und sie sind ein wichtiger Teil des Wirtschaftskreislaufs. Sie sind gut, solange wir sie bezahlen können. Langsam kommen wir aber an einen Punkt, der den bisherigen Geldfluss nicht mehr zulassen wird. Kein Staat und kein Unternehmen kann auf Dauer ständig steigende Löhne, Gehälter, Renten und Versorgungsbezüge bezahlen, wenn die Einnahmeseite einbricht und dabei mittelfristig keine spürbaren Einnahmeverbesserungen auftreten. Das heißt, für die kommenden Jahre – und zwar nicht nur aus der finanzpolitischen Sicht, sondern übrigens auch aus der demografischen Sicht; das ist ein Thema, das überhaupt nicht oder noch nicht in den Köpfen der Leute drin ist – werden wir weniger Stellen haben. Die SPD hat gesagt: mindestens 10 000, und zwar hier im Staatshaushalt. Ich weiß nicht, ob es reicht. Ich sage auch, dass diese Lage – auch das muss deutlich gesagt werden – den Tarifpartnern eine große Bürde auferlegt.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Die Oberförsterte werden als Erstes eingespart, vor allem wenn sie nebenher noch Abgeordnete sind!)

(Moser)

Niemand ist offensichtlich bereit, die rechnerische Möglichkeit geringerer Verdienste gegen weniger Stellenstreichungen in Betracht zu ziehen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD – Gegenruf des Abg. Dr. Scheffold CDU)

Somit wird jeder überhöhte Tarifaufbau zu einem Stellenabbau beim Staat insgesamt führen. Das läuft in den Kommunen doch schon, und es wird auch bei uns weitergehen. Das heißt, auch dort brauchen wir eine neue Philosophie.

Wir alle wollen die bestmögliche Bildung an Schulen und Universitäten. Wir wollen mehr Forschung – wobei ich der Meinung bin, wir müssten das Augenmerk mehr auf die angewandte Forschung richten.

(Abg. Schmiedel SPD: Sehr richtig!)

Wir alle wollen genügend Polizisten für die innere Sicherheit. Wir wollen mehr Kinderbetreuung, damit Frauen vermehrt Beruf und Familie regeln können,

(Abg. Döpfer CDU: Ohne Personal! – Abg. Wacker CDU: Das kostet alles nichts! Das ist alles kostenlos!)

ganz zu schweigen von der Finanzkraft der Gemeinden. Was die Finanzkraft der Gemeinden angeht, haben sich die CDU und die FDP/DVP auch nicht mit Ruhm bekleckert. Das muss ich einmal dazusagen. Alles dies wollen wir, aber – ich sage das ganz offen –: Es wird zu den Preisen der vergangenen Jahre nicht mehr gehen.

(Abg. Wacker CDU: Also!)

Darauf müssen sich alle vorbereiten.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sagen Sie das mal der SPD-Fraktion!)

Viele in unserem Land haben leider noch nicht begriffen, dass sich um uns herum die Welt in einem rasanten Tempo geändert hat und ändern wird. Was als so genannte Globalisierung – sprich Mobilität von Investition und Produktion – bezeichnet wird, führt zu einem verschärften Wettbewerbsdruck. Trotz begonnener Reformen – die auch wieder andere loben, nicht diejenigen, die nicht an der Regierung sind – werden weiterhin Arbeitsplätze aus Deutschland hinausverlagert: ca. 50 000 pro Jahr – das ist die Einwohnerzahl einer größeren Mittelstadt –,

(Abg. Döpfer CDU: Weil die Rahmenbedingungen wahrscheinlich nicht stimmen! – Abg. Drautz FDP/DVP: Warum machen die das?)

vor allem im Industriebereich. Dies geschieht nicht nur, weil die Unternehmer alle böse Kapitalisten sind. Nein, sie müssen dies teilweise tun, um in den Märkten zu bleiben und um Arbeitsplätze zu sichern.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass in dieser Welt nicht nur die Deutschen oder die Europäer oder die Nordamerikaner ein Anrecht auf Arbeit, Wohlstand und soziale Si-

cherheit haben. Die restliche Welt ist voller arbeitshungriger und wissbegieriger junger Menschen, die ähnlich gut leben wollen wie wir.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP – Unruhe bei der CDU)

– Da lachen Sie!

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Kiefl CDU: Da lacht niemand! – Weitere Zurufe von der CDU und der SPD)

Gehen Sie doch einmal hinaus und schauen Sie, was sich dort abspielt. Das heißt, wir werden auch aufgrund dieser Entwicklung und aufgrund der demografischen Entwicklungen Lebensarbeitszeiten, Abgabenquoten und eine radikale Beseitigung der Steuerausnahmetatbestände durchsetzen müssen, ob uns dies gefällt oder nicht.

Beim Stichwort Steuern fällt mir aber trotzdem ein, dass es ein mühsames Unterfangen ist, die Steuerehrlichkeit in unserem Land einzuhalten. Selbst wenn das Steuerrecht nicht gerecht ist –

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das wird nie gerecht sein!)

es ist nicht gerecht, ich weiß das –, gilt trotzdem der Rechtsgrundsatz der Steuerehrlichkeit. Wenn es stimmt, dass 15 % des Bruttoinlandsprodukts am Fiskus vorbeigeschleust werden, müssen wir etwas dagegen tun. Deswegen ist es richtig, wenn wir die Steuerverwaltung stärken wollen. Wir müssen das tun.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch ein ganz anderes Kapitel ansprechen, das mir am Herzen liegt und das ich für wichtig halte. Ich möchte weiterhin dafür plädieren, dass wir ein ganz besonderes Augenmerk auf die Strukturen und Vorschriften in unseren Banken richten. Zwar sind die internationalen Kapitalmärkte bestimmend, aber wenn wir es zulassen, dass die Kreditvergabe bei uns – also für unsere Wirtschaft und unseren Mittelstand – zu einem weiteren bürokratischen Hindernislauf wird, sind wir selbst schuld.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass das Bundesinstitut für Finanzwirtschaft oder Finanzwesen – die ändern ja immer wieder ihren Namen – überzieht und dass sich ursprünglich gut gemeinte Vorschriften in ihr Gegenteil verkehren. Ich will keine Bankenlandschaft, in der nur noch die Checkliste regiert und die Vorstände kein Risiko mehr eingehen wollen, weil Kreditvergebenvorschriften eine Erfahrungsbeurteilung nicht mehr zulassen.

(Abg. Döpfer CDU: Sehr gut!)

Dies ist übrigens auch gegenüber der Wirtschaft unfair. Von der Wirtschaft fordern wir Risikobereitschaft, und die, die in den Banken sitzen, waschen dann nachher ihre Hände in Unschuld. Das geht nicht.

In diesem Zusammenhang danke ich ausdrücklich allen Fraktionen, die mich im Finanzausschuss bei der Anhörung und auch bei den Maßnahmen, die anschließend ergriffen

(Moser)

worden sind, unterstützt haben. Die Maßnahmen haben offensichtlich etwas Wirkung gezeigt. Ich hoffe, dass wir bei diesem Thema gemeinsam weitermachen können; denn auch davon hängt unsere Zukunft ab. Das ist auch eine Rahmenbedingung. Ich bin auch bereit, über viele andere Rahmenbedingungen zu diskutieren.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das hört man gern!)

Ich möchte es heute bei diesen Punkten belassen. Ich hoffe, dass ich Sie wenigstens etwas zum Nachdenken gebracht habe, und fordere Sie auf, nicht nur zu streiten, was den Menschen draußen meist sowieso auf die Nerven geht, sondern den Mut zu haben, über den Tagestellerrand hinauszuschauen und miteinander zu sprechen. Ich wünsche Ihnen allen das, was für einen Finanzpolitiker das Wichtigste ist – das wünsche ich übrigens auch Ihnen, Herr Finanzminister Stratthaus –, nämlich die andauernde Zahlungsfähigkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

(Abg. Schmiedel SPD: Oje!)

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dieser staatstragenden Rede des Herrn Vorsitzenden des Finanzausschusses, Moser,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Die war gut, die Rede!)

darf ich noch ein paar Dinge dazu sagen. Zweifelsohne brauchen wir, Herr Kollege Moser, ein einfacheres Steuersystem. Wir brauchen niedrige Steuersätze. Da sind wir uns einig, und ich meine, es gibt genügend Modelle dafür von der CDU, von der FDP, auch von der SPD.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Und von den Grünen!)

Es ist also nicht notwendig, weitere Modelle zu entwickeln. Was geboten ist, ist Handeln, und daran fehlt es in Berlin gravierend.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Wir haben bei uns im Staatsministerium, Herr Ministerpräsident, eine Stabsstelle für Bürokratieabbau eingerichtet. Sie, Herr Moser, haben zu Recht angemahnt, dass es noch viel zu viele Regulierungen gibt, die man gar nicht braucht. Bloß, uns vorzuwerfen, wir handelten nicht, während Sie in Berlin nicht handeln, das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ein Letztes noch zu diesem Punkt – aber da sind Sie wahrscheinlich mit mir auch einig, Herr Kollege Moser –: Das Antidiskriminierungsgesetz, das die SPD und die Grünen jetzt auf den Weg bringen wollen, ist gewiss alles andere als eine Hilfe, um die Wirtschaft nach vorne zu bringen, und im Vergleich mit anderen Ländern eher ein Hemmnis.

Deshalb sollte es so schnell wie möglich wieder in der Schublade verschwinden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die USA haben es sogar schon!)

Meine Damen und Herren, der Entwurf des Staatshaushalts für die Jahre 2005 und 2006 dokumentiert zum einen eine gewaltige Anstrengung, trotz schwieriger Voraussetzungen einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen.

(Abg. Schmid SPD: Aber nur auf dem Papier!)

Gleichzeitig aber ist festzustellen, dass all diese Anstrengungen, Herr Schmid, immer noch unzureichend sind, misst man sie daran, was notwendig wäre, um den Haushalt durchgreifend zu konsolidieren, abzuweichen von einer Politik immer weiterer Verschuldung und damit zugleich eine Politik zu betreiben, die für sich in Anspruch nehmen kann, dem Motiv der Generationengerechtigkeit Rechnung zu tragen. Ich erinnere an die eingesetzte Enquetekommission „Demografischer Wandel“ und nenne nur das Stichwort Generationenbilanzen. Wir haben nur einen Teil dessen, was erforderlich ist, erreichen können. Dass wir aber einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen konnten, ist eine Leistung, meine Damen und Herren, die wir uns nicht kleinreden lassen. Herr Kollege Scheffold war ja so freundlich, vorhin darauf hinzuweisen, dass das Defizit beim Bund 2003 und 2004 mit 3,9 und 3,8 % um 0,9 bzw. 0,8 Prozentpunkte über der Höchstgrenze von 3,0 % liegt.

Dieser Haushalt stellt insofern eine Zwischenetappe dar, allerdings eine Etappe, bei der es uns als einem der ganz wenigen Länder in äußerst schwieriger Lage gelungen ist, die Grenzen der Neuverschuldung klar einzuhalten, die uns die Verfassung vorgibt. Im Haushalt für 2005 und 2006 war dazu eine Deckungslücke von mehr als 3,3 Milliarden € zu schließen, und wir haben dies geschafft, wenn auch nicht immer mit äußerster Eleganz, Herr Schmid, wie ich durchaus einräume. Knapp 1 Milliarde € an Kürzungen in den Ressorts und zusätzlich etwa 550 Millionen € an Einsparungen bei den Personalausgaben sind nicht nichts, sondern stellen eine ganz erhebliche Leistung zur Konsolidierung des Haushalts dar.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Da kann man nur empfehlen: Machen Sie es im Bund in gleicher Weise.

Wir können uns mit dem, was wir unter den gegebenen Umständen erreicht haben, durchaus sehen lassen. Aber wir können dennoch – da stimme ich meinem Vorredner zu – nicht damit zufrieden sein. Zufriedenheit ist erst dann angebracht, wenn wir das strukturelle Defizit des Landeshaushalts, das bei etwa 3 Milliarden € liegt, tatsächlich abgebaut haben, wenn wir die Neuverschuldung null nicht nur anvisieren, sondern sie tatsächlich auch erreichen. Erst dann besteht Anlass zur Zufriedenheit, denn erst dann ist es geschafft, mit einer Politik Schluss zu machen, die beständig über ihre Verhältnisse und damit zulasten der folgenden Generationen lebt.

Wir haben in den letzten Jahren, meine Damen und Herren, hart daran gearbeitet, so weit wie möglich mit dem Ein-

(Kleinmann)

bruch auf der Einnahmeseite des Haushalts fertig zu werden. Wir haben ganz erhebliche Einsparungen bei den Personalausgaben des Landes vorgenommen. Das alles ist auch – um das vielfach auch gedankenlos gebrauchte Wort noch einmal zu strapazieren – strukturell wirksam.

Wir haben die Arbeitszeit der Beamten sowie die Deputats- und Lehrverpflichtungen erhöht und haben Tarifverträge gekündigt. Wir haben im Bereich der allgemeinen und der technischen Verwaltung einen ganz erheblichen Stellenabbau vollzogen und weitere Stellenabbauprogramme aufgelegt.

Wir haben die Verwaltungsstrukturreform auf den Weg gebracht, die den Landeshaushalt dauerhaft entlastet. Wir haben das Urlaubsgeld gestrichen, das Beihilferecht eingeschränkt und die Sonderzahlungen gekürzt.

Das alles hat uns bestimmt keine Freude gemacht und auch keine Freunde gebracht. Aber es war unabdingbar notwendig, um den Haushalt einigermaßen im Lot halten zu können.

Gleichzeitig aber gilt: Wir brauchen einen leistungsfähigen und einen hoch motivierten öffentlichen Dienst, einen öffentlichen Dienst, der auch gegenüber dem privatwirtschaftlichen Bereich konkurrenzfähig ist. Dies schließt aus, dass der öffentliche Dienst zur Manövriermasse der Haushaltspolitik wird.

Wir müssen Verlässlichkeit gewährleisten. Zur Verlässlichkeit gehört zwingend auch eine grundsätzliche Gleichbehandlung der verschiedenen Beschäftigungsgruppen des öffentlichen Dienstes. Schon aus diesem Grund ist der Tarifabschluss zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, dem Bund und den Kommunen, der ohne Zweifel auch eine Fülle durchaus positiv zu bewertender Elemente enthält, für das Land nicht übernehmbar. Der Herr Ministerpräsident hat darauf bereits hingewiesen.

Wir müssen alles daransetzen, auch im Tarifbereich zur 41-Stunden-Woche zu kommen. Das gilt aus zwingenden haushaltspolitischen Gründen zum einen, insbesondere aber muss es zum anderen gelten, weil wir eine dauerhafte Ungleichbehandlung zwischen dem Beamtenbereich einerseits und dem Tarifbereich andererseits niemandem verständlich machen können. Der öffentliche Dienst hat Anspruch auf Fairness und Verlässlichkeit.

Verlässlichkeit und faire Partnerschaft sind auch die Stichworte, die das Verhältnis des Landes zu seinen Kommunen kennzeichnen müssen. Mir ist bewusst, dass die kommunalen Landesverbände dies durch die Maßnahmen des Haushaltsstrukturgesetzes 2005 verletzt sehen. Beide – Land und Kommunen – haben unter den wegbrechenden Steuereinnahmen der letzten Jahre schwer zu leiden gehabt. Ich kann deshalb gut nachvollziehen, wie jeder Bürgermeister, jeder Oberbürgermeister und jeder Landrat, die ohnehin schon genügend Schwierigkeiten damit haben, einen gesetzeskonformen, ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, sich heftig dagegen zur Wehr setzen, wenn das Land die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen zu seinen Gunsten verändert.

Ich kann nachvollziehen, wenn die Kommunen auf steigende Leistungsverpflichtungen insbesondere im Bereich gesetzlicher Sozialleistungen, vor allem bei der Eingliederungshilfe für Behinderte und im Bereich der Jugendhilfe, hinweisen. Aber diesen Ausgabeverpflichtungen auf kommunaler Ebene, die nur schwer eigenständig zu steuern sind, stehen entsprechende Pflichten auf der Landesebene in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und innere Sicherheit gegenüber.

Die Kürzungen in Höhe von jeweils 350 Millionen €, die Bestandteil dieses Haushalts sind, sind, wie ich meine, vertretbar. Denn im Durchschnitt beider Haushaltsjahre bleibt auch nach den Kürzungen der kommunale Anteil am Netto-steueraufkommen nach allen Finanzverteilungssystemen in etwa auf dem Niveau des Jahres 2004 – 2005 leicht unter und 2006 leicht über dem Wert von 2004. Das liegt daran, dass die Steuerschätzungen von Mai und November den Kommunen eine deutlich bessere Einnahmeperspektive zuschreiben als dem Land. Die Entwicklung des Jahres 2004 hat dies bereits eindeutig bestätigt.

Wir haben die Geltung der Entnahmen aus den kommunalen Finanzmassen ausdrücklich auf die beiden Jahre des Doppelhaushalts befristet. Wir müssen, meine Damen und Herren, die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen immer wieder neu auf den Prüfstand stellen und auch zu Korrekturen bereit sein. Dem entspricht die Befristung der jetzt vorgenommenen Kürzungen.

Unabhängig von diesem Haushalt gilt es, gegenüber dem Bund die Interessen der Kommunen noch nachdrücklicher zur Geltung zu bringen, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Die Gemeinden sind darauf angewiesen – man kann es nur gebetsmühlenhaft immer wieder wiederholen –, dass das Konnexitätsprinzip nicht nur in der Landesverfassung, sondern endlich auch einmal im Grundgesetz verankert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Hillebrand CDU – Abg. Kretschmann GRÜ-NE: Aber was nützt das Konnexitätsprinzip?)

– Dass der, der bestellt, der anschafft, auch bezahlt.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

– Wir sind doch jetzt beim Bund, Herr Kollege Kretschmann. Sie nehmen das Konnexitätsprinzip ja nicht in das Grundgesetz auf. Unsere Stimmen und auch die der CDU hätten Sie. Aber Sie wollen es ja nicht.

Soweit es das Land angeht, streben wir zur Entlastung der Kommunen ein zweites Gesetz an. Das scheint der FDP besonders wichtig zu sein. Es genügt nicht, Initiativen in Richtung Berlin zu ergreifen, sondern wir müssen dort, wo wir es können, auch selbst handeln. Wir dürfen und wollen ein solches Gesetz natürlich nur nach einem umfassenden Dialog mit den kommunalen Landesverbänden auf den Weg bringen. Aber wir sollten so zügig daran arbeiten, dass es möglichst mit dem ersten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan beraten werden kann.

Eine Politik einer immer weiteren Verschuldung nimmt künftigen Generationen Freiheits- und Gestaltungschancen.

(Kleinmann)

Eine Haushaltskonsolidierung ist deshalb ein unverzichtbarer Bestandteil einer Strategie der Zukunftsgestaltung. Dasselbe Motiv der Zukunftssicherung und Zukunftsgestaltung erfordert aber auch, dass zukunftsnotwendige Investitionen in Bildung und Wissenschaft und in Forschung und Technologie getätigt werden, ohne die unser Land keine gute Zukunft haben kann; denn die Dynamik der Wissenschaft und der technischen Entwicklung und die Verschärfung des globalen Wettbewerbs erhöhen beständig die Bedeutung von Bildung und Wissenschaft und von Forschung und Entwicklung, gerade auch für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes und für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und damit für die Zukunftschancen der Bürgerinnen und Bürger von Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg gehört national und international zu den führenden Forschungs- und Technologiestandorten. Während der Bund im letzten Jahr das Ziel ausgegeben hat, den Anteil von Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt mittelfristig auf 3 % zu erhöhen, liegt der Anteil, der von der Wirtschaft und der öffentlichen Hand aufgebracht wird, in Baden-Württemberg – man höre und staune – bereits bei 3,9 %. Das ist Spitze, darf aber natürlich kein Ruhekitz sein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Unsere Hochschulen sind im nationalen Maßstab hervorragend aufgestellt. Bei einer weltweiten oder europäischen Betrachtung relativiert sich dieses Bild allerdings. Auch deshalb müssen wir verstärkt in den Forschungsstandort Baden-Württemberg investieren. Mit den Zukunftsoffensiven I bis III sind knapp 1,6 Milliarden € aus Privatisierungserlösen in die Bildung, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung investiert worden. Wir werden dies fortsetzen und in diesem Jahr eine weitere Zukunftsoffensive zur Stärkung der Innovationskraft und der wissenschaftlichen Exzellenz in der Forschung auf den Weg bringen.

Zugleich wissen wir, dass die Ausstattung der Hochschulen auch im Bereich der Lehre deutlich verbessert werden muss. Wir werden den Hochschulen das Recht einräumen, von den Studierenden Studienbeiträge zu erheben, und dies so ausgestalten, dass niemand vom Studium abgeschreckt wird – Stichwort: nachlaufende Studienbeiträge –; denn wir wissen, dass unsere Gesellschaft in Zukunft nicht weniger, sondern eher mehr Personen mit akademischer Bildung und Ausbildung benötigen wird. Wir werden verlässlich dafür Sorge tragen, dass diese Studienbeiträge nicht in die allgemeine Finanzmasse des Landes einfließen,

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

sondern in vollem Umfang den Hochschulen zur Verfügung stehen.

Wir könnten auf vielen Gebieten noch weiter sein, wenn wir uns nicht immer wieder in letzter Konsequenz auch vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Bund zur Wehr setzen müssten,

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

der für sich immer wieder neu Kompetenzen insbesondere im Bereich von Bildung und Wissenschaft – Frau Kollegin Bregenzer, das wissen Sie sehr genau – reklamiert, die ihm nicht zustehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Scheffold CDU – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Wenn dies die Bundesregierung nach den letzten Niederlagen in Karlsruhe endlich anerkennen würde, könnte auch die dringend erforderliche Reform des Föderalismus eine echte Chance erhalten.

Bildungs- und Wissenschaftspolitik darf gerade in Zeiten knappster Kassen nicht in Stillstand geraten, sondern muss neue innovative Lösungswege suchen. In manchen Bereichen geht es nicht ohne zusätzliche Mittel. Die 5 500 zusätzlichen Lehrerstellen, deren letzte Anteile wir dem Bildungswesen mit diesem Haushalt zur Verfügung stellen, sind ein großer finanzieller Kraftakt; denn sie sind am Ende mit Kosten in Höhe von etwa 250 Millionen € pro Jahr verbunden. Das war notwendig, und wir sind stolz darauf, dass wir dieses Ziel erreicht haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Aber, Frau Ministerin, wir haben weit mehr geschafft: Wir haben den Schulanfang flexibilisiert und damit das reale Einschulungsalter deutlich gesenkt, und wir haben das achtjährige Gymnasium eingeführt. In der Grundschule ist ab Klasse 1 eine Fremdsprache flächendeckend eingeführt, die verlässliche Grundschule funktioniert. Wir haben seit 1996 schulische Ganztagsangebote kontinuierlich ausgebaut, lange bevor es das IZBB-Programm des Bundes überhaupt gab.

(Oh-Rufe von der SPD)

Wir haben die Eigenständigkeit der Schulen verstärkt und wollen auf diesem Weg gemeinsam vorangehen.

So notwendig es war, in Zeiten steigender Schülerzahlen zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung zu stellen, so selbstverständlich muss es sein, den Lehrerbereich mit zurückgehenden Schülerzahlen in die Programme eines kontinuierlichen Personalabbaus einzubeziehen. Wir gewinnen damit für die kommenden Haushalte auch Spielräume, bei der qualitativen Verbesserung des Schulwesens und dem weiteren Ausbau der Ganztagsangebote sowie bei dem Bemühen um eine angemessene Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft weiter voranzukommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir arbeiten daran, die Bildungschancen von Kindern unabhängig von Herkunft und sozialem Status weiter zu verbessern. Wir wissen, dass wir dabei so früh wie möglich ansetzen müssen. Kinderbetreuungseinrichtungen sind schon lange keine Verwahranstalten mehr, sondern Orte von Erziehung und Bildung. Dem Spracherwerb kommt dabei oberste Priorität zu. Ich füge hinzu: Dies gilt auch für die so genannte soziale Kompetenz. Das, was über die Landesstiftung bereits geschehen ist, ist nicht deswegen schlecht, weil der Opposition die ganze Landesstiftung nicht passt, son-

(Kleinmann)

dem es ist gut, weil es den Projekten von Bildung und Wissenschaft hilft. Es ist ein hervorragender erster Schritt, um dieses Ziel zu erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Weitere Maßnahmen müssen folgen, um zu erreichen, dass jedes Kind mit dem Schuleintrittsalter auch tatsächlich alle Kriterien der Schulreife erfüllt. Weitere Maßnahmen werden folgen. Welche dies sind, haben Sie ja schon bei der Debatte zum Schuletat am vergangenen Donnerstag gehört.

Wenn Sie sich noch einmal vergegenwärtigen, was zum Beispiel in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik in den letzten Jahren geleistet worden ist, und wenn Sie dann – auch wenn Ländervergleiche bei der Opposition aus nachvollziehbaren Gründen nicht beliebt sind – noch einen Blick auf andere Länder werfen, werden Sie um die Feststellung nicht herumkommen, dass unser Land trotz aller Schwierigkeiten gut aufgestellt ist. Auch wir können uns nicht alles leisten, was wünschenswert wäre, aber wir haben die notwendigen Prioritäten für die Zukunft unseres Landes und die Zukunftschancen seiner Bürgerinnen und Bürger gesetzt.

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: Wir wissen, dass wir mit diesem Haushalt nur eine Etappe bewältigt haben. An unseren eigenen Ansprüchen gemessen reicht dies nicht aus. Aber anders als viele andere Länder sind wir in der Lage, einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen. Weil wir wissen, welche Anstrengungen erforderlich waren, um allein dieses Ziel zu erreichen, lassen wir uns diesen Erfolg auch nicht kleinreden und niedermachen. Es muss aber unser Ziel bleiben, mittelfristig einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion wird dafür kämpfen. Mit unserem Koalitionspartner CDU sehen wir uns in diesem Bemühen auf der richtigen Zielgeraden.

Meine Damen und Herren, die FDP/DVP-Landtagsfraktion stimmt dem Staatshaushaltsgesetz zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landeshaushalt ist in die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung eingebunden. In einer Zeit, in der das wirtschaftliche Wachstum als Problemversüßung und Problemverschleierung ausbleibt, werden die Probleme deutlicher wahrgenommen und natürlich auch schärfer spürbar. Ich will daher einige wirtschaftspolitische und gesellschaftliche Bemerkungen voranschicken.

In den Haushaltsreden wurde von den Regierungsfractionen immer wieder versucht, die Verantwortung für die schlechten Zahlen des Landeshaushalts auf den Bund nach Berlin zu schieben. Wenn man diese Agitation einmal weglässt und sich die Zahlen anschaut, wird man erkennen, dass Deutschland keineswegs insgesamt ein Defizit an internationaler Wettbewerbsfähigkeit hat. Die internationale Wirt-

schaftszeitung „Economist“ schreibt sogar in der neuesten Ausgabe vom letzten Samstag, Deutschland sei in den letzten fünf Jahren – so wörtlich – „super wettbewerbsfähig“ geworden. In der Tat sind die Lohnstückkosten in Deutschland seit 1999 gegenüber dem Durchschnitt der Euroländer um 10 % zurückgegangen – in Frankreich nur um 2 %, in Italien sind sie um 8 % gestiegen.

(Abg. Hoffmann CDU: Von welchem Niveau ausgehend?)

Der Grund liegt darin, dass in Deutschland seit 1999 das Produktivitätswachstum über dem Durchschnitt der Eurozone lag.

(Abg. Mack CDU: Wer hat Ihnen denn das erzählt?)

Die Lohnabschlüsse waren auf der anderen Seite – darin liegt auch ein Problem – die niedrigsten der Eurozone. Deutschland ist das einzige G-7-Land, das seinen Anteil am Weltmarkt in den letzten fünf Jahren steigern konnte. Die deutschen Exporte sind in den letzten fünf Jahren dreimal so schnell gestiegen wie in den USA, obwohl der Euro gegenüber dem Dollar deutlich zugelegt hat, was die Exporte ja spürbar verteuert.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja, das ist richtig!)

Unternehmensteuern gelten ja nun für alle, sowohl für die Großen als auch für die Kleinen. Die Situation ist da bekanntlich sehr unterschiedlich. Deswegen würde ich Ihren Begriff „Notwehr“, Herr Finanzminister Stratthaus, den Sie am letzten Freitag mit Bezug auf die Billigsteuerländer gebraucht haben, nicht verwenden. Er hat etwas von Panik und Reflex und redet in überzogener Weise unseren Standort herunter.

Es ist nämlich so: Während der eine oder andere Mittelständler sich mit höchst bescheidenen Erträgen am Markt behaupten muss, nimmt die Zahl der größeren Unternehmen zu, die auch in einer Situation exzellenter Gewinne Arbeitsplätze abbauen.

Das Beispiel von Ackermann ist jetzt bekannt. Herr Ackermann hat mit der Deutschen Bank eine Eigenkapitalrendite von 17 %. Er meint aber, das genüge ihm für sein Renommee nicht und er müsse 25 % erreichen. Deswegen und nicht etwa, weil er Existenzsorgen hätte, visiert er Massenentlassungen an.

Dasselbe konnten wir gestern über die Firma Henkel lesen. Sie streicht einen Rekordgewinn ein und baut zugleich Hunderte von Arbeitsplätzen ab.

Meine Damen und Herren, Herr Finanzminister, wir sind in der Situation angekommen, dass wir in Teilen unserer Branchen eine hohe Wettbewerbsfähigkeit und vielfach hohe Gewinne haben und dass dennoch Belegschaften knallhart reduziert werden. Seien wir doch an dieser Stelle einmal ehrlich: Das machen diese Firmen unabhängig davon, wer gerade in Berlin registriert.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Zweifelsohne richtig!)

(Kretschmann)

Deswegen sind Ihre Aussagen, es liege an der rot-grünen Regierung in Berlin und es werde irgendwie schon anders, wenn Sie an die Regierung kämen,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja, doch!)

nichts als Ausflüchte, um den Leuten gegenüber zu verschleiern, dass Sie selbst nicht in der Lage sind, hier für einen ausgeglichenen Haushalt zu sorgen. Das sind die Tatsachen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Scheffold CDU: Unser Haushalt wäre ausgeglichen, wenn es den Länderfinanzausgleich nicht gäbe! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Eine bessere Steuerung, ein besseres Steuersystem, geringere Unternehmenssteuern!)

Wir haben also teilweise durchaus eine hohe Wettbewerbsfähigkeit, gleichzeitig jedoch einen unerträglich hohen Stand der Arbeitslosigkeit.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wohl war! – Abg. Dr. Scheffold CDU: Sehr wahr!)

Das liegt mit daran, dass wir viele Menschen haben, deren Qualifikationsprofil nicht mehr zum Arbeitsmarkt passt.

(Zuruf des Abg. Döpfer CDU)

Das wissen wir alle.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Herr Stratthaus, das ist die Situation und das Umfeld, in dem wir über eine Reform der Unternehmensteuer diskutieren. Das heißt, wir sollten genau prüfen, was dabei dem Mittelstand zugute kommt, wem die Reform Entlastung bringt und was sie kostet.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Kretschmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hofer?

Abg. Kretschmann GRÜNE: Ja, bitte.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Kollege Kretschmann, Sie weisen auf die hohen Gewinne der DAX-Unternehmen hin. Ist Ihnen bewusst, dass von den 30 DAX-Firmen die Umsätze nur noch zu einem Viertel in Deutschland erzielt werden,

(Abg. Hoffmann CDU: So ist es!)

während drei Viertel im Ausland erzielt werden, und dass auch die Gewinne fast ausschließlich im Ausland erwirtschaftet werden? Ist Ihnen das bewusst?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Abg. Kretschmann GRÜNE: Ich weiß gar nicht, was Sie damit sagen wollen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist das Problem! – Abg. Dr. Scheffold CDU: Das liegt an Ihnen! – Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP)

Es ist doch völlig klar, dass diese Unternehmen – es sind internationale Konzerne – international operieren müssen. Es ist ein Märchen, dass immer mehr Arbeitsplätze ins Ausland verlagert würden; das können wir gerade neuesten Aussagen vonseiten der Industrie entnehmen. Wenn sie das nicht machten, wären die Arbeitsplätze hier in Deutschland noch stärker gefährdet. Ich weiß gar nicht, was diese Äußerungen sollen. Es ist doch völlig klar, dass diese Firmen am internationalen Markt operieren und sich dort behaupten müssen. Das dient der hiesigen Wirtschaft und schadet ihr nicht, und ich habe das auch überhaupt nicht kritisiert.

(Widerspruch bei der CDU – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

– Nein, ich habe das nicht kritisiert.

Ich kritisiere, dass ein hoher Arbeitskräfteabbau im Land stattfindet, obwohl man gute Gewinne macht. Das kritisiere ich.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU – Abg. Dr. Scheffold CDU: Das ist keine Logik, Herr Kollege!)

Auf das, was diese Unternehmen machen, hat die Politik einen höchst geringen Einfluss. Den Leuten etwas anderes zu suggerieren heißt doch, den Leuten etwas vorzumachen.

Der Kernpunkt dieser Diskussion ist doch die Frage, was das für uns in Bezug auf die Unternehmensteuerreform bedeutet. Erstens müssen wir sehen, dass die dritte Stufe erst jetzt zum 1. Januar in Kraft getreten ist und dass wir erwarten können, dass sich die Senkung der Steuersätze insbesondere bei uns in Baden-Württemberg, wo wir 90 % Personengesellschaften haben, sehr positiv auf diese Unternehmen auswirken wird. Wir lassen aber mit uns darüber reden, auch die Unternehmensteuerreform zu reformieren. Transparenz, Effizienz und eine gerechte Besteuerung der Unternehmen ist dabei unser Leitziel. Das jetzige System nützt vielen großen Kapitalgesellschaften, die sich arm rechnen können. Herr Finanzminister, es hat auch keinen Sinn, immer nur über die nominalen Steuersätze zu reden. Wir müssen auch darüber reden, was wirklich und effektiv von den Unternehmen gezahlt wird. Da sehen wir, dass sich das doch bei großen Unternehmen relevant von den Mittelständlern unterscheidet. Das muss der Maßstab bei der Unternehmensteuerreform sein.

Ihre Aussage, Herr Kollege Scheffold, dass es sinnlos sei, Steuern einzutreiben, weil wir davon gar nichts oder allenfalls 5 % hätten, und dass es deswegen unsinnig sei, zusätzliche Steuerbeamte einzustellen, wenn wir sowieso alles abgeben müssten, ist eine völlig abenteuerliche Behauptung.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Das habe ich doch gar nicht gesagt, Herr Kollege! Ich habe gesagt, sie erwirtschaften nicht 10 Millionen €! Das stimmt doch gar nicht, was Sie sagen!)

Wenn man das einigermaßen logisch weiterdenkt, dann muss man Ihnen ja empfehlen: Dann bauen Sie halt so viele Steuerbeamte ab, bis wir Empfängerland sind, weil wir keine Steuern mehr einnehmen und dann von den anderen Län-

(Kretschmann)

dem Ausgleichszahlungen aus deren Steuereinnahmen bekommen. Das ist doch abstrus, was Sie da behaupten!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Scheffold CDU: Sie haben doch 10 Millionen € dazugerechnet! Das sind doch Ihre Rechnungen, nicht meine!)

Wenn man allerdings die Frage, ob man die Steuern, die der Staat beschließt, auch eintreibt, davon abhängig macht, ob man als Land selber davon profitiert,

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Das sage ich ja nicht!
Das ist doch nicht die Begründung!)

dann muss man sich nicht wundern, dass Vorschläge auf den Tisch kommen, wie das in der Föderalismuskommission der Fall war, dass die Steuerverwaltung zentralisiert wird und zum Bund kommen soll und dass man sie den Ländern, die so denken, wie Sie es offensichtlich tun, entziehen muss, weil das das gesamte Gemeinwesen untergräbt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Drittens sage ich Ihnen jetzt dazu – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Kretschmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Scheffold?

Abg. Kretschmann GRÜNE: Ja, bitte.

Abg. Dr. Scheffold CDU: Herr Kollege Kretschmann, nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich lediglich kritisiert habe, dass Sie mit Mehreinnahmen durch die zusätzlichen Steuerbeamten gerechnet haben und damit auch eine Gegenfinanzierung gemacht haben, obwohl Sie diese Mehreinnahmen rechnerisch niemals erzielen würden?

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Abg. Kretschmann GRÜNE: Nach unserem Vorschlag würden diese Mehreinnahmen erzielt. Nur haben Sie ihn abgelehnt. Unser Vorschlag hieß: Man macht die Einkommensteuererklärung nur alle zwei Jahre. Dadurch werden Steuerbeamte frei, und man kann einen erheblichen Teil der Steuerbeamten dafür einsetzen, die Steuern einzutreiben, die die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger zahlen müssen. Wenn man das macht, profitieren davon logischerweise alle 16 Bundesländer und können in ihren Haushalten ebenfalls Steuerbeamte einsparen. Zugleich werden auch dort Steuerbeamte frei, mit denen diese Länder die Steuern, die die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger zahlen müssen, eintreiben können. Dann haben wir nicht Ihr Nullsummenspiel, sondern dann bekommen alle 16 Bundesländer die Steuern, die sie zur Erledigung der staatlichen Aufgaben brauchen.

(Beifall bei den Grünen)

Es ist ja nett, dass Sie immer mit mir diskutieren wollen. Aber dadurch läuft mir die Zeit davon.

Ich möchte noch einmal sagen: Das ist der ganze Rahmen, um den es bei der ganzen Steuerreform geht.

Herr Stratthaus, es kann angesichts der Situation der Haushalte nur eine Leitlinie für diese Steuerreformvorhaben geben: Klarheit, Transparenz und Aufkommensneutralität. Sonst können wir unsere Aufgaben nicht mehr erfüllen. Ich kann sie jetzt nur noch skizzieren.

Wir brauchen in dieser Situation drei wichtige Maßnahmen. Diese haben wir bei den Haushaltsberatungen durch unsere Anträge benannt. Erstens: eine Bildungsoffensive, weil wir nur dadurch in der Lage sind, uns auf Dauer unter wirtschafts- und haushaltspolitischen Aspekten wettbewerbsfähig zu halten und auch in Zukunft die nötigen Einnahmen zu erzielen. Dafür haben wir ein umfangreiches Paket mit mehreren Millionen Euro, die wir gegenfinanziert haben, vorgelegt, damit wir bei der Ganztagsbetreuung, im zweiten Bildungsweg und anderen Punkten weiterkommen. Das ist von Ihnen abgelehnt worden.

Zweitens brauchen wir eine arbeitsmarktorientierte Energie- und Umweltpolitik. Im Umweltbereich sind heute insgesamt viel mehr Leute beschäftigt als im Fahrzeugbau. Aber weil diese Arbeitsplätze im Wesentlichen im Mittelstand angesiedelt sind, redet man nicht so viel darüber. Ihre Energiepolitik, die Sie mit der Beteiligung an der EnBW beschlossen haben, ist energiepolitisch ohne Effekt und wird in der Energieerzeugung sich arbeitsmarktpolitisch und strukturpolitisch überhaupt nicht auswirken und zu gar keinen Änderungen führen. Aber das, was wir vorschlagen, bedeutet Innovation und Fortschritt bei der ganzen Umwelt- und Energiepolitik im Mittelstandsbereich. Nach dem, was ich vorhin zu den großen DAX-Firmen und unseren Mittelständlern skizziert habe, sieht man genau, wer Arbeitsplätze abbaut und wer dagegen Arbeitsplätze schafft, nämlich Mittelstand und Handwerk.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist kein Widerspruch!)

Deswegen heißt es für die Landespolitik, alle Kräfte auf unseren Mittelstand und auf das Handwerk zu konzentrieren.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hofer FDP/DVP: Beides!)

Und drittens: Wir brauchen im Landeshaushalt eine wirksame finanzielle Zukunftsentlastung. Wir müssen anfangen, über einen Ausgleich des laufenden Haushalts hinauszudenken – das haben Sie noch nicht geschafft – und zukunftsorientiert zu handeln. Wir haben vorgeschlagen, in Zukunft Mitarbeiter, wo immer es geht, als Angestellte und nicht mehr als Beamte einzustellen. Wir haben vorgeschlagen, dass staatliche Aufgaben an die Gesellschaft zurückgegeben werden, wie etwa die Förderberatung der Landwirte.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Das geht doch gar nicht, Herr Kretschmann! – Zuruf des Abg. Schneider CDU)

Wir haben zu Einsparungen Initiativen beim Bund vorgeschlagen. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass dort, wo Aufgaben von Bürgerinnen und Bürgern in eigener Initiative übernommen werden, sich das Land nicht zurückzieht, sondern dieses Engagement stärkt. Damit hat die Opposition die größten Erfolge errungen. So viel ist, seit ich diesem Parlament angehöre, durch die Regierungsfractionen noch

(Kretschmann)

niemals korrigiert worden, allerdings teilweise mit völlig falscher Gegenfinanzierung, zum Beispiel bei der Krankenhausfinanzierung. Gerade dort, wo wir einen enormen Investitionsbedarf von insgesamt 1,2 Milliarden € haben, haben Sie noch einmal mit 10 Millionen € zugelegt. Das setzt ganz falsche Signale.

Wir haben vorgeschlagen, die 13. Monatspension bei den Mitarbeitern des höheren und gehobenen Dienstes zu streichen. Auch das haben Sie abgelehnt, obwohl diese vertretbare Einschränkung der Sonderzahlung in Zukunft zu einer wesentlichen finanziellen Entlastung der Haushalte führen würde: 100 Millionen € im Jahr mit einem Gegenwartswert von insgesamt – das ist eine dauerhafte strukturelle Entlastung – 6 Milliarden €.

Ich fasse zusammen: Sie haben eine Haushaltspolitik der Zukunftsbelastung gemacht, Schattenschulden aufgenommen durch den Verkauf der Forderungen an die L-Bank mit 550 Millionen €. So kann es nicht weitergehen. Deshalb wollen wir, dass für die Zukunft durch die Streichung der 13. Monatspension eine dauerhafte Entlastung von 6 Milliarden € eintritt.

Oettinger hat davon gesprochen, 30 000 bis 40 000 Stellen im Landeshaushalt zu streichen. Sie haben unverständlicherweise jetzt sogar die von der SPD vorgeschlagenen 10 000 Stellenstreichungen und unsere 20 000 Stellenstreichungen kritisiert.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Dann müssen Sie aber in die Ministerien hinein! Sie machen doch das alles gar nicht!)

– Ihr jetziger Fraktionsvorsitzender und zukünftiger Ministerpräsident sprach von 30 000 bis 40 000 zu streichenden Stellen, ohne dass er auch nur an einer Stelle konkretisiert hätte, wie es zur Streichung der Stellen für diese Bediensteten kommen soll. Das ist in erster Linie Ihre Aufgabe.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Dann machen Sie das mal, ohne in die innere Sicherheit, in die Bildung und dies alles einzugreifen!)

Regieren heißt vorausschauen und voraushandeln. Bei diesem Haushalt haben die Koalitionsfraktionen eine Kurskorrektur hin zu einer finanziellen, aber auch zu einer ökologischen Zukunftsentlastung jedoch verpasst.

Meine Fraktion wird Ihnen – nach den Erfahrungen beim Verlauf dieser Haushaltsberatungen, was das Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik betrifft – einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung vorlegen – auch Kollege Moser hat das ja schon vorgetragen –, um die Verpflichtung zu einem mittelfristig ausgeglichenen Haushalt mit Verfassungsrang festzuschreiben. Das Modell für diesen Gesetzentwurf ist die Schweizer Bundesverfassung. Die dort vor etwa zehn Jahren eingeführte Regelung war erfolgreich und ist unter dem Begriff „Schweizer Schuldenbremse“ bekannt geworden. Wir sind gespannt, welche Kolleginnen und Kollegen in diesem Landtag nach den Erfahrungen mit diesem Haushalt bereit sind, sich solch eine verfassungsmäßige Selbstverpflichtung aufzuerlegen, damit wir in diesem Land auf Dauer zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen, damit wir politikfähig bleiben und auch unseren

Nachfolgepolitikern hier im Landtag die Möglichkeit geben, Politik zu gestalten und nicht nur zu verwalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wacker.

Abg. Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie, dass ich in der mir verbleibenden Zeit mit wenigen Sätzen auf das Thema des bürgerschaftlichen Engagements, auf das Thema des Ehrenamts, zu sprechen komme.

Es ist unstrittig – und darüber braucht man überhaupt nicht zu diskutieren –, dass wir alle das Ehrenamt sehr loben, als außerordentlich wichtig betrachten und dem Ehrenamt einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft beimessen. Das Ehrenamt hat in Baden-Württemberg eine lange Tradition. 4 Millionen Bürger engagieren sich ehrenamtlich aktiv in Organisationen, in Vereinen, Verbänden usw. Nach Erhebungen des Bundesfamilienministeriums kommen 40 % aller im Ehrenamt Engagierten aus Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist ja unbestritten! – Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

– Das sagte ich ja gerade, Frau Kollegin. – Dieser hohe Anteil ist nur möglich, weil viele Menschen einen hohen Sinn darin sehen, sich für andere Menschen zu engagieren. Aufgrund des großen Zusammenhalts in unserer Gesellschaft ist eine hohe und außerordentlich gute Ehrenamtsförderung in unserem Land möglich:

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

weil Familien in diesem Bereich investieren, weil die Kommunen in der Vergangenheit viel in Einrichtungen, beispielsweise Einrichtungen für den Sport, investiert haben, weil die Kirchen aktive Wertevermittlung betreiben

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

und junge Menschen ansprechen und weil sich zudem viele soziale Organisationen engagieren.

Aber eine entscheidende Säule – und jetzt komme ich zum wichtigen Punkt in dieser Haushaltsberatung – ist natürlich das Land und der Landeshaushalt. Diese Erfolgsgeschichte in Baden-Württemberg, die ich nur kurz skizziert habe, war deswegen möglich, weil die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen dem Ehrenamt in den Haushalten der vergangenen Jahre einen besonderen Stellenwert beigemessen haben und dies auch in diesem Haushalt tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Wir nehmen die Landesverfassung beim Wort. Kulturelles Leben und Sport ist nicht nur Staatsziel, sondern Schwer-

(Wacker)

punkt unserer Finanzpolitik. Kollege Scheffold hat darauf hingewiesen, dass wir, als es um notwendige Einsparungen ging, bewusst nicht die Rasenmähermethode eingesetzt haben, sondern das Ehrenamt weitestgehend verschont haben.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

– Frau Kollegin, Sie wissen ja ganz genau, welche Ergänzungsanträge wir eingebracht haben; insofern war dieser Zwischenruf nicht angemessen.

Gestatten Sie mir, noch in wenigen Sätzen zusammenzufassen, worum es uns in der zweiten Lesung des Haushalts ging. Wir haben beim Sport eine Reduzierung der Kürzung gegenüber 2004 auf 2,6 Millionen € im Jahr 2005 und auf 1,6 Millionen € im Jahr 2006 vorgenommen.

Wir haben damit im Haushaltsjahr 2006 67,8 Millionen € für den Sport ausgebracht. Damit haben wir bundesweit eine beachtliche Sportförderung. Das haben Sportfunktionäre in Baden-Württemberg mittlerweile auch anerkannt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wir haben den ehrenamtlichen Bereich bei der Sportförderung gänzlich verschont – um das noch einmal deutlich zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich verweise darauf, dass eine Vereinbarung zwischen dem Baden-Württembergischen Landessportverband und dem Kultusministerium erzielt werden konnte, indem man sich darauf verständigte, die Einsparungen lediglich bei Investitionen, beim Leistungssport und bei Einrichtungen der Sportschulen vorzunehmen.

Um es auf den Punkt zu bringen, meine Damen und Herren, damit auch nach diesen Haushaltsberatungen keine Legenden verbreitet werden können: Vereine und Fachverbände bleiben gänzlich verschont. Die Übungsleiterpauschale wird nicht angetastet, und der wichtige Bereich der Weiterbildung bleibt ebenfalls verschont. Dies, meine Damen und Herren, ist ein wahrhaftiges und deutliches Signal für das Ehrenamt in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Wir tasten den Landesjugendplan nicht an. Das Bildungsreferentenprogramm, ein Herzstück der verbandlichen Jugendarbeit, ist gesichert. Darüber hinaus setzen wir sogar einen Schwerpunkt im Bereich der Förderung der Landjugend, wo 25 000 junge Menschen in Baden-Württemberg engagiert sind. Sie bekommen in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 2,3 % mehr als im Haushaltsjahr vorher. Damit können wichtige Kooperationsprojekte zwischen Schule und außerschulischer Jugendarbeit gefördert werden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dafür wird bei der Schulsozialarbeit gestrichen! Sagen Sie dies auch!)

Das freiwillige ökologische Jahr ist ein wichtiger Akzent. Bedarfsgerecht bauen wir diesen Bereich im Haushaltsjahr 2006 sogar aus, damit wir die Nachfrage befriedigen können. Damit würdigen wir auch das ökologische Engagement

der jungen Menschen. Und – da schaue ich jetzt in Richtung der Sozialpolitiker – wir haben die Kürzungen bei den Selbsthilfegruppen gänzlich zurückgenommen. Auch da nehmen wir keine Einschnitte vor.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Auf den Kunstbereich kann ich noch kurz eingehen, meine Damen und Herren. Wir haben eine große Dichte an kleinen kulturellen Einrichtungen in unserem Land. Diese könnten längst nicht mehr bestehen, wenn diese nicht auch durch ehrenamtlich Aktive getragen würden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Die Mittel für diesen Bereich sind ohnehin schon immer knapp gewesen. Auch diese Einrichtungen haben wir in den Haushaltsberatungen verschont, sodass Schließungen weitestgehend ausgeschlossen werden können.

Lieber Herr Kollege Moser, Sie sprachen von einem mutlosen Haushalt. Meines Erachtens haben die regierungstragenden Fraktionen Mut bewiesen, indem wir klare Prioritäten gesetzt haben. Deswegen würdigen wir mit diesem Doppelhaushalt bei der außerordentlich schwierigen Haushaltslage in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt in unserem Land mit insgesamt 65 Millionen €. Das ist eine Größenordnung, auf die andere Bundesländer neidisch sind. Wir dürfen durchaus ein Stück weit stolz auf diesen Haushalt sein.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stratthaus.

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich konnte am 8. Dezember 2004 den Haushalt einbringen und dabei mit genügend Zeit die Konzeption und die Zielvorstellungen des Landes erläutern. Ich werde mich deswegen heute sehr stark darauf konzentrieren, eine Antwort auf das zu geben, was heute gesagt worden ist.

Da darf ich gleich am Anfang etwas zu einer Aussage von Herrn Moser sagen. Ich darf vorausschicken, Herr Moser, dass ich Ihnen danke. Sie haben in der Tat die Sitzungen des Finanzausschusses souverän und fair geleitet.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sie haben mich vorhin mit der Aussage zitiert, ich sei nicht zufrieden mit der Haushaltslage. Das ist wahr; das habe ich gesagt. Wer kann denn mit dieser Haushaltslage zufrieden sein? Ich muss Ihnen sagen: Unsere Bevölkerung kann es nicht mehr hören, wenn in der Politik dann, wenn einem, wie es bei der Bundesregierung der Fall ist, das Wasser schon über dem Kopf steht, der Eindruck erweckt wird, es gehe einem gut.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

(Minister Stratthaus)

Deswegen habe ich gesagt, ich sei mit der Haushaltslage nicht zufrieden. Allerdings, lieber Herr Moser, sollte man auch richtig zitieren. Das Zitat geht nämlich weiter. Ich habe gesagt, dass es unter den gegebenen Umständen eine gute Leistung sei, die wir vorgelegt hätten.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es!)

Sie sollten nicht nur die reine, sondern die volle und, wenn möglich, sogar die lautere Wahrheit sagen. Nur dann können wir wirklich zitieren. Darauf lege ich schon ganz großen Wert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, seit der Einbringung des Haushalts haben sich die Verhältnisse in Deutschland leider nicht gebessert. Im Gegenteil, die Wachstumsschätzungen sind von mehreren Instituten sogar noch etwas reduziert worden. Die Steuereinnahmen im Januar – das sagt noch nicht sehr viel, möchte ich vorausschicken – sind 10 % niedriger als im Januar des vergangenen Jahres. Auch im vergangenen Jahr waren sie schon niedriger als noch im Januar 2003. Da hat sich also nichts zum Besseren gewendet.

Was ist nun in den Haushaltsberatungen passiert? Die Haushaltsberatungen haben für mich leider keine neuen Erkenntnisse gebracht. Was die Opposition eingebracht hat, hat uns leider nichts genützt – wobei ich einen Unterschied machen will. Mit dem, was die Grünen gebracht haben, muss man sich tatsächlich auseinander setzen. Die SPD hat sich so verhalten, wie sich die Opposition halt verhält. Sie hat gegen alles gestimmt. Sie hat gesagt, sie würde mehr ausgeben und dabei weniger Schulden machen, und hat dabei gleichzeitig unrealistische Finanzierungsvorschläge gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Scheffold CDU: Sehr wahr! – Abg. Moser SPD: Sie erzählen doch Märchen!)

Wer so agiert, meine Damen und Herren, der bringt zum Ausdruck, dass er nicht glaubt, jemals in die Regierungsverantwortung zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: So ist es! – Abg. Schmiedel SPD: Na, na, na! – Abg. Seimetz CDU: Das ist auch gut so! – Abg. Wacker CDU: Vernünftige Einstellung!)

Man könnte schon glauben, dass Sie daran arbeiten, dass Ihre Oppositionssituation Verfassungsrang bekommt,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Seimetz CDU: Das wäre eine charmante Angelegenheit! – Abg. Dr. Scheffold CDU: Unabänderlichkeitsklausel!)

wenn man sieht, wie Sie während der gesamten Haushaltsberatungen agiert haben.

Nun, die Situation ist in der Tat schlecht. Lassen Sie mich auf einiges eingehen, was heute gesagt worden ist.

Herr Moser hat gesagt, er sei nicht zufrieden und ich sei auch nicht zufrieden.

(Abg. Moser SPD: Na also! Zwei Unglückliche treffen sich!)

Ich habe schon darauf hingewiesen: Man kann in der Tat nicht zufrieden sein.

Dann wird immer wieder gesagt, der Länderfinanzausgleich dürfe nicht herangezogen werden, denn wir hätten ja zugestimmt und im Übrigen sei er ein Faktum. So einfach sind die Dinge natürlich nicht. Wir waren für einen anderen Länderfinanzausgleich. Wir konnten uns leider nicht durchsetzen.

(Abg. Schmiedel SPD: Zu schwach, Herr Minister! – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Schmiedel hat keine Ahnung!)

– Nicht „zu schwach“, ich bitte Sie. – Die Situation ist ganz einfach. Wir haben 16 Bundesländer. Zwölf davon sind Bezieher, und vier zahlen in den Länderfinanzausgleich ein. Die haben uns mit ihrer Mehrheit schlicht und einfach zwar nicht im klassischen Sinne überstimmt, aber sie ließen uns nicht zum Zuge kommen. Das ist nun einfach die Wahrheit.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Die Mehrheit ist doch CDU-regiert! – Weitere Zurufe)

– Nein, damals war die Mehrheit noch nicht CDU-regiert. Das war im Jahr 2001.

(Abg. Fischer SPD: Dann hätten Sie es doch geändert!)

Im Übrigen wollte die Bundesregierung einen viel schlechteren Länderfinanzausgleich, und wir mussten zum Schluss diesen Kompromiss eingehen, damit wir überhaupt noch einen vernünftigen, akzeptablen Ausgleich hinbekommen konnten.

(Abg. Zeller SPD: Lenken Sie nicht ab! – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD – Abg. Dr. Scheffold CDU: Das ändert doch nichts an der Tatsache, dass wir die anderen durchfüttern!)

Jetzt haben Sie, lieber Herr Moser, gesagt, die Bundesbank habe erklärt, es gebe in Deutschland keinen Anlass zum Pessimismus.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Der nächste Satz hat bestimmt geheißen: „Wenn die Regierung wechselt“!)

Eines ist richtig: Wir können nicht mehr weiter zurückfallen. Wir stehen nämlich, was das Wachstum betrifft, schon seit Jahren an letzter Stelle. Mehr und weiter können wir in der Tat nicht zurückfallen.

Dann haben Sie gefordert, wir sollten in unsere Verfassung eine Grenze der Verschuldung einziehen. Ich muss Ihnen offen sagen: Ich stehe dem sehr positiv gegenüber.

(Abg. Schmiedel SPD: Machen wir es doch! – Abg. Braun SPD: Machen Sie es doch hier!)

Aber zwei Dinge muss ich dazu doch sagen. Ich habe das in die Länderfinanzkonferenz eingebracht und habe nicht sehr

(Minister Stratthaus)

viel Zustimmung gefunden. Die Einzigen, die wirklich nachhaltig dafür waren, waren die Bayern. Und im Übrigen – das ist heute schon gesagt worden – haben wir in Europa einen solchen Pakt, aber den will Bundeskanzler Schröder zurzeit abschaffen.

(Abg. Schmiedel SPD: Ist doch nicht wahr!)

Denn die Maastricht-Kriterien sind ja ein Pakt gegen zu hohe Verschuldung.

(Beifall bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: Genau so ist es! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Finanzminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Moser?

Finanzminister Stratthaus: Aber selbstverständlich.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Finanzminister, ich möchte Sie fragen, ob Sie dafür sind, dass wir dergleichen in unsere baden-württembergische Verfassung hineinschreiben, denn darüber können wir bestimmen. Über die Berliner und über die anderen können wir nicht bestimmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Scheffold CDU)

Finanzminister Stratthaus: Es ist heute schon einige Male gesagt worden, dass Baden-Württemberg keine Insel ist. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir das nur machen können, wenn es die anderen Länder auch machen.

(Widerspruch bei der SPD – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Teßmer: Er kneift!)

Sehen Sie, wir haben ja nicht nur den Länderfinanzausgleich. Wir haben zum Beispiel die ganzen Sozialgesetzgebungen, die durch den Bund bestimmt sind. Wir zahlen in jedes soziale System Milliarden mehr ein, als wir daraus bekommen. Das ist nicht nur der Länderfinanzausgleich.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es! Umsatzsteuern!)

Auch bei der Finanzierung des Bundes zahlen wir natürlich mehr, als es unser Bevölkerungsanteil notwendig machen würde. Wenn man unseren Bevölkerungsanteil ins Verhältnis zu dem setzt, was wir bezahlen, stellt man fest, dass wir mehr an den Bund zahlen als die anderen Länder.

Wir hängen also von der Bundesgesetzgebung ab, wir hängen vom Länderfinanzausgleich ab, wir hängen von der Sozialpolitik ab. Demnächst kommt noch dieses unsägliche Antidiskriminierungsgesetz. Das sind alles Dinge, die uns belasten, und deswegen können wir keinen Alleingang machen.

Ich will noch einige Punkte ansprechen, bevor ich zusammenfasse. Sie haben beklagt, dass viele große Banken bei der Kreditvergabe gegenüber dem Mittelstand nicht mehr fair seien. Gleichzeitig will Ihre Fraktion die LBBW teilweise verkaufen.

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Ja!)

Wir wollen doch in Gottes Namen die öffentlich-rechtlichen Banken erhalten, die Sparkassen und die Landesbanken, weil bei ihnen nach wie vor eine größere Mittelstandsfreundlichkeit besteht als bei den großen Banken.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Sie müssen sich überlegen, ob das alles wirklich logisch ist, was Sie wollen.

Nun einiges zu dem, was Herr Kretschmann gesagt hat. Sie haben gesagt, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands – das habe die „Financial Times“ geschrieben –

(Abg. Schmid SPD: Nein, der „Economist“!)

– der „Economist“ –, die Produktivität sei größer geworden. Das ist richtig. Aber wissen Sie, warum sie größer geworden ist? Weil man Menschen entlassen hat. Darauf geht nämlich die höhere Produktivität zurück. Wenn jemand mit 100 Personen ein gewisses Produkt herstellt, dann zehn Personen rauswirft und das Produkt mit 90 Personen herstellt, steigt die Produktivität.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das habe ich ja gesagt!)

Das ist doch nicht die Produktivitätssteigerung, die wir wollen. In Wirklichkeit ist es natürlich – –

(Abg. Schmiedel SPD: Man kann auch die Produktpalette ausweiten!)

– Lassen Sie mich weitermachen.

(Abg. Schmiedel SPD: Was haben Sie gegen Wachstum?)

– Ich habe absolut nichts gegen Wachstum. Aber Sie tun doch alles dafür, dass keines kommt. Das ist doch unser Problem.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben gesagt, die Bundesregierung und Deutschland hätten relativ wenig Einfluss auf das, was die großen Konzerne machen. Da bin ich nicht ganz Ihrer Meinung.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Jetzt bin ich aber gespannt!)

– Da können Sie mal gespannt sein. Denn wir haben in der Tat einige Felder, auf denen die Bundespolitik vieles machen könnte, damit nicht so viele Arbeitsplätze abwandern. Ich werde sie Ihnen jetzt nennen. Wir haben zum Beispiel ein Problem bei den wenig qualifizierten Arbeitskräften. Wir haben 5 Millionen Arbeitslose und brauchen gleichzeitig immer wieder Ausländer, um die einfachen Arbeiten zu verrichten. Das heißt, es muss etwas auf dem Arbeitsmarkt geschehen, es muss etwas beim Kündigungsschutz geschehen.

(Abg. Fischer SPD: Wissen Sie, was auf dem freien Markt abläuft, wie die Leute hinausgeschmissen werden?)

(Minister Stratthaus)

Wenn Sie jetzt noch das Antidiskriminierungsgesetz verabschieden, dann wird das ein weiteres Gesetz sein, das Hunderttausende von Arbeitsplätzen ins Ausland treibt.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Steuern bei uns sind – nicht, was die absolute Höhe betrifft, da gebe ich Ihnen Recht, aber was das Steuersystem betrifft – in einer Art und Weise geordnet, die die Unternehmen ins Ausland treibt.

(Abg. Fischer SPD: Der Kündigungsschutz hat damit überhaupt nichts zu tun!)

Sie haben vorhin einige Male das Problem der Senkung der Unternehmensteuern angesprochen. Zunächst muss ich einmal sagen, es war Herr Clement, der die Diskussion losgetreten hat, nicht die Union. Aber ich bin der Meinung, dass er teilweise Recht hat, und ich will das ganz kurz begründen. Wir haben bei den Kapitalgesellschaften tatsächlich die Situation, dass Gewinne, die nicht ausgeschüttet werden, nur mit 38 oder 39 % besteuert werden. Wenn sie ausgeschüttet werden, wird dazu auf die Dividende noch einmal der halbe individuelle Steuersatz des Dividendenbezieher erhoben. Dort haben wir es erreicht, während es bei mittelständischen, bei Personenunternehmen maximal 42 % sind, gleichgültig, ob der Gewinn ausgeschüttet wird oder nicht. Das ist eine Sache, über die man tatsächlich nachdenken kann.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das sind doch nur 5 %!)

– Das stimmt nicht.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Doch!)

– Nein. Der allergrößte Teil unserer Unternehmen sind Personenunternehmen,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

und die zahlen im Moment bei einbehaltenen Gewinnen einen höheren Spitzensteuersatz als Körperschaften.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ja, aber nur 5 % machen so viel Gewinn, dass der relevant wird! 95 % zahlen ihn doch gar nicht!)

– Das stimmt doch überhaupt nicht. Die entscheidenden Mittelständler, die viele Personen beschäftigen – das kann ich Ihnen ganz sicher sagen –, zahlen alle den Höchstsatz von 42 %,

(Abg. Schmid SPD: Das sind aber GmbHs!)

den man ja schon bei einem Gewinn von 50 000 € zahlen muss. Den zahlen die allermeisten.

Lassen Sie mich noch auf etwas Weiteres eingehen. Sie haben mal wieder die Steuerbeamten angesprochen. Ich habe es in der letzten Sitzung schon gesagt, und ich will es noch einmal betonen: Wir haben die Arbeitszeit der Beamten um eine Stunde verlängert. Das bedeutet, dass wir rechnerisch 350 Steuerbeamte mehr haben. Sie wollen nur 100 mehr einstellen. Sie waren natürlich dagegen. Gleichzeitig müs-

sen wir zum Beispiel bei der Steuer den technischen Fortschritt berücksichtigen. Wir haben Systeme wie ELSTER und SESAM, durch deren Einsatz die Produktivität steigt. Übrigens: Auch da haben wir nicht immer Ihre Unterstützung erfahren.

In Bezug auf Steuervereinfachungen haben wir ein weiteres Gebiet, auf dem wir vieles machen können, um Personal einzusparen und gleichzeitig dennoch unsere Aufgaben zu erledigen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Der Bierdeckel von Merz ist im Bier erstickt!)

– Der Bierdeckel von Merz ist nicht im Bier erstickt. Sie haben auch da nicht richtig hingesehen. Man kann die Steuer in der Tat auf einem Bierdeckel ausrechnen. Die Problematik liegt darin, wie man die Bemessungsgrundlage zusammensetzt. Das ist in der Tat etwas schwieriger.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch wenige Sätze zu unserem Haushalt sagen. Ich habe ihn ja schon lange zuvor vorgestellt.

Es ist überhaupt keine Frage, dass es eine gute Leistung ist, die wir mit der Aufstellung erbracht haben. Allerdings ist es eine Leistung, die in Zukunft noch zu verbessern ist. Wir hatten für jedes Jahr ein Defizit von 3,5 Milliarden € zu decken.

Herr Moser hat vorhin, glaube ich, auch behauptet, in den letzten Jahren seien die Steuereinnahmen jährlich gestiegen. Das stimmt nicht.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Sie sind noch heute um 500 Millionen € niedriger als im Jahr 1999.

(Abg. Moser SPD: Herr Finanzminister, würden Sie bitte einmal die Ausführungen des Rechnungshofs durchlesen! Da können Sie es nachlesen!)

Auch das, Herr Moser, will ich kurz erklären, weil ich nichts sagen will, was ich nicht belegen kann: Wir hatten 1999 gute Steuereinnahmen, und wir hatten 2000 gute Steuereinnahmen. In den Jahren 2001 und 2002 sind die Steuereinnahmen massiv eingebrochen. Bis heute haben sie sich noch nicht erholt. Es ist eine Tatsache, dass wir 2004 höhere Steuereinnahmen hatten als 2003 und 2003 höhere Steuereinnahmen als 2002. Aber wir haben, absolut gesehen, im Jahr 2005 weniger Steuereinnahmen, als wir im Jahr 1999 hatten. Das sind fast 500 Millionen € weniger.

In der Zwischenzeit sind zum Beispiel die Löhne und Gehälter um 14 % gestiegen. Herr Moser, Sie haben das vorhin kritisiert. Sie haben gesagt, wir könnten so starke Tarifsteigerungen nicht einfach weiterhin hinnehmen. Bei dieser Aussage war der Beifall Ihrer Fraktion nicht gerade frenetisch, wie ich festgestellt habe. Uns brauchen Sie das ganz bestimmt nicht zu sagen.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

(Minister Stratthaus)

Wir hatten ein Defizit von 3,5 Milliarden € zu decken. Wir haben dieses Defizit zum großen Teil durch Schulden – jedes Jahr rund 2 Milliarden € – finanzieren müssen. Wir haben Sonderfinanzierungen durchführen müssen. Wir haben aber auch in jedem Jahr fast 1 Milliarde € eingespart. Ich glaube, auch das sollte einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden.

Ein Weiteres: Wir werden auch in Zukunft Schwerpunkte setzen. Dafür bin auch ich als Finanzminister. Wir haben bei der Bildung einen Schwerpunkt gesetzt, und diesen werden wir auch in Zukunft behalten. Wir haben einen Schwerpunkt bei den Hochschulen, den Schulen, den Fachhochschulen, den Berufsakademien und der Forschung gesetzt. Auch in diesen Bereichen werden wir weiterhin einen Schwerpunkt setzen. Das gilt genauso für die innere Sicherheit. Denn wir meinen, dass es sich um Bereiche handelt, die für das Wachstum in Baden-Württemberg von Bedeutung sind.

Meine Damen und Herren, was brauchen wir für die Zukunft? Wir brauchen ohne Frage auch mehr Wirtschaftswachstum. Die Wirtschaft muss wieder stärker wachsen. Es ist natürlich verhängnisvoll, dass der Bundeskanzler, der sich im letzten Jahr hinter Reformen gestellt hat, mit Blick auf die Wahl nun plötzlich wieder die ruhige Hand bekommt und sagt, weitere Reformen seien nicht mehr notwendig.

(Abg. Fischer SPD: Das hat er überhaupt nicht gesagt!)

Weitere Reformen sind notwendig. Hartz IV – ich habe das schon immer gesagt – ging in die richtige Richtung. Das, was dabei beschlossen wurde, war aber viel zu wenig.

Wir werden Aufgaben abbauen müssen. Wir haben eine Verwaltungsreform gemacht, die in diese Richtung ging.

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

– Ja, selbstverständlich. Wir haben eine Verwaltungsreform gemacht, die heute von anderen Ländern imitiert wird.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es!)

Wir bauen die Bürokratie ab, und wir werden weitere Aufgaben abbauen müssen.

Wir müssen vor allem auch an die Personalkosten herangehen. Das ist heute schon einige Male gesagt worden. Denn vor allem durch die Versorgung werden die Personalkosten geradezu explosionsartig weiter steigen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Wir müssen auch bereit sein, zu sagen, dass in Zukunft länger gearbeitet wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Das gilt sowohl für die Wochenarbeitszeit als auch für die Lebensarbeitszeit. Aber auch da haben wir von der Opposition nicht nur keine Unterstützung erhalten, sondern auch immer Gegenwind verspürt. Sie wollten noch vor wenigen Jahren die Altersteilzeit einführen. Sie waren gegen die Er-

höhung der Arbeitszeit bei den Beamten. Ich nehme an, dass Sie auch gegen eine längere Lebensarbeitszeit sind, um die wir auf die Dauer nicht herunkommen.

Noch einmal, meine Damen und Herren: Der Haushalt, über den nun wirklich sehr viel gesprochen worden ist, ist nicht zufriedenstellend. Aber unter den Bedingungen, unter denen wir leben, handeln und arbeiten müssen, ist es ein guter Haushalt, der keinen Vergleich mit dem Haushalt irgendeines anderen Landes scheuen muss.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Außer Bayern!)

Ich wäre Ihnen deswegen dankbar, wenn Sie möglichst alle diesem Haushalt zustimmen würden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher in der Dritten Beratung zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage sind die Beschlüsse in der Zweiten Beratung, Drucksachen 13/4060 und 13/4061.

Wir stimmen zunächst ab über den

Staatshaushaltsplan 2005/06

Abstimmungsgrundlage hierfür ist die Drucksache 13/4060.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass wir, wie in den früheren Jahren praktiziert, in der Dritten Beratung die Einzelpläne nur noch im Ganzen aufrufen. – Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Den Entschließungsantrag werde ich dann an der entsprechenden Stelle zur Abstimmung stellen.

Ich rufe auf

Einzelplan 01

Landtag

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 01 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 02

Staatsministerium

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 02 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 03

Innenministerium

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 03 ist mehrheitlich zugestimmt.

(Präsident Straub)

Ich rufe auf

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Der Einzelplan 04 ist mehrheitlich angenommen.

(Abg. Seimetz CDU: Die kriegen keinen Lehrer mehr!)

Ich rufe auf

Einzelplan 05

Justizministerium

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Der Einzelplan 05 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Einzelplan 06

Finanzministerium

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 06 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 07

Wirtschaftsministerium

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 07 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 08

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 08 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 09

Sozialministerium

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Dem Einzelplan 09 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt und Verkehr

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Dem Einzelplan 10 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 11

Rechnungshof

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Dem Einzelplan 11 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Dem Einzelplan 12 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe hierzu den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4086, auf. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Der Entschließungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Dem Einzelplan 14 ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun zur **A b s t i m m u n g** über das

Staatshaushaltsgesetz 2005/06

Abstimmungsgrundlage dafür ist der Beschluss in der Zweiten Beratung, Drucksache 13/4061.

Ich rufe auf

§ 1

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

§ 3

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Mehrheitlich zugestimmt.

(Präsident Straub)

Ich rufe auf

§ 5

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig zugestimmt.

§ 6

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig zugestimmt.

§ 6 a

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

§ 6 b

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Ebenfalls einstimmig.

§ 7

Wer stimmt zu? – § 7 ist einstimmig angenommen.

§ 8

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – § 8 ist mehrheitlich zugestimmt.

§ 9

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

§ 10

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Ebenfalls einstimmig.

§ 11

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Mehrheitlich zugestimmt.

§ 12

– Einstimmig zugestimmt.

§ 13

– Einstimmig.

§ 14

– Ebenfalls einstimmig.

§ 15

– Danke. Ebenfalls einstimmig.

§ 16

Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – § 16 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 23. Februar 2005 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2005/06 (Staatshaushaltsgesetz 2005/06 – StHG 2005/06)“. – Der Landtag stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich rufe jetzt **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation

Meine Damen und Herren, die Amtszeit des jetzigen Vorstands endete am 22. Juli 2004. Gemäß § 36 Abs. 1 des Landesmediengesetzes werden der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, die weiteren ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstands und für jedes ehrenamtliche Mitglied ein Stellvertreter vom Landtag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder gewählt. Kommt bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Amtszeit des bisherigen Vorstands die nach § 36 Abs. 1 Satz 1 erforderliche Mehrheit für die Wahl aller Mitglieder des Vorstands und ihrer Stellvertreter nicht zustande, werden diese aufgrund von Wahlvorschlägen der Fraktionen im Wege der Verhältniswahl nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) gewählt.

Dieser Fall ist eingetreten, nachdem in der Plenarsitzung am 10. November 2004 ein Wahlversuch fehlgeschlagen ist.

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Wahlvorschlag der Fraktion der CDU in Form eines Stimmzettels für die Wahl des Vorsitzenden des Vorstands (*Anlage 1*). Dies ist der rote Stimmzettel. Die Wahl durch den Landtag bedarf der Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder. Der Vorgeschlagene ist gewählt, wenn er 65 Stimmen erreicht hat.

Wir führen nun zunächst die Wahl des Vorsitzenden des Vorstands durch. Dazu bitte ich Sie, diesen roten Stimmzettel zu verwenden. Sie haben eine Stimme. Wenn Sie dem Vorschlag folgen wollen, kreuzen Sie bitte den Vorgeschlagenen an. Es besteht eine positive Kennzeichnungspflicht. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass ein Stimmzettel, bei dem der Name durch einen anderen Namen ersetzt ist, ungültig ist. Bitte füllen Sie den roten Stimmzettel aus, und werfen Sie diesen in die von den Schriftführern bereitgehaltenen Wahlurnen.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Ist noch jemand im Saal, der abzustimmen wünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

(Präsident Straub)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt:

Mit Ja haben 79 Abgeordnete gestimmt. 44 Stimmzettel waren ohne positive Kennzeichnung. 3 Stimmzettel waren ungültig.

Damit ist der Bewerber zum Vorsitzenden des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation gewählt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir kommen nunmehr zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder und Stellvertreter. Dazu liegt Ihnen in Form eines gelben Stimmzettels jeweils ein Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD vor (*Anlagen 2 und 3*). Sie haben für jeden Bewerber jeweils eine Stimme. Die Wahl durch den Landtag bedarf der Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder. Auch hier gilt, dass Sie keine anderen Namen auf dem Stimmzettel eintragen dürfen. Bitte füllen Sie den gelben Stimmzettel positiv aus, und werfen Sie diesen in eine der von den Schriftführern bereitgehaltenen Wahlurnen.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Ist jemand im Saal, der noch abzustimmen wünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen. Wir geben das Ergebnis zu einem späteren Zeitpunkt bekannt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes – Drucksache 13/3839**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Ruhegehaltszahlungen an ehemalige Minister – Drucksache 13/3769**
- c) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Novellierung des Ministergesetzes – Drucksache 13/3945**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgesetzt: für die Begründung zu a fünf Minuten, für die Begründung zu b und c fünf Minuten und für die Aussprache über den gesamten Tagesordnungspunkt zehn Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

(Abg. Drexler SPD: Er ist noch nicht da! – Zuruf von der CDU: Dann setzen wir es halt ab! – Heiterkeit – Abg. Drexler SPD zu dem sich ans Rednerpult begebenden Abg. Oelmayer GRÜNE: Frei reden! Keine Unterlagen!)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Das mache ich ja sonst immer. Wenn ich freie Redezeit hätte, dann wäre es okay.

(Abg. Döpfer CDU: Du hast deine Krawatte nicht an!)

– Das macht nichts.

(Zuruf: Läuft die Uhr schon?)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht für die kleine Verspätung. Aber nach den anstrengenden Wahlvorgängen

(Heiterkeit bei der CDU)

war einfach eine kleine Pause angesagt.

Zum Thema Ministergesetz: Wir als Fraktion GRÜNE haben uns bereits im vergangenen Jahr, noch bevor die Fälle Palmer und Döring richtig virulent geworden sind,

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

mit der Frage der Pensionszahlungen an die ausgeschiedenen Minister und Ministerinnen des Landes auseinander gesetzt und sind zu der Auffassung gekommen, dass diese Zahlungen viel zu üppig – um nicht zu sagen: überzogen – und mit den allgemeinen Entwicklungen der Sozialversicherungssysteme nicht mehr vereinbar sind. Deswegen haben wir uns die Mühe gemacht und in das hohe Haus einen Gesetzentwurf eingebracht.

Ich darf Ihnen in dieser ersten Runde die wesentlichen Facts unseres Entwurfs vorstellen.

Es geht einfach darum, dass wir der Auffassung sind, dass die Entwicklungen bei den Ministerpensionszahlungen an die allgemeinen Entwicklungen angepasst werden müssen.

Ein erster und aus unserer Sicht ganz entscheidender Punkt ist, dass wir die Altersgrenze für die Auszahlung der Pensionen auf das 65. Lebensjahr festgesetzt haben wollen. Wir meinen sogar, dass dies so festgesetzt werden muss, einfach deswegen, weil in allen anderen Versorgungssystemen, insbesondere in den allgemeinen sozialversicherungsrechtlichen Systemen, 65 Jahre das Regelalter ist, um Pensionszahlungen oder Rentenzahlungen zu erhalten.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aber man kann es mit Abschlagen tun!)

Wir sehen keine nennenswerte Begründung, Herr Kollege Noll, weshalb wir ausgerechnet

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Mit Abschlagen!)

– ich komme dazu – bei Ministerinnen und Ministern hiervon abweichen müssen.

(Beifall bei den Grünen)

Damit befinden wir uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Prinzip in guter Gesellschaft, weil nämlich der Bayerische Landtag für die Bayerische Staatsregierung und deren Ministerinnen und Minister diese Altersgrenze von 65 Jahren erst zum 1. Januar 2004 eingeführt hat. Was in Bayern gilt, kann bei uns genauso Gültigkeit haben und muss unserer Ansicht nach auch Gültigkeit haben.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ab wann?)

– Ab 1. Januar 2004.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ich wollte es bloß hören!)

(Oelmayer)

– Herr Kollege Noll, ich komme ja dazu. Seien Sie doch nicht so aufgeregt! Sie sind ja gar nicht Minister; wahrscheinlich werden Sie auch gar keiner.

(Beifall und Heiterkeit bei den Grünen – Abg. Hauk CDU: Da geht es ihm so wie Ihnen! – Abg. Stichelberger SPD: Bei der FDP/DVP wird jeder Minister!)

– In der FDP/DVP wird jeder Minister. Also gut.

Also, erster Punkt: Wir wollen, dass die Altersgrenze für die Auszahlung des Ruhegehalts auf 65 Jahre angehoben wird. Kollege Oettinger lacht noch. Er hat ja auch schon einmal 60 als Grenze vorgeschlagen. Mal sehen, wie sich die CDU-Fraktion heute dazu positionieren wird.

Zweiter Punkt: Wir wollen, dass die Altersgrenze von 65 Jahren unabhängig von der Dauer der Amtszeit gilt. Wir wollen also keine Differenzierung danach, ob jemand drei, fünf, zehn, fünfzehn Jahre Minister oder Ministerin war, sondern wir wollen grundsätzlich die Regelung einführen, dass Pensionen an Ministerinnen und Minister erst ab 65 gezahlt werden, sofern sie ausgeschieden sind.

Ein weiterer Punkt, der in unserem Gesetzentwurf enthalten ist, ist die Absenkung des Sockelbetrags des Ruhegehalts nach fünfjähriger Amtszeit von bisher 38,27 vom Hundert, womit wir uns im Bundesvergleich bei allen Ministerpensionszahlungen an der Spitze befinden, auf 29 vom Hundert.

Ein weiterer Punkt ist die beabsichtigte Senkung des Höchstbetrags – das ist zwar kein großer Schritt, aber immerhin auch ein Zeichen der Anpassung an die im Beamten- und im Angestelltenrecht enthaltenen Regelungen zu Ruhegehaltszahlungen – von derzeit 71,75 vom Hundert auf 70 vom Hundert.

Ein weiterer Block, der ja auch immer wieder eine Rolle spielt, wenn Ministerinnen und Minister – aus welchen Gründen auch immer – aus dem Amt ausscheiden, ist das so genannte Übergangsgeld. Die entsprechenden Regelungen sind insbesondere in den Fällen nicht mehr nachvollziehbar, die wir jetzt konkret sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unsere Vorschläge betreffen ja nichts Abstraktes, sondern würden auch in konkreten Fällen greifen, wobei wir uns darüber im Klaren sind – Kollege Palmer, ich sage das, weil Sie so kritisch gucken –,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Christoph Palmer!)

dass wir natürlich schon aus verfassungsrechtlichen Gründen in diesem Haus keine Rückwirkungen beschließen können.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Oettinger CDU: Hört, hört!)

– Ja, klar, Kollege Oettinger. Als Jurist kann ich nicht gegen eigene verfassungsrechtliche Grundsätze argumentieren. Deswegen sei das gleich an dieser Stelle gesagt.

(Abg. Pauli CDU: Der SPD sagen! – Abg. Oettinger CDU: Respekt!)

Ein weiterer Punkt: Wir sind der Auffassung, dass die Mindestzahlungsdauer für das Übergangsgeld von bisher sechs Monaten auf drei Monate abgesenkt werden sollte. Denn insbesondere dann, wenn Minister nur eine relativ kurze Zeit im Amt waren, haben sie sich von ihrem Berufsleben, sofern sie vorher ein solches hatten, was ich unterstelle – Bei allen im Amt befindlichen Ministerinnen und Ministern war das so und ist es ja zum Teil vielleicht noch immer so; ich habe da zum Beispiel Herrn Minister Goll im Auge, bei dem noch nicht so ganz klar ist, ob er nun eine Rolle in der Kanzlei ausübt und, wenn ja, welche.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Tatsache ist, dass das Wiedereinfließen in das Berufsleben nach kurzer Ministeramtszeit ja durchaus möglich ist. Deswegen sollte für das Übergangsgeld in diesen Fällen unserer Auffassung nach eine Höchstgrenze von drei Monaten gelten. Herr Ministerpräsident, bei Ihnen würde das natürlich nicht mehr greifen – das gebe ich zu –, weil Sie ja schon viele Jahre darüber hinaus im Amt sind.

Ein weiterer Punkt: Bei mehr als fünf Jahren Amtszeit sollte das Übergangsgeld – sagen wir – höchstens ein Jahr lang gezahlt werden. Das sollte einfach deshalb geschehen, weil jemand – das unterstellen wir einfach – nur dann Ministerin oder Minister wird, wenn bei ihr oder ihm auch schon entsprechende qualitative Erfahrungen aus dem Berufsleben vorhanden sind, sodass aus unserer Sicht in allen Fällen ein Jahr ausreichen würde, um sich wieder in das Berufsleben einzufinden. Auch hier hoffen wir natürlich auf eine übereinstimmende Meinung hier im Haus, weil das ganz praktikable Regelungen sind, die auch in anderen Bundesländern so gelten. Ich will nicht immer nur auf Bayern verweisen. Ähnliches ist zum Beispiel in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen geplant bzw. auch beschlossen worden.

Ein weiterer Punkt: Der so genannte Altersehrensold ist wirklich ein Anachronismus. Den hätten wir aus unserer Sicht gern komplett abgeschafft. Das sieht auch unser Gesetzentwurf vor. Die Regelungen zum Altersehrensold würden ja für den Fall greifen, dass ein Minister – das weiß der Kollege Fleischer gar nicht, ich erläutere es kurz – mit 65 Jahren ausscheidet und noch keinen Anspruch auf Altersruhegeld, woher auch immer, hat. Deswegen sind wir der Auffassung, dass die Gewährung eines Altersehrensolds nicht mehr zeitgemäß ist. Dieser Fall kommt in der Regel auch gar nicht mehr vor. Wir haben jedenfalls recherchiert und keinen Fall gefunden, auch in Ihren Reihen nicht, Kollege Fleischer. Deswegen sind wir der Auffassung, dass wir solche Sondertatbestände, die tatsächlich nur als Sondertatbestände zu werten sind, abschaffen können.

(Abg. Fleischer CDU: Deswegen belaste ich mich auch nicht mit unnötigem Wissen!)

Lassen Sie mich in dieser aus meiner Sicht ersten Runde noch zwei oder drei weitere Gedanken äußern. Ich will nicht nur auf Bayern verweisen, wo diese Regelungen jetzt Gültigkeit haben, sondern auch einen weiteren Gedanken vorbringen, der durchaus auch gerade bei den Abgeordneten zur Debatte steht. Das ist die Frage der Bruttobezüge für Minister.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig!)

(Oelmayer)

Dann wären nämlich gleiche Bedingungen für alle Menschen im Land hergestellt. Dann hätten Ministerinnen und Minister für ihre eigene Altersversorgung Sorge zu tragen und müssten nicht die Privilegien in Anspruch nehmen, die ihnen heute das Ministergesetz in reichlichem Umfang bietet. Das nur einmal als Anregung und als eine mögliche weitere, fortentwickelte Variante einer Ministerbesoldung bzw. von Pensionsbezügen, die weit über das übliche Maß sonstiger Besoldungs- und Versorgungsbezüge hinausgehen.

Ein Weiteres, was mit den aktuellen Fällen zu tun hat: Es wird behauptet, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ein Minister auf seine Versorgung schon formalrechtlich gar nicht verzichten kann, weil nach den derzeitigen Regelungen das Ministergesetz auf das Beamtenversorgungsgesetz verweist und § 3 des Beamtenversorgungsgesetzes des Bundes einen Verzicht auf die gesetzlich zustehende Versorgung ausdrücklich ausschließt. Deswegen sind wir der Auffassung, und zwar auch anhand der konkreten Fälle, an denen Sie ja sehen, dass ausgeschiedene Ministerinnen und Minister sehr wohl die Chance haben, wieder ins Berufsleben einzusteigen – sie tun das ja auch konkret, sie machen das ja auch öffentlich; das ist auch gut so, wir haben damit gar kein Problem –, dass auch eine diesbezügliche Regelung in das Ministergesetz des Landes eingeführt werden muss, weil dort nämlich keine Vergleichbarkeit mit Beamten auf Lebenszeit besteht. Der angesprochene Verzicht muss jedenfalls möglich sein, zum Beispiel beim Kollegen Palmer, der ja jetzt de facto verzichtet, auch wenn er sagt, er tue das nur so lange, bis er ein angemessenes Alter erreicht habe – wann immer das sein mag, ob dies mit 50 oder mit 65 Jahren der Fall ist.

Ich würde, den Ausführungen seines Fraktionsvorsitzenden folgend, unterstellen, dass er frühestens mit 60 Jahren ein solches Alter erreicht hat. Auf jeden Fall kann er bis dahin auf diese Alimentierung verzichten, nicht nur formalrechtlich, sondern auch de facto, weil er nämlich die Chance hat, wieder ins Berufsleben einzusteigen. Da ist er auf diese Alimentierung und diese Steuergelder nicht angewiesen. Deswegen sei hier schon einmal diese Anregung eingebracht. Wir werden ja den Gesetzentwurf auch im Ausschuss beraten. Wir behalten uns vor, dort noch entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, sofern sie nicht von Ihnen kommen. Es wäre ja auch einmal interessant und toll, wenn wir eine solche Verzichtsregelung in das Ministergesetz aufnehmen würden.

Ein Letztes, was ich in dieser ersten Runde noch dazu sagen will: Es muss eigentlich möglich sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass bei einem Minister, der mit 42 Jahren aus eigener Entscheidung aus dem Amt ausscheidet, dann, wenn er wieder ins Berufsleben eintritt, die Verdienste aus einer privaten Berufstätigkeit mit der Versorgungszahlung verrechnet werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wäre eigentlich das Mindeste. Ich glaube, dass auch in Ihren Fraktionen dafür eine Mehrheit zu gewinnen sein müsste. Deswegen gehe ich davon aus, dass Sie einen entsprechenden Ergänzungsvorschlag zu unserem Gesetzentwurf machen. Sonst werden wir das selber tun und in diesem Hause zur Abstimmung stellen.

So viel zunächst in dieser ersten Runde. Zu den Anträgen der SPD werde ich nachher in der zweiten Runde noch im Einzelnen Stellung nehmen.

(Abg. Oettinger CDU: Schade eigentlich!)

– Ich habe ja noch fünf Minuten, Herr Kollege Oettinger. Die werde ich nachher gebührend nutzen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stickelberger.

(Abg. Oettinger CDU: Muss der auch noch ran!)

Abg. Stickelberger SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Vormittag so viel über Pensionslasten gesprochen wie in den Haushaltsberatungen insgesamt. Ich schlage vor, dass wir mit der Reduzierung der Pensionslasten bei den Ministern anfangen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schebesta CDU: Dann wäre es aber schon noch interessant, zu erfahren, wo wir dann weitermachen!)

– Herr Schebesta, jetzt warten Sie einmal ab. Die Fraktionen bemühen sich ja insgesamt, bei den Abgeordneten Regelungen zu finden, die in der Zukunft tragfähig sind. Gleiches muss für die Minister gelten.

Ich darf an die Diskussionen der letzten Wochen erinnern, bei denen die Politik insgesamt nicht gut abgeschnitten hat. Das öffentliche Echo auf die Frühpensionierungen war verheerend. Aber ich muss auch sagen: Da darf man nicht so sehr überrascht sein, denn diejenigen, die in den Genuss dieser früh ausbezahlten Pensionen kommen, waren auch diejenigen, die diese Regelungen mitbeschlossen haben. Deshalb wundert uns die Verwunderung darüber.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das wundert uns auch!)

Ein Zweites: Jetzt wird natürlich versucht, den Flurschaden zu begrenzen, indem man Spendenlösungen diskutiert oder – wie Sie, Herr Dr. Palmer, das angekündigt haben – auch in die Tat umsetzt. Das ist alles ehrenwert. Nur meinen wir: Buße tut gut, aber man muss schon den Sündenfall vermeiden.

(Beifall bei der SPD)

Der Sündenfall ist die gesetzliche Regelung, die diesen Zahlungen zugrunde liegt.

(Abg. Schneider CDU: Gibt's das, dass ein Gesetz Sünde ist? – Gegenruf der Abg. Carla Bregenzer SPD: Offensichtlich! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Bei Pater Stickelberger schon!)

– Herr Schneider, Sie hätten, wenn ich daran erinnern darf, vor zwei Jahren die Gelegenheit gehabt –

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: „Hätten“!)

(Stickelberger)

– Ja, Herr Dr. Noll, Sie auch. Auf Sie komme ich noch besonders zurück, auch auf Frau Hamburger.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Hamburger? Homburger!)

– Homburger, na ja. Wissen Sie, bei Ihnen ist es schwierig, sich die Namen zu merken, denn immer dann, wenn man sich die Namen gemerkt hat, sind die Herrschaften nicht mehr im Amt. Das ist bei Ihnen das Problem.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Danke für den sachlichen Beitrag!)

Sie hätten vor zwei Jahren die Gelegenheit gehabt, mit uns das Ministergesetz zu ändern, und zwar in der Weise, dass man die Altersgrenze für die Auszahlung des Ruhegehalts auf 65 Jahre erhöht – wie Herr Oelmayer es vorhin beschrieben hat –, den Sockelbetrag – wie wir vorgeschlagen haben – auf 30 % absenkt und den Höchstsatz auf 70 % festlegt. Das waren unsere Vorschläge; die haben Sie abgelehnt. Sie hätten sie mittragen können. Dann hätten wir in dieser Diskussion vieles an negativen Folgen vermeiden können. Aber Sie sind dem nicht gefolgt.

Und wie sieht Ihre Reaktion jetzt aus? Ich bin gespannt, was Sie, Herr Oettinger, nachher vorschlagen werden.

Ich habe heute die Stellungnahme des Staatsministeriums – von Ihnen, Herr Minister Müller, unterzeichnet – zum Antrag Drucksache 13/3945 bekommen. Darin steht:

Die Antwort auf die Frage, welche Ruhegehaltsansprüche für ausgeschiedene Regierungmitglieder angemessen sind, ist im Laufe der Zeit immer wieder verschieden beantwortet worden und unterliegt dem Wandel der öffentlichen Diskussion.

(Heiterkeit bei der SPD)

Da sage ich nur: Wie wahr, wie wahr! Zutreffend erkannt. Und was ist Ihre Schlussfolgerung?

Eine Änderung des Ministergesetzes ist . . . nicht in Bearbeitung.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Sag einmal! Was stimmt denn jetzt eigentlich?)

Das, meine Damen und Herren, kann doch nicht die Antwort auf die Fragen der letzten Wochen sein. Wir sind gezwungen, wir sind alle miteinander aufgefordert, eine saubere Regelung der Pensionen für Minister zu schaffen. Da können Sie sich nicht in einer solchen Weise aus der Verantwortung schleichen, wie es in dieser Stellungnahme zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei der SPD)

Zu Ihnen, Herr Dr. Noll

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ich habe doch noch gar nichts gesagt!)

– zu Ihrem Zwischenruf vorhin. Die FDP/DVP – ich bin ja gespannt, ob Sie das heute wieder aufgreifen – hat auf ihrem Dreikönigsparteitag einen Antrag verabschiedet, nach dem die Minister nach Leistung bezahlt werden sollten.

(Oh-Rufe von der SPD)

Das könnte sich im Einzelfall bitter rächen, aber gut. Wenn Sie Abschläge bis zu 30 % vorsehen und das auch auf die Altersversorgung übertragen, dann möchte ich einmal sehen, wie Ihre Stellungnahme heute aussieht. Das würde ja zu erheblichen Einschnitten führen, und die wollen wir von der SPD Ihren Ministern nun auch wieder nicht zumuten.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Danke für die Fürsorge!)

Ich darf noch zu unseren Anträgen kurz Stellung nehmen. Unser Antrag, die Pensionszahlungen an ehemalige Minister neu zu regeln, entspricht inhaltlich letztlich nur dem, was wir schon vor zwei Jahren vorgeschlagen haben. Der Gesetzentwurf der Grünen geht in die gleiche Richtung. Er weicht bei einer Position um einen Prozentpunkt von unserem Vorschlag ab. Darüber kann man reden, daran wird es nicht scheitern. Die Intention dieses Gesetzentwurfs tragen wir mit, und wir meinen, wir sollten im Ausschuss gründlich beraten, wie wir vorgehen. Ich bin gespannt, Herr Oettinger, welche Vorschläge Sie heute unterbreiten, wie wir diese Problematik regeln.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das haben Sie schon mal gesagt!)

– Herr Haas, ich wiederhole gern etwas, damit Sie es auch verstehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Teßmer SPD: So oft kann man das gar nicht wiederholen, bis der das versteht!)

Wir haben auch beantragt – Herr Oelmayer hat es kurz gestreift –, die Ruhegehaltszahlungen an die ausgeschiedenen Regierungmitglieder zu stoppen. Dazu gibt es rechtliche Ausführungen. Wir haben zu dem Antrag Drucksache 13/3769, den wir im November stellten, eine dürftige Zehn-Zeilen-Stellungnahme von Herrn Minister Müller erhalten. Der Herr Finanzminister hatte dann die Freundlichkeit, auf einen Brief unseres Fraktionsvorsitzenden an den Herrn Ministerpräsidenten ausführlichst die Rechtsauffassung des Finanzministeriums darzulegen, und dieser Auffassung haben Sie sich, Herr Minister Müller, mit Ihrer neuerlichen Stellungnahme mittlerweile offensichtlich angeschlossen. Wir hätten erwartet, dass Sie das gleich tun, dass Sie gleich Ihre Rechtsauffassung darlegen und nicht mit ein paar dürren Sätzen das Problem vom Tisch wischen.

Wir interpretieren die Übergangsregelung, die damals geschaffen wurde, nicht in der Weise wie Sie. Übergangsregelungen sind eng auszulegen. Wenn man Sie ernsthaft fragt: „Wollten Sie damals, bei Verabschiedung des Gesetzes und bei der Schaffung der Übergangsregelung, wirklich, dass ein Minister mit 42 Jahren 4 000 € Pension erhält?“, dann antworten Sie offen und sagen Sie, wie wir weiter verfahren.

(Abg. Drexler SPD: Das ist der Punkt!)

Die Vorschläge der Opposition liegen auf dem Tisch.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Lieber Kollege Oelmayer, Respekt. Die Grünen sind in ihrer Linie konsequent. Was Sie heute mit Ihrem Gesetzentwurf beantragen, entspricht weitgehend dem, was der Kollege Jacobi schon vor zehn, zwölf Jahren hier eingebracht hat. Darüber kann man streiten, das ist eine Linie. Ich bin inhaltlich bei den meisten Bausteinen nicht Ihrer Meinung, aber es ist rechtsstaatlich sauber und in der Sache konsequent.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Ganz anders verhalten sich die Kolleginnen und Kollegen der SPD.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Wie üblich!)

Wolfgang Drexler am 10. Januar:

Ich

– Drexler –

fordere den Ministerpräsidenten auf, ungerechtfertigte Pensionszahlungen umgehend zu stoppen, denn die beiden Minister beziehen ihre üppigen Pensionen ohne Rechtsgrundlage.

(Beifall der Abg. Gaßmann und Knapp SPD)

Das heißt, es wurde der weitreichende, schwerwiegende Vorwurf des Betrugs, der Untreue, einer strafbaren Handlung erhoben.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Dieser Vorwurf trifft nicht zuallererst die Politik. Er trifft zuallererst Landesbedienstete beim Landesamt für Besoldung und Versorgung und in den Ministerien, und er trifft auch externe Fachleute, die dies bewertet haben. Kurzum: Sie haben hier einen Vorwurf erhoben, der nicht haltbar ist. Meine Bitte am Anfang ist: Nehmen Sie diesen Vorwurf heute zurück.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Weiter schreiben Sie am 10. Januar, es stehe der Vorwurf der Untreue im Raum. Das stimmt und stimmt doch nicht. Er steht nicht im Raum. Sie haben ihn vielmehr hineingestellt und danach den Raum verlassen, und Stickelberger wird heute der Erwartung der SPD mit Sicherheit nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Teßmer SPD: Also steht er doch im Raum!)

Drei Tage später rudern Sie etwas zurück, denn auch von Arnim hat gesagt, die Pensionszahlungen seien vielleicht strittig, aber rechtlich unangreifbar.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Dann sagen Sie: „Jenseits aller juristischen Streitigkeiten wollen wir im Parlament eine Änderung durchsetzen.“ Was gilt denn jetzt?

(Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

Ihr Kronjurist, der Kollege Birzele, ist dafür verantwortlich. Er hat ein internes Gutachten gemacht, hören wir und lesen wir.

(Zuruf von der CDU: Was hat das gekostet?)

Sie stellen das Gutachten der Öffentlichkeit aber bisher nicht vor, verweigern die Offenlegung.

(Abg. Herrmann CDU: Offenbar ist es falsch!)

Deswegen bieten wir an: Wir sind im zuständigen Fachausschuss dazu bereit, über Ihre Argumente zu reden, wenn das Gutachten von Ihnen offen gelegt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Betrachten wir die Rechtslage: Man hat im Jahr 1991 eine Änderung, eine Abschmelzung der Pensionen im Landtag beschlossen – damals unter der alleinigen Verantwortung der CDU. In der großen Koalition hat man – in gemeinsamer Verantwortung – vier Jahre lang nichts gemacht.

(Abg. Alfred Haas CDU: Hört, hört!)

Das heißt, die Vereidigung von Regierungsmitgliedern im Jahr 1996, um die es heute geht – Dr. Döring und Dr. Palmer –, beruht auf der Rechtsgrundlage,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

die die große Koalition hinterlassen,

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

gewollt und die im Grunde Herr Birzele zu verantworten hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Nicht gehandelt hat die SPD, solange sie in der Regierung war.

(Abg. Alfred Haas CDU: Hört, hört!)

Auch ein Vorstoß und eine Initiative sind mir nicht bekannt. Vier Jahre lang war man mit der damals bestehenden Regelung zufrieden. Man hat mit dieser Regelung – Besoldungsgruppe B 11 als Grundlage für die Berechnung des Ruhegehalts – als Minister und als Staatssekretär denkbar gut gelebt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Stickelberger SPD – Zurufe von der CDU)

Gehandelt wurde danach. Zwei Änderungen sind seitdem erfolgt – eine im Jahr 1997, unter der Verantwortung von CDU und FDP/DVP. Von daher haben wir, so meine ich, eine Rechtsgrundlage, die längst weitgehend dem entspricht, was in der Öffentlichkeit heute erwartet werden kann:

(Oettinger)

(Abg. Kleinmann und Abg. Heiderose Berroth
FDP/DVP: So ist es!)

Regelpension ab 60 Jahren, Mindestamtszeit fünf Jahre –
darunter gibt es gar nichts.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Insofern haben wir sehr viel getan, dass die Regelung der
Pension von ehemaligen Regierungsmitgliedern den Verän-
derungen entspricht, die in der freien Wirtschaft sowie im
Beamtenamt und in der Richterschaft hinter uns liegen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Die Rechtsmeinung der SPD ist eindeutig falsch, und sie ist
widerlegt.

Lieber Kollege Oelmayer, hier rufe ich Ihnen Folgendes zu.
Sie waren damals Berichterstatter, als im Dezember 1997
im Landtag über die Gesetzentwürfe zur Änderung des Mi-
nistergesetzes beraten worden ist. Man hat die Frage beraten,
ab wann und mit welcher Wirkung die Regelungen gelten
sollen. Das kann man im Protokoll eindeutig nachlesen.
Wer das Protokoll liest, weiß, dass Birzele falsch liegt.
Wenn dem so ist, dann tragen Sie es bitte nachher vor, da-
mit die SPD von dritter Seite nochmals den Nachweis er-
hält, dass ihre Rechtsposition falsch ist und damit ihr Stil
und ihre Argumentation bössartig und unkollegial sind.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Im Rechtsstaat gilt Vertrauensschutz. Wer eine Aufgabe an-
nimmt, wer handelt, wer als Staatsbürger, als Steuerzahler
oder als Mandatsträger eine Aufgabe übernimmt, muss wis-
sen, was auf ihn zukommt.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig!)

Die Rechte und Pflichten sind schon am Anfang bekannt.
Auch die Rechte und Pflichten von Dr. Palmer und Dr. Dö-
ring waren schon am Anfang bekannt. Daran halten wir uns.
Losgelöst von allen Streitigkeiten muss der Vertrauens-
schutz im Interesse eines jeden Parlamentariers liegen,
muss gelten, dass es keine rückwirkende Verschlechterung
gibt,

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

weil sonst auch der Bürger kein Vertrauen in parlamentari-
sche Entscheidungen der Zukunft haben kann.

Wir lehnen rückwirkende Änderungen ab. Dr. Palmer und
Dr. Döring sind im Jahr 1996 als Minister vereidigt wor-
den, haben im Jahr 1997 als Minister amtiert und sich
schließlich im Jahr 2005, acht Jahre später, in eine neue Po-
sition eingebracht. Insofern kann ich Ihnen von der SPD nur
sagen: schäbig, scheinheilig und pharisäerhaft.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Bei-
fall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Heute wird uns seitens der SPD ein Antrag vorgelegt, wo-
nach die Regierung von uns ersucht werden soll, umgehend

geeignete Maßnahmen – was immer das heißen mag – zu
ergreifen, damit die Zahlungen an Dr. Palmer und Dr. Dö-
ring zurückgehalten bzw. eingestellt werden.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Dies ist glatt die Aufforderung zum Rechtsbruch,

(Abg. Drexler SPD: Ach was!)

45-mal beantragt durch die SPD. Ich halte dies für einen
unmöglichen parlamentarischen Stil.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf
des Abg. Drexler SPD)

Herr Kollege Drexler sagte dieser Tage, die Spende von
Palmer ändere nichts daran, dass sich die Regierung Teufel
bei den Pensionen auf dreiste Weise selbst bediene.

(Abg. Drexler SPD: 98! – Zurufe von der CDU:
Oi!)

– Lieber Kollege Drexler, lassen Sie mich hier eine Bitte
äußern; denn es kann sein, dass wir in den nächsten Mona-
ten noch auf einen gemeinsamen Vorrat an Kollegialität an-
gewiesen sind. Ich halte Ihren Stil für falsch;

(Abg. Drexler SPD: Jetzt plötzlich? – Weitere Zu-
rufe von der SPD)

er schadet den demokratischen Parteien.

(Abg. Drexler SPD: Jetzt plötzlich?)

Daher ist meine Bitte: Lassen Sie uns in der Wortwahl und
im Stil einen ordentlichen Umgang miteinander pflegen. Ihr
Umgangston in den letzten Wochen war nicht korrekt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Drexler SPD: Jetzt plötzlich? – Zuruf
des Abg. Pauli CDU)

Drei frühere SPD-Minister sind nicht mehr in der Politik:
Frau Solinger, Dr. Spöri und Herr Schäfer. Deswegen er-
wähne ich sie nicht. Ich erwähne auch Frau Unger-Soyka
nicht.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Aber Sie wissen, dass Frau Unger-Soyka, die nur vier Jahre
Ministerin war, während Dr. Döring und Dr. Palmer acht
Jahre in der Regierungsverantwortung gewesen sind, in den
vier Jahren einen Versorgungsanspruch von 45 % erworben
hat.

(Abg. Alfred Haas CDU: SPD!)

Diese Versorgung wird derzeit nicht ausbezahlt, weil sie in
Berlin als Ministerialdirektorin deutlich mehr verdient.
Aber der Anspruch ruht derzeit und kann jeden Tag aufle-
ben. Der Anspruch bestand 1996, 1997 und 1998 und be-
trägt heute 4 943 €. Dies ist Ihnen nicht mal eine Erwäh-
nung wert.

(Beifall bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: Hört,
hört! Heuchelei! – Abg. Drexler SPD: Der wird
aber verrechnet!)

(Oettinger)

– Herr Kollege Drexler, Sie haben das Thema Verrechnung angesprochen. Hierzu sage ich nur: Birzele. Herr Kollege Birzele hat sein Ministeramt qualifiziert, konsequent und fleißig ausgeführt. Er genießt deshalb, auch in der Gegenwart, hohes Ansehen. Dass er aber als Kronjurist der SPD und als stellvertretender Landtagspräsident – diese Aufgabe hat er eigentlich für alle Parlamentarier – hinter Drexler den Scharfmacher spielt, halte ich nicht für korrekt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Lieber Kollege Birzele, dies enttäuscht mich persönlich sehr. Die „Eßlinger Zeitung“ schrieb schon im Jahre 1991 über die Verhältnisse in der SPD-Fraktion: „Ob Gesetzentwürfe oder Klagen zu formulieren sind – ohne den Rechtsanwalt aus Göppingen läuft dort nichts.“ Dies ist vermutlich bis heute so. Aber wenn dem so ist, muss schon die Frage geprüft werden, ob hier in der täglichen Praxis nicht eine Doppelmoral angewandt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Carla Bregenzer und Marianne Wonny SPD)

Kollege Birzele schied nach vier erfolgreichen Ministerjahren mit 56 Jahren aus der Regierung aus.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Er musste nicht ausscheiden!)

Er ist bis heute Abgeordneter mit einem Gehalt. Er ist Landtagsvizepräsident mit einem weiteren halben Gehalt. Er ist als Rechtsanwalt zugelassen und hat damit die Möglichkeit der freiberuflichen Betätigung und Erwerbstätigkeit. Er ist Beamter des höheren Dienstes geblieben und schied nicht wie Dr. Döring aus dem Beamtenverhältnis aus. Das heißt, auch hier sind ein Pensionsanspruch und ein Rückkehranspruch grundsätzlich gegeben.

(Zurufe von der CDU)

Er bekommt seit seinem Ausscheiden eine gekürzte Ministerversorgung, die man nicht auf den Euro genau kennt, die aber etwa zwischen 3 700 € und 3 800 € liegen muss.

(Oh-Rufe von der CDU – Minister Stächele: Und das läuft seit 1996! – Abg. Drexler SPD: Das wollten wir doch alles ändern! Das haben Sie doch nicht mitgemacht! – Unruhe)

Damit das klar ist: Dies steht ihm auch zu. Eine rückwirkende Wegnahme wäre rechtsstaatlich verboten und verfassungsrechtlich falsch. Das steht ihm zu.

(Abg. Drexler SPD: Das glauben die nicht! – Zuruf des Ministers Stächele)

Aber wenn sie ihm zusteht und er sie annimmt und nicht spendet, dann ist das Verfahren der SPD, das von ihm betrieben wird, zutiefst pikant.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Birzele SPD: Wir wollen ja eine Veränderung! – Abg. Teßmer SPD: Er ist aber über 60!)

Am 13. Januar 2005 beantragen Drexler, Stickelberger, Birzele und Fraktion, dass der Anspruch auf die Ministerpensi-

on bis zum Beginn des Monats der Vollendung des 65. Lebensjahrs ruhen soll, und vier Tage später wird Birzele 65 Jahre alt. Gut gemacht!

(Lachen und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Buh! – Zurufe von der SPD – Lebhaftige Unruhe)

Da haben Kronjuristen ihre Interessen gekannt, ihre Interessen gewahrt, ihr Scherflein ins Trockene gebracht und sich danach zum Scharfrichter gemacht. Dies halte ich für einen unmöglichen Stil.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP – Unruhe bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Lauter Steilvorlagen!)

Wenn es um Überlegungen zur Veränderung der Diäten der Abgeordneten, ihres Status und auch der Regelungen des Ministergesetzes geht, sind wir ausdrücklich gesprächsbereit.

(Abg. Drexler SPD: Aber nur gesprächsbereit! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Da passiert nichts!)

Wir schlagen vor, zunächst den Abgeordnetenstatus im Landtag zu beraten. Wir können uns vorstellen, dass eine maßvolle Anhebung der Vergütung in der aktiven Zeit die Eigenvorsorge ermöglicht, damit die Pension nicht in ihrer bisherigen Höhe gehalten werden muss. Wir halten die Umkehrung der gegenwärtigen Praxis mit 10 000 € brutto wie in Nordrhein-Westfalen für nicht durchsetzbar und nicht sachgerecht. Eine maßvolle stufenweise Veränderung – mehr in der aktiven Zeit für die Politiker in Parlament und Regierung, und dann mehr Eigenvorsorge – halten wir durchaus für darstellbar. Diesen Weg bieten wir an. Er gilt für das Parlament. Er kann auch für die Regierung gelten. Aber alles andere, was Sie machen, ist eine Politik der verbrannten Erde. So kann nur jemand handeln, der ganz genau weiß, dass er nie mehr Minister und Staatssekretäre in Baden-Württemberg stellen wird.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Höhe von Einkommen, Bezügen und Gehältern ist natürlich immer ein beliebtes Thema in der Öffentlichkeit. Das betrifft übrigens nicht nur die Gehälter von Politikern, sondern die von allen gesellschaftlichen Gruppen.

(Abg. Schmid SPD: Im Ernst?)

Es gibt aber schon Unterschiede – dazu stehe ich –, und man muss natürlich da, wo der Steuerzahler aufzukommen hat, in der Tat noch genauer und kritischer hinschauen, ob bestehende Regelungen in Ordnung sind, ob sie überzogen sind oder nicht.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

(Dr. Noll)

Ich bitte Sie jetzt einfach einmal, dieses Thema ohne Schaum vor dem Mund zu diskutieren. Dies muss natürlich auch unter dem Aspekt geschehen, wo überzogene Regelungen bestehen, aber andererseits auch mit dem gewissen Selbstbewusstsein, dass wir nicht grundsätzlich in Sack und Asche zu gehen und uns nicht zu verstecken haben. Denn wer gute Leistung bietet, hat natürlich auch Anspruch auf eine ordentliche Bezahlung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Herr Kollege Stickelberger, ich bin zwar kein Jurist und habe mir übrigens, bevor ich mich politisch engagierte, auch nie überlegt, was man wohl in der Politik verdienen kann –

(Abg. Fischer SPD: Das sagt jeder, der vorne sitzt!)

das mag mich möglicherweise von anderen unterscheiden –, aber es ist ja glasklar dargelegt worden, dass Ihr Vorwurf der „schamlosen Selbstbedienungsmoralität“, der Untreue und, und, und rechtlich überhaupt nicht zu halten war. Vermutlich haben Sie das gewusst, aber nach dem Motto „Semper aliquid haeret“ haben Sie billigend in Kauf genommen, dass nicht nur das Ansehen Einzelner, sondern das Ansehen der Politik insgesamt und damit auch das eigene Ansehen beschädigt wird. Darüber sollten Sie schon einmal nachdenken.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Junginger SPD)

Herr Stickelberger, Sie sind ja ansonsten ein sehr sympathischer Mensch.

(Abg. Stickelberger SPD: Sie auch!)

Aber dass Sie zu so billiger Polemik wie diesem Wortspiel „Hamburger – Homburger“ greifen mussten, zeigt ja, dass Sie wissen, dass Sie in dieser Debatte auf verlorenem Posten stehen. Da bitte ich Sie, ein etwas anderes Niveau einzuhalten.

Ich will mich auch nicht vor dem Beschluss drücken, der auf Initiative von Frau Homburger beim Dreikönigstreffen der FDP gefasst wurde. Dabei ist es wie bei vielen anderen Dingen auch: Die Liberalen bringen einmal etwas ins Gespräch, und das braucht dann ein paar Jahre

(Lachen bei der SPD und den Grünen – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP zur SPD: Hört ruhig mal zu! – Unruhe)

– ja, das braucht ein paar Jahre –, und auf einmal entdecken es wieder irgendwelche anderen. Sie wissen ganz genau, dass das Modell „Politikerbezahlung nach Leistung“ im ersten Moment merkwürdig klingt, aber in Kanada funktioniert. Was hindert uns denn daran, einen Sockelbetrag zu schaffen – das ist ein langfristiger Vorschlag –

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Dann schlagen Sie es doch vor, Herr Noll! – Abg. Drexler SPD: Schlagen Sie es doch vor! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sie sind doch in der Regierung, dann machen Sie es doch!)

und Leistungsprämien sozusagen nach Erreichen von Zielvereinbarungen vorzusehen? Dass Ihre Bundesregierung im Moment damit ein Problem hätte, davon gehen wir aus. Aber davon, dass diese Idee nicht abstrus ist, können Sie auch ausgehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zurufe und Unruhe)

Nun zu den Zielen. Noch einmal: Es ist jetzt deutlich gesagt worden, dass es immer glaubwürdiger ist, Gesetze zu ändern, wenn man selbst davon betroffen ist, anstatt hinterher, sobald man die Vorteile eines bestehenden Gesetzes gemessen hat, in Einzelfällen zu kommen und zu sagen: „Skandal! Das muss geändert werden!“ Im Übrigen haben wir das Gesetz ja nachvollziehbar in zwei Schritten geändert und haben die Mindestamtszeit für einen Pensionsanspruch angehoben.

Frage an Sie, Herr Drexler: Warum haben Sie als Fraktionsvorsitzender damals eigentlich nicht auch für die Landtagsabgeordneten ins Gespräch gebracht, mit der Verlängerung der Dauer der Legislaturperiode auch die Anwartschaftszeit auf zehn Jahre heraufzusetzen? Wir haben immer noch die zweimal vier Jahre, also eine Amtszeit von acht Jahren. Das hätten Sie auch tun können.

Ich finde, wir müssen an dieser Stelle das Einkommen aller im politischen Bereich Tätigen sehen. Dabei geht es in allererster Linie um Transparenz. Genau in dieser Hinsicht scheint uns das Modell, das wir – die Kollegen Oettinger, Drexler, Kretschmann und ich – derzeit ja in Bezug auf die Abgeordnetendiäten diskutieren, nämlich die Überlegung, auf ein Bruttokostenmodell

(Abg. Drexler SPD: Das sind Sie doch schon leid!
– Abg. Oelmayer GRÜNE: Dann machen Sie es doch!)

umzusteigen, das richtige Modell für die Bezahlung von Regierungsgliedern zu sein.

(Zurufe von der SPD und den Grünen)

– Ja, noch einmal: Wenn Sie jetzt einen Gesetzentwurf, der sich auf das bestehende System bezieht, einbringen, dann ist doch erkennbar, dass wir möglicherweise in rascher Folge wieder einen Systemwechsel hinkriegen müssen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ja und?)

Also lassen Sie uns doch einmal von der Diskussion „60 oder 65?“ usw. wegkommen,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ihr wollt immer diskutieren, aber nichts ändern!)

und lassen Sie uns gemeinsam – der Kollege Oettinger hat ja signalisiert, dass wir es bei den Ministern analog zur Abgeordnetenbezahlung machen können – dazu kommen, dass wir in der aktiven Zeit, wie in der gewerblichen, in der freien Wirtschaft üblich, einen Zuschuss bezahlen und jeder eigenverantwortlich mit diesem Zuschuss seine Alterssicherung in die eigenen Hände nimmt. Dann brauchen wir näm-

(Dr. Noll)

lich überhaupt nicht mehr über irgendwelche weitere Regelungen zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Trotzdem muss man sich mit den konkreten Vorschlägen auseinander setzen. Wir haben da reagiert und die Höhe der Versorgungsbezüge entsprechend den Regelungen im öffentlichen Dienst abgesenkt.

Herr Oelmayer, Sie haben gesagt, Sie möchten eine Differenzierung, da man nach kürzerer Zeit als Abgeordneter schneller wieder in den Beruf zurückfände. Dann müssen Sie das aber auch bei der Differenzierung nach der Länge der Amtszeit genauso sehen und sagen: „Je länger jemand als Regierungsmitglied gewirkt hat, umso ferner ist er einer Berufstätigkeit.“ Daher macht es meiner Meinung nach durchaus nach wie vor Sinn, hier ein Stück weit herunterzugehen.

Nächster Punkt: die Altersgrenze von 65. Ich jedenfalls sage in der allgemeinen Debatte: Wir müssen von diesem starren System wegkommen, auch bei der gesetzlichen Versicherung. Nach oben und nach unten muss mehr Flexibilität geschaffen werden, es darf nicht das Fallbeil bei 65 geben. Wie wollen Sie das denn jetzt in diesem Fall regeln?

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ein Minister kann auch über 65 sein!)

Sie als Freiberufler wissen: Als Freiberufler können Sie gegen einen Abschlag von 18 % selbstverständlich schon mit 60 in Ruhestand gehen. Dazu sehe ich gar nichts in Ihrem Gesetzentwurf.

(Zurufe von den Grünen)

Daher lohnt es sich meiner Meinung nach nicht, nachdem wir zweimal gehandelt haben, auf dieser Basis noch einmal einen Systemwechsel zu versuchen, sondern wir müssen wirklich einen Systemwechsel insgesamt, und zwar sowohl für die Abgeordneten als auch für die Regierungsmitglieder, in Richtung auf ein so genanntes Bruttokostenmodell vornehmen. Dann haben wir auch die Transparenz ein Stück weit erhöht; denn die Bevölkerung und selbst einzelne Abgeordnete wissen bei der schwierigen Materie und den derzeit komplizierten Regelungen wahrscheinlich nicht hundertprozentig, wie die Ansprüche dann letztendlich aussehen. Wir würden da mehr Transparenz schaffen.

Zum Thema Angemessenheit haben wir vereinbart, Herr Drexler, eine Kommission einzusetzen. Die Besetzung ist klar: Rechnungshofpräsident, DGB-Vorsitzender usw. Darüber müssen wir uns letztendlich noch einigen. Über die Höhe der Entschädigung, über die man immer diskutieren kann, werden wir dann selbstverständlich zu diskutieren haben. Aber die entscheidende Frage ist: Wollen wir diesen Systemwechsel?

(Abg. Fischer SPD: Mit allem, was dazugehört!)

Wir sagen als Liberale: Ja, wir wollen ihn sowohl bei den Abgeordneten als auch bei den Regierungsmitgliedern.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber solide!)

Das Ganze muss aber solide vorbereitet werden.

(Abg. Fischer SPD: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!)

Dazu gehört dann auch – da schien mir eigentlich Einigkeit zwischen den Fraktionsvorsitzenden zu bestehen, zumindest was die Abgeordneten angeht –, dass natürlich ein Vertrauensschutz zu gelten hat. Wenn man jetzt zum Beispiel von Herrn Döring fordert, auf die erworbenen, zu Recht bestehenden Anwartschaften quasi zu verzichten, er aber nicht die Chance hatte, an der erhöhten Bezahlung mit einem Zuschuss für die Altersversorgung teilzunehmen, fordert man ja praktisch eine ersatzlose Enteignung all dessen, was er geleistet hat.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Das passt alles nicht so ganz zusammen.

Sie haben von Sündenfall gesprochen. Der Sündenfall bestand dann darin, dass Sie in Ihrer Zeit der Regierungsbeteiligung – das ist ja jetzt klar gesagt worden –, als Sie vier Jahre Zeit gehabt hätten, diese von Ihnen jetzt als Sünde bezeichnete gesetzliche Regelung nicht geändert haben. Sie wären sehr viel glaubwürdiger, wenn Sie das damals gemacht hätten.

(Abg. Stickelberger SPD: Sie haben das ja vor zwei Jahren abgelehnt! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Von 1992 bis 1996 ist nichts passiert!)

– In der großen Koalition hatten wir an dieser Stelle nichts mitzubestimmen; aber Sie hätten damals initiativ werden können.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Hören Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Mit-Dreck-Werfen auf, um Ihre inhaltliche Leere zu bemänteln. Kehren Sie an den Tisch zurück, an dem wir gemeinsam an einer Systemumstellung sowohl für die Abgeordneten als auch für die Minister arbeiten.

(Abg. Drexler SPD: Das waren doch gar keine Vorschläge! – Abg. Fischer SPD: „Inhaltliche Leere“! Das ist doch eine Qualifizierung, die unmöglich ist!)

Ziel der Umstellung ist: Während der aktiven Zeit höhere Bezüge, eigenverantwortliche Versorgung für das Alter und Abschaffung der überzogenen Ansprüche.

(Abg. Drexler SPD: Dann machen Sie es doch!)

Wir sind bereit zu diesen Diskussionen, Herr Drexler, Herr Kretschmann, sowohl hinsichtlich der Abgeordneten als auch hinsichtlich der Minister.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Stickelberger.

Abg. Stickelberger SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Oettinger – Ähnliches gilt für Sie, Herr Kollege Dr. Noll –, ich hätte eigentlich von Ihnen erwartet, dass Sie sich nicht so sehr mit der Vergangenheit beschäftigen,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sie tun es doch! – Lebhaftige Unruhe)

sich nicht so sehr damit beschäftigen, was die große Koalition einmal beschlossen hat,

(Abg. Wacker CDU: Sie sind ja sprachlos, Herr Kollege!)

sondern dass Sie Vorschläge auf den Tisch legen, wie wir in Zukunft verfahren.

(Abg. Oettinger CDU: Sie haben wochenlang nach hinten geschaut! Ein Skandal, Herr Kollege Stickelberger!)

Ihre Appelle an die Kollegialität und Ihre Vorwürfe an die SPD-Fraktion, Herr Kollege Oettinger, sind doch scheinheilig.

(Beifall bei der SPD – Abg. Oettinger CDU: Eine Lachnummer! Der falsche Redner am falschen Platz!)

Herr Oettinger, das Problem sind doch nicht die Anträge und die Kritik der SPD, sondern das Problem ist das Verhalten Ihrer Minister gewesen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Oettinger CDU: Falscher Redner!)

– Bleiben Sie ganz ruhig, Sie lenken nur ab.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wer lenkt ab?)

Eines will ich Ihnen sagen: Herr Kollege Birzele – Sie, Herr Oettinger, haben es selber gesagt – hat sein Amt sorgfältig, korrekt ausgeübt. Das haben Sie selber gesagt.

(Abg. Seimetz CDU: Sagen die anderen auch! – Unruhe)

Die Umstände, unter denen Ihre Minister ausgeschieden sind, sollten Sie sich näher anschauen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wollen Sie das gesetzlich regeln? – Lebhaftige Zurufe von der SPD)

– Herr Dr. Noll, da liegen Verhaltensweisen zugrunde, die zum Ausscheiden geführt haben, die bei jedem kleinen Beamten zu einem Disziplinarverfahren geführt hätten. So ist es!

(Beifall bei der SPD – Abg. Hauk CDU: Da wollen wir mal bei den Ministern der SPD nachschauen!)

Deswegen sollten Sie nicht die kritisieren, die den Skandal anprangern, sondern die, die ihn verursacht haben, und das sind Sie selber.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja! – Zuruf des Alfred Haas CDU – Abg. Wacker CDU: Haben Sie nicht zugehört?)

Herr Haas hat vorhin zweimal gesagt, ich würde mich wiederholen. Ich wiederhole mich auch ein drittes Mal: Wo bleiben Ihre Vorschläge, Herr Oettinger? Vom künftigen Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg hätten wir konkrete Vorschläge zu diesem Thema erwartet. Wir haben in der Vergangenheit Vorschläge gemacht.

(Abg. Drexler SPD: 2002! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Von 1992 bis 1996 hätten Sie es können! – Lebhaftige Unruhe)

Sie haben das Ministergesetz, das jetzt in dieser Übergangsregelung Anwendung findet, damals 1997/98 nach der Zeit der großen Koalition beschlossen. Jetzt, Herr Kollege Oettinger, will ich Sie fragen: Was stellen Sie sich persönlich konkret an Regelungen vor?

(Abg. Oettinger CDU: Das ist doch keine Fragestunde!)

Ich habe eine Pressemitteilung dabei. In den „Stuttgarter Nachrichten“ steht:

Wir sollten entlang der Entwicklung in der freien Wirtschaft das Regeldatum 65 für Pensionen einführen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Das sagt Herr Oettinger mit Blick auf die aktuellen Ansprüche ehemaliger Regierungsmitglieder. Weiter:

Mit mir wäre ein Abbau von Pensionen für Abgeordnete und Minister zu machen.

Also, machen Sie es doch!

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Warum haben Sie vor zwei Jahren unseren Gesetzesvorschlag abgelehnt?

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Warum lehnen Sie jetzt unsere Vorschläge ab, die in die gleiche Richtung gehen wie die der Grünen, wie der Gesetzentwurf, der heute auf dem Tisch liegt?

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Die Grünen haben wenigstens einen Vorschlag! Sie haben keinen!)

– Wir haben doch vor zwei Jahren einen Vorschlag mit ähnlichem Wortlaut eingereicht, und Sie haben ihn abgelehnt. Herr Dr. Noll, ist Ihr Kurzzeitgedächtnis so unterentwickelt, dass Sie nicht mehr wissen, was Sie vor zwei Jahren beschlossen haben?

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Was Ihre Vorschläge angeht: Wenn Sie mir zugehört haben, haben Sie feststellen können, dass ich mich nicht gegen eine leistungsgerechte Bezahlung von Ministern ausgesprochen habe.

(Abg. Drexler SPD: Was machen wir dann mit dem Wirtschaftsminister?)

(Stickelberger)

Ich habe das nicht getan. Aber Sie produzieren auf Ihren Parteitag Luftnummern, und hier gilt das plötzlich nicht mehr.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Wir sind gespannt, ob wir in der nächsten Sitzung des Ständigen Ausschusses, in der die auf dem Tisch liegenden Vorschläge beraten werden, auch Ihren Alternativvorschlag zur Diskussion stellen und diskutieren werden. Herr Oettinger, Sie haben Gesprächsbereitschaft signalisiert. Wo sind Ihre Vorschläge zu diesem Thema? Wir warten dringend darauf. Helfen Sie mit! An uns liegt es nicht. Aber zeigen Sie nicht mit dem Finger auf die, die die Regelungen schon lange wollten und jetzt auch umsetzen. Sie sperren sich doch.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wir haben zweimal gehandelt!)

Also, wo sind Ihre Vorschläge? Wir fordern sie immer noch ein. Bis jetzt habe ich dazu nichts gehört, auch nichts zu der Frage, wie man private Einkünfte anrechnet.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Auch zu dieser Frage haben Sie nichts gesagt. Die Beamtenversorgungsgesetze regeln die Anrechnung von solchen Bezügen bei Beamten und Mandatsträgern. Aber wie ist es denn bei privaten Einkünften? Wie stehen Sie dazu?

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Diese Frage stellt sich beim Bruttokostenmodell nicht mehr!)

Wir wollen dazu Vorschläge von Ihnen. Haben Sie denn die Diskussionen in den letzten Monaten nicht mitbekommen? Die Öffentlichkeit ruft nach Klarheit, nach Transparenz, nach ordnungsgemäßen Regelungen in diesem Bereich, und Sie verschließen sich bisher. Deshalb, bitte legen Sie Ihre Vorschläge auf den Tisch!

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich als sachorientierter Landtagsabgeordneter bin es eigentlich gewohnt,

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Themen so anzugehen, dass wir dann, wenn Probleme auftreten, diese in der Form lösen, wie es sich gehört. Zu diesem Themenbereich der Ministerialimentierung, der Pensionen, haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, aber Sie, Herr Oettinger, haben dazu so gut wie überhaupt nicht Stellung genommen, sondern mehr oder weniger ausschließlich in Bezug auf die Vergangenheit herumpolemisiert. Das ist, meine ich, der Debatte nicht würdig. Ich hätte erwartet, dass Sie diesen oder jenen Vorschlag wenigstens kommentieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Uns geht es nicht darum, in der Vergangenheit herumzustochern und zu überlegen, wer wo welche Bezüge und Anwartschaften auf Versorgung erworben hat und diese heute auch bekommt. Damit möchte ich gar nicht beginnen. Wir haben zwei Sachverhalte auf dem Tisch des Hauses, die im Prinzip auch in der Öffentlichkeit, bei der Bevölkerung, auf Unverständnis stoßen. Sogar Kollege Palmer selber fühlt sich offensichtlich unwohl in seiner Rolle, weswegen er seine Versorgungsbezüge zunächst spendet. Aber die Spendenlösung ist doch die allerletzte Lösung. Es ist doch unsere Aufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür Sorge zu tragen, dass es Regelungen gibt, damit Kollege Palmer aus dieser Zwickmühle herauskommt, wenn er denn herauswill.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Kollege Oettinger, wir haben nichts zu der Forderung, Pensionen an ehemalige Regierungsmitglieder erst ab 65 Jahren zu zahlen, gehört. Eine Aussage dazu hätte ich insbesondere schon deswegen erwartet, weil ich auch auf Bayern verwiesen habe, was Sie ja sonst immer ganz gern hören. Nichts haben Sie dazu gesagt! Sie haben nicht gesagt: „mit 60“, Sie haben nicht gesagt: „mit 63“, Sie haben sich gar nicht dazu geäußert.

Sie haben sich auch nicht zu der Frage der Verrechnung mit Einkünften, die nach der Ministerzeit erzielt werden, geäußert.

Zu all den Themen, die wir, glaube ich, zu Recht aufgeworfen, in Gesetzesform gegossen und dem hohen Haus vorgelegt haben, haben Sie sich eine Stellungnahme verkneifen. Das halte ich für keinen guten parlamentarischen Brauch; denn wir als Oppositionsfractionen haben uns die Mühe gemacht, uns mit Ihren Problemen zu beschäftigen, weil ja letztendlich Ihre Minister betroffen sind und nicht unsere.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ein weiterer Gedanke, auf den ich doch noch einmal zu sprechen kommen möchte: Kollege Oettinger, wenn man die Ministerbesoldung und vor allem auch die Versorgungsbezüge immer wieder am Beamtenrecht festmacht, muss das aber für alle Themenbereiche gelten, zum Beispiel auch dann, wenn Minister wegen Straftaten angeklagt und gegebenenfalls auch verurteilt werden. Wer weiß? Im Beamtenrecht ist nämlich geregelt, dass nach Strafverfahren letztendlich, wenn eine Freiheitsstrafe ausgesprochen wird, die Versorgungsbezüge entfallen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Vergleichbare Regelungen fehlen im Ministergesetz vollständig.

Ich hätte auch erwartet, dass Sie zur Verrechnung der Ministerbezüge bzw. der -pensionen mit laufenden Bezügen einen Vorschlag unterbreiten.

All dies sind Sie schuldig geblieben, und deswegen sind Sie, Kollege Oettinger, auch als designierter Ministerpräsident hier nicht besonders glaubwürdig aufgetreten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Oelmayer)

Wir dürfen gespannt sein, ob Sie als Fraktion der CDU und als Fraktion der FDP/DVP sich bis zu den Ausschussberatungen doch noch bewegen oder bewegen lassen, diesen oder jenen Vorschlag vorzulegen, der natürlich in aller Regel – Wir sind uns bewusst, und auch ich bin mir dessen bewusst, dass wir in Bezug auf die Regelungen der Vergangenheit, auf die die Minister, um die es jetzt auch konkret geht, bei ihrem Amtsantritt vertraut haben, den Bestands- und Vertrauensschutz nicht entziehen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Dies gilt auch bei den Abgeordneten. Dort haben Sie genauso argumentiert und haben unseren Vorschlag abgelehnt.

(Unruhe)

Wir argumentieren an dieser Stelle konsequent. Ich habe das Protokoll da. Kollege Drexler, Sie haben gesagt, für die 13. Wahlperiode könnten keine Veränderungen vorgenommen werden,

(Abg. Drexler SPD: Ja!)

wegen des Bestands- und Vertrauensschutzes.

(Abg. Drexler SPD: Ja!)

Das muss natürlich in der Konsequenz, Kollege Drexler, auch für die Minister gelten. Deswegen müssen wir gemeinsam eine Lösung suchen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Da hätte ich eigentlich vom Führer,

(Zurufe von der CDU: Führer?)

vom Leiter dieser Regierungsfraktion, vom Vorsitzenden – Entschuldigung – der Regierungsfraktion mehr erwartet als nur Polemik gegenüber der Opposition. Das ist, glaube ich, ein Armutszeugnis,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es zurück!)

vor allem dann, wenn Sie in Zukunft die Regierung in diesem Land – jetzt stimmt es – führen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, die SPD hat noch Redezeit. Wünschen Sie noch das Wort? – Dann erteile ich das Wort Herrn Minister Müller.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das international bekannte Meinungsforschungsinstitut Gallup hat im Jahr 2004 eine weltweite Umfrage gemacht, in der es in 60 verschiedenen Län-

dern bei 50 000 Menschen um die Beurteilung der politischen Führung des jeweils eigenen Landes ging. Ergebnis für Deutschland in Bezug auf die politische Führung: 76 % der Deutschen halten die Politiker generell für unredlich. 76 %! Das heißt nicht, dass Politiker das Richtige oder das Falsche tun, sondern das ist eine moralische Kategorie, die es Politikern eigentlich unmöglich macht, überhaupt noch etwas zu sagen, denn einem Unredlichen kann man nichts zutrauen.

Es ist übrigens auch nach der Legitimität und Redlichkeit der wirtschaftlichen Führung gefragt worden. Die Zahlen waren da nicht viel anders.

Interessant ist, dass dieselbe Frage in anderen Ländern zu einem anderen Ergebnis geführt hat. Weltweit, im Durchschnitt aller Länder, war das Urteil von 63 % der Befragten, Politiker seien unredlich, im europäischen Durchschnitt von 46 %.

(Zuruf von der SPD: 16 Jahre Kohl!)

Jetzt muss man zunächst einmal sagen, dass das Urteil, das über Politiker in Bezug auf ihr Verhältnis zu Geld gefällt wird, tatsächlich objektiv mit individuellem Fehlverhalten oder mit generellen Fehlentwicklungen zusammenhängen kann. Dann ist das aufzudecken, zu kritisieren, zu sanktionieren und abzustellen. Da kommt den Medien eine Rolle zu, und da kommt uns selber als selbstkritische Politiker auch eine Rolle zu. Das ist die eine Erklärung: Es kann dafür objektive Gründe geben.

Aber es muss uns doch zu denken geben, meine Damen und Herren, dass der Anteil derer, die Politiker als unredlich einschätzen, bei uns fast doppelt so hoch ist wie im europäischen Schnitt. Ich glaube nicht, dass der deutsche Politiker doppelt so unredlich ist wie der Schnitt der europäischen Politiker.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Da sind halt in der Vergangenheit zu viele schwarze Koffer herumgestanden!)

Deswegen vermute ich einmal, dass das Urteil über die Politik auch mit Wahrnehmungen zu tun hat, mit Bildern, mit Maßstäben, sozusagen mit Folien, mit Vergleichsmaßstäben. Ich möchte einmal einige aus unserer Diskussion aufgreifen. Gemessen an diesen Maßstäben ist dann allerdings alles, was mit dem Thema Politikerbezahlung und -versorgung bei den Abgeordneten wie bei den Ministern zu tun hat, natürlich ein Defizit.

Wir haben bei uns in der öffentlichen Diskussion die Vorstellung, dass der Politiker im Prinzip so viel verdienen und auch eine Altersversorgung haben soll wie der Durchschnitt seiner Wähler. Das sieht man in der Diskussion: Alter 65, Vergleich mit dem Eckrentner, der Normalrentner müsste soundso viele Jahrzehnte tätig sein, Diätenhöhe an die durchschnittliche Entwicklung anpassen.

Ich glaube, man muss dem zunächst einmal schlicht entgegenstellen, dass dies die falsche Messlatte ist. Politiker sind in einer Führungsverantwortung und haben sich deswegen auch an dem zu orientieren, was Führungskräfte in anderen Teilen der Gesellschaft bekommen.

(Minister Müller)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Oelmayer GRÜNE: In anderen Bundesländern stimmt die Messlatte doch auch, Herr Minister!)

Zweitens: In der öffentlichen Diskussion, gerade bei uns in Deutschland, wird verkannt, dass Politiker – und zwar meine ich damit speziell Minister, nicht Abgeordnete – beim Eintritt in ihr Amt alle beruflichen Brücken hinter sich abbrechen müssen. Das ist auch richtig. Sie sollen kein anderes besoldetes, bezahltes Amt haben.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Manche mehr, manche weniger!)

Dies ist rechtlich in allen Bundesländern und im Bund so geregelt. Das ist auch völlig korrekt. Aber das bedeutet für die berufliche Laufbahn eines Politikers natürlich etwas, wenn er anschließend aus diesem Amt ausscheidet. Deswegen wird er im Prinzip alimentiert wie ein Beamter – freilich mit einem feinen Unterschied. Und das ist das dritte Problem: Bei einem Politiker wird eine beamtenähnliche Versorgung – das heißt eine solche, bei der er nicht selbst eigene Beiträge zu seiner Altersversorgung geleistet hat – mittlerweile als etwas moralisch Verwerfliches, als ein Privileg angesehen.

Millionen von Beamten leisten für ihre eigene Altersversorgung nichts. Aber es gibt zugleich einen Unterschied zwischen einem Politiker – vor allem einem Minister – und einem Beamten: Für den einen gilt das Lebenszeitprinzip – und das ist die vierte Fehlwahrnehmung –, und der andere ist täglich ohne Angabe von Gründen und ohne Kündigungsschutz kündbar. Und auch das ist gut so – dass er kündbar ist –, davon lebt die Demokratie.

Aber dieses erhöhte Risiko und die Schwierigkeiten des Wiedereinstiegs sowie die Tatsache, dass Minister – rein statistisch betrachtet – über alle Bundesländer und den Bund hinweg eine relativ kurze Amtszeit haben – wenige Jahre – und dass sie in der Regel im mittleren oder im höheren Alter wieder ausscheiden, alle diese Faktoren müssen bei der Ministerversorgung umgekehrt kompensatorisch berücksichtigt werden.

Es ist interessant: Alle paar Jahre gibt es einen Bericht des Bundesinnenministeriums über die Ministerversorgung in allen Bundesländern und beim Bund. Genau diese Elemente, die ich gerade beschrieben habe, werden dort als selbstverständlich, normal und richtig definiert und vor dem Hintergrund der Situation gesehen, in der sich Minister befinden. Deswegen ist auch die Altersversorgung – von bestimmten Zahlen abgesehen: Einstiegshöhe, Dynamisierungsrate, bis wohin usw. – zwar von Land zu Land vielleicht etwas unterschiedlich, was diese Einzelheiten anbelangt, aber in den Strukturen überall gleich.

Ich will noch einmal zu der Frage zurückkehren, meine Damen und Herren, womit das vernichtend schlechte Urteil über die Politiker denn noch zusammenhängen könnte. Ich habe die Sorge, dass es damit zusammenhängt, dass Politiker untereinander und übereinander mit überzogenen, mit falschen, mit populistischen und mit maßlosen Vorwürfen herziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Dann dürfen wir uns nicht wundern. Das konnten wir in den letzten Wochen in diesem Lande erleben. Aber, meine Damen und Herren von der Opposition – da meine ich weniger die Grünen, um es ganz deutlich zu sagen, sondern ich meine speziell die SPD –,

(Zuruf von der SPD: Das ist unglaublich!)

wer diesen Stein aufhebt, dem fällt er auf die eigenen Füße.

(Zurufe der Abg. Drexler SPD und Dr. Noll FDP/DVP)

Denn da wird nicht zwischen CDU- und SPD-Politikern unterschieden oder zwischen FDP und Grünen, sondern dann heißt es: „Die taugen alle nichts,

(Abg. Drexler SPD: Ja natürlich, das wissen wir!)

das sind alles Halunken.“ Das ist das Urteil, das Sie damit selbst auslösen. Sie werden genauso das Opfer der Vorurteile, die Sie schüren.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen will ich an dieser Stelle auch eine Bemerkung zur Verantwortung der Presse machen. Freiheit und Verantwortung sind zwei Seiten derselben Medaille.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wie wahr!)

Beispielsweise hat es in den letzten Wochen gegenüber Christoph Palmer – bei weitem nicht in allen Presseorganen, aber bei einem bestimmten – einen Vernichtungsfeldzug gegeben.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Machen wir jetzt Medienschelte? Kommen Sie doch einmal zur Sache! – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Fischer: Jetzt hören Sie doch auf! – Unruhe)

– Ja, das war so. Das ist von Ihnen ausgelöst worden.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Ich will dazu nur sagen: Ich bin ein Anhänger der Pressefreiheit. Ich habe mich in einer Zeit, in der es hieß: „Enteignet Springer!“, für die Pressefreiheit eingesetzt. Aber der Pressefreiheit entspricht auch ein Stück Verantwortung im Umgang mit Politikern. Auch das, was hier geschieht, bestimmt das Bild der Politiker.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Hinter dem ganzen Thema „Politik und Geld“ – ob es Diäten oder Ministergehälter sind oder ob es die Altersversorgung im einen wie im anderen Fall ist – steht doch eigentlich die Frage, welchen Typ von Politiker wir wollen. Wer soll in die Politik gehen? Wie kommt man aus einem politischen Amt auch wieder vernünftig heraus?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Heil!)

(Minister Müller)

Welches Bild haben wir von der Politik? Wie soll der Politiker seine Aufgabe wahrnehmen?

Wollen wir den Berufspolitiker, der sich in jungen Jahren und mit kleinem Einkommen über bescheidene Diäten freut, der sein Leben lang Angst hat, sein Mandat zu verlieren, der sich ständig dafür entschuldigt, dass es ihn gibt, und mit 65 Jahren bei einer schmalen Altersversorgung wieder ausscheidet? Oder wollen wir umgekehrt vielleicht den Politiker, der materiell so gut abgesichert ist, dass er sich den hobbymäßigen Ausflug in die Politik gelegentlich einmal erlauben und leisten kann? Oder wollen wir in unserer Gesellschaft einen Wechsel von Talenten, die das eine wie das andere machen könnten?

Deswegen muss die Politik zu halbwegs konkurrenzfähigen Bedingungen Arbeitsplätze, Funktionen, Aufgaben und Verantwortung anbieten können. Für Menschen, die befähigt sind, die die innere und die äußere Freiheit haben, ein Stück weit auch die materielle Freiheit, dass sie authentisch sein können, dass sie autonom sind, dass sie mutig entscheiden können, dass sie nicht nur daran denken müssen, wie sie lebenslang in diesem System bleiben,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber doch nicht über Gebühr!)

muss es auch eine Ausstiegsmöglichkeit geben, die nicht mit dem wirtschaftlichen Ende desjenigen verbunden ist, der diese Konsequenz zieht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Boris Palmer?

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller: Sofort, ich will nur noch einen Satz sagen.

Ich glaube, wenn Politik konkurrenzfähig gegenüber anderen gesellschaftlichen Bereichen sein soll, wenn auch hier so etwas wie das Leistungsprinzip gelten soll, dann brauchen wir Umstände, die die Politik konkurrenzfähig machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Bitte schön, Herr Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Minister, sehen Sie neben der Verantwortung der Opposition durch überzogene Kritik für das schlechte Ansehen der Politik insgesamt und der Verantwortung der Presse durch Kampagnen gegen Politiker auch eine Verantwortung von Regierungen für das Ansehen der Politik, zum Beispiel wenn es um die Weiterverwendung von Ministern in Brauereien oder Lottogesellschaften geht?

(Abg. Drexler SPD: Das wird natürlich nicht kritisiert!)

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller: Ich habe ja vorhin gesagt – das war mein erster Punkt –, es ist nicht auszuschließen, dass es dafür auch objektive Anlässe geben kann. Man könnte viele Situationen durchspielen, in denen man sich darüber streiten kann: Ist es ein solcher Fall oder nicht? Aber dass es dieses objektive Fehlverhalten auch geben kann, individuell oder strukturell, ist keine Frage.

Alles, was ich bisher dargestellt habe, ist im Prinzip ein Grundverständnis von 16 Bundesländern und dem Bund. Die Forderung der SPD, zum Teil auch der Grünen – da differenziere ich sehr wohl; mir hat einiges an Ihrer Argumentation gefallen, Herr Oelmayer, vor allem das Rückwirkungsverbot, das ist ein ganz zentraler Punkt –

(Heiterkeit bei den Grünen – Abg. Oelmayer GRÜNE: Das glaube ich!)

– Ich gebe Ihnen ja nur Recht.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wenn Ihnen nur die anderen Sachen auch gefallen hätten!)

– Das ist eine rechtsstaatliche Argumentation gewesen, die verfassungsmäßig geboten ist. Über das andere kann man reden. Ich habe darüber ja noch gar nichts gesagt.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Immer nur reden, reden, reden! Wann fangen Sie an zu handeln?)

Ich komme auf das Rückwirkungsverbot noch einmal zu sprechen. Es war ja der zentrale Ansatzpunkt der SPD, dass sie von diesem Prinzip nichts wissen wollte. Die Änderungsvorschläge, die jetzt von der SPD kommen, sind im Wesentlichen unvereinbar mit dem, was wir bisher in 16 Ländern und im Bund haben. Die SPD orientiert sich an den Vorurteilen, die sie selbst vorher geschürt hat.

Ich will Ihnen das an einigen Punkten zeigen. Ministerpension mit 65: Es ist wahr, das ist in Bayern seit einem Jahr eingeführt, in 15 anderen Ländern und im Bund nicht.

(Abg. Birzele SPD: 14 allenfalls!)

Man sollte vielleicht hinzufügen, dass die Ministergehälter in Bayern ein erhebliches Stück höher als in Baden-Württemberg sind,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das hat damit nichts zu tun!)

und auch sonst ist die Ausstattung ganz nett – um es so zu sagen. In 15 von 16 Ländern haben wir die Regelung, die es in Baden-Württemberg gibt.

Die Forderung der SPD, dass Rechtsänderungen im Ministergesetz sofort gelten müssten, gilt in keinem einzigen Bundesland, und zwar aus wohl erwogenen und verfassungsrechtlichen Gründen. Herr Drexler, Sie haben bis in die letzten Tage hinein davon gesprochen, dass es sich dabei um einen Akt dreister Selbstbedienung handle.

(Abg. Drexler SPD: Sie haben das 1998 selbst beschlossen!)

(Minister Müller)

Diese so genannte dreiste Selbstbedienung ist nichts anderes als die jeweils geltende Rechtslage

(Abg. Drexler SPD: Sie haben es für sich selber beschlossen!)

unter Berücksichtigung dieses Rückwirkungsverbots. Kein einziges Bundesland hat je bei einer Änderung des Ministergesetzes eine Rückwirkung beschlossen.

(Abg. Drexler SPD: Aber bei der Rentenversicherung machen Sie es laufend!)

Bei der vollen Anrechnung künftiger Einkünfte im Verhältnis zu den Pensionen will ich nur fragen: Wie kann man eine Anrechnung von Einkünften auf Pensionen verlangen, wenn man zu gleicher Zeit verlangt, dass die Pension erst mit 65 bezahlt wird? Es ist ja selbst in diesen Bereichen, im Beamtenbereich oder bei den normalen Arbeitnehmern, nicht der Fall, dass ab 65 noch etwas angerechnet wird. Wie ist die Frage zu beantworten bei den Bürgermeistern, die selbstverständlich nach ihrem Ausscheiden hinzuverdienen dürfen? Wie ist die Frage zu beantworten, ob eine solche Anrechnung gerecht ist und ob sie nicht manipulierbar wäre?

Die Altersversorgung aus den eigenen Beiträgen: Auch dies macht bis zur Stunde kein einziges Bundesland, meine Damen und Herren.

(Abg. Drexler SPD: Doch, Nordrhein-Westfalen!)

– In Nordrhein-Westfalen beginnt die Diskussion darüber. Ich bin einmal gespannt, wie diese Diskussion ausgehen wird. Denn immerhin müssen dort die Diäten schon ganz gewaltig erhöht werden. Ich bin der Auffassung, dass dies ein falscher Weg ist.

Die SPD bewegt sich in all diesen Schlüsselfragen wie ein Geisterfahrer und wundert sich über den starken Gegenverkehr.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Die CDU-Fraktion sagt doch dasselbe!)

Jetzt noch einmal zu der Forderung, die Sie in einem parlamentarischen Antrag erhoben haben, die Landesregierung möge durch „geeignete Maßnahmen“ – was immer sie auch sein mögen – dafür Sorge tragen, dass Pensionen, auf die zu Recht ein Anspruch besteht, schlicht nicht ausbezahlt werden. Sie wissen, dass dies rechtswidrig ist.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Diese Pensionen sind rechtmäßig. Ihre Forderung ist die Aufforderung zum Rechtsbruch. Man kann es nicht anders sagen.

Sie wissen ganz genau – das hat man daran gemerkt, dass Sie jetzt selbst eine Rechtsänderung vorschlagen –, dass das geltende Recht das, was Sie fordern, nicht hergibt. Die Rechtmäßigkeit der Pensionen können Sie nicht bestreiten.

(Zuruf des Abg. Schmid SPD)

Insofern sollten Sie – das hat unser Fraktionsvorsitzender gesagt – diesen Vorwurf auch zurücknehmen.

Eine ganz andere Frage ist, ob die Rechtslage von 1991 aus heutiger Sicht legitim ist.

(Abg. Drexler SPD: 1998!)

– Nein, wir haben es hier mit der Rechtslage von 1991 zu tun

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

– ja, ja –, weil nämlich Christoph Palmer 1996 ins Amt kam und ab da für ihn das Rückwirkungsverbot bereits galt.

(Abg. Drexler SPD: 1998 kam die Übergangsregelung! So ist es!)

Man kann fragen, ob das legitim ist. Wir haben die Frage beantwortet. Wir haben die Regelungen zur Altersversorgung der Minister inzwischen zweimal geändert. Man muss es sich schon noch einmal auf der Zunge zergehen lassen:

(Abg. Drexler SPD: Sie selber!)

Wir haben 1991 geändert, wir haben 1997 geändert, wir haben 2003 geändert,

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

wir haben in jeder Legislaturperiode geändert, in der die SPD nicht mit an der Regierung war.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Christoph Palmer und Walter Döring erhalten ihre Pensionen exakt auf derselben Rechtsgrundlage von 1991 wie Herr Birzele und die übrigen Minister aus der großen Koalition.

(Abg. Alfred Haas CDU: Exakt! Das stimmt exakt! – Weitere Zurufe von der CDU)

Warum wird eine Pension im Jahr 2005 auf der Basis der Rechtslage von 1991 berechnet?

(Abg. Drexler SPD: Nein! 1997! Das ist die Antwort!)

– Nein. – Wegen des Rückwirkungsverbots. Herr Oelmayer hat dazu das Notwendige gesagt. Planbarkeit und Vorhersehbarkeit sind tragende Prinzipien des Rechtsstaats. Ich könnte Ihnen dies an meinem persönlichen Schicksal deutlich machen. Ich lasse dies aber weg.

Dass Sie nach acht Jahren gegenüber 1997 jetzt darauf kommen, man müsse eine Übergangsbestimmung, die den Status für diejenigen, die damals im Amt waren, gerade sichert, noch korrigieren,

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

das ist natürlich ein doppelter Verstoß gegen dieses Prinzip des Rechtsstaats.

(Minister Müller)

(Abg. Blenke CDU: Damals war der Birzele noch zu jung! – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Ich will Ihnen auch ganz konkret einmal sagen – ich habe die Unterlage dabei, falls Sie es je bestreiten sollten –: Im Jahr 1997 hat ein SPD-Abgeordneter im Ausschuss gesagt, die Regelung, die jetzt anstehe, könne natürlich nicht für diejenigen Minister gelten, die im Moment im Amt seien; die Regelung könne erst für jene gelten, die ab dem Jahr 2001 neu ins Amt kämen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das war ja vernünftig!)

Das hat damals vernünftigerweise ein SPD-Abgeordneter im Ausschuss gesagt. Heute soll das alles nicht mehr gelten. Das ist der Verfall der rechtsstaatlichen Sitten bei der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die SPD-Minister beziehen nach vier Jahren Amtszeit ab 55 ihre Pension. Wir haben das nie kritisiert. Sie sei ihnen gegönnt. Die SPD-Minister würden wegen derselben Rechtslage, wenn sie acht Jahre im Amt gewesen wären, die Pension auch schon vor 55 bekommen haben.

Da kann man in doppeltem Sinne des Wortes nur sagen, meine Damen und Herren, nachdem Sie nicht acht Jahre lang im Amt waren: Dem Land ist vieles erspart geblieben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Was uns heute an der Ministerversorgung stört, das haben wir geändert. Was uns nicht stört, ist das Rechtsstaatsprinzip, und daran werden wir nicht rütteln lassen.

Die SPD hat ja gerade um die Jahreswende herum ein so genanntes Rechtsgutachten vorgelegt. Herr Stichelberger, ich bin vorhin gefragt worden, warum ich im Dezember nicht so ausführlich geantwortet hätte. Ganz einfach deswegen, weil es da dieses ominöse Rechtsgutachten mit kühnsten und unsinnigsten Behauptungen noch nicht gegeben hat. Da konnte man auch nichts antworten. Da dachte ich, Sie wären mit zehn Zeilen zufrieden. Aber dann haben Sie Behauptungen in die Welt gesetzt, die schon einigermaßen absurd waren.

Da kam dann also ein so genanntes Rechtsgutachten. Was ist ein Rechtsgutachten? Ein Rechtsgutachten ist normalerweise etwas, was von einem Unabhängigen mit wissenschaftlichen Kriterien unter Heranziehung von Rechtsprechung und Literatur erstellt wird, um eine Streitfrage zu klären.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Was ist hier geschehen? Der Robespierre der SPD, derjenige, der andere tugendhaft aufs Schafott führen will, hat sich selber hingesetzt und etwas als Rechtsgutachten bezeichnet, was man lediglich als eine unzulängliche Rechtsmeinung bezeichnen könnte.

Herr Kollege Birzele, wir haben neulich vor dem Staatsgerichtshof – juristisch – die Klagen gekreuzt. Damals war

die Position, die Sie vertreten haben, vertretbar. Sie war – jedenfalls nach Auffassung des Gerichts und nach meiner Auffassung – nicht richtig, aber vertretbar.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD – Vereinzelt Heiterkeit)

Was das von Ihnen vorgebrachte so genannte Rechtsgutachten betrifft, das das Licht der Welt nie erblickt hat,

(Abg. Herrmann CDU: Kennen Sie das, Herr Minister?)

sage ich: Ein so schlechter Jurist sind Sie nicht, dass Sie das nicht sehenden Auges getan haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Geschichte ist durch Ihren Fraktionsvorsitzenden getoppt worden. Der Fraktionsvorsitzende war immerhin einmal Amtsanwalt – also der kleine Bruder des Staatsanwalts –,

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Blenke CDU: Ein bisschen Staatsanwalt! – Unruhe)

und weiß eigentlich, was es heißt, strafrechtliche Vorwürfe zu erheben. Da war der moralische Vorwurf der Abzockerei noch harmlos. Sie sprachen von Untreue und Betrug

(Abg. Heinz CDU: Unglaublich! Scheinheilig!)

gegenüber den Beamten und denjenigen, die diese Pensionen bekommen. Sie wissen, dass das falsch ist, und behaupten es trotzdem. Und das, Herr Drexler, ist indiskutabel.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Ich kann Ihnen auch sagen, warum Sie das gesagt haben: Weil Sie die Mechanismen in einer Mediengesellschaft kennen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Eben!)

Und die Mechanismen in einer Mediengesellschaft heißen: Je unsinniger der Vorwurf ist, desto größer ist die Entrüstung. Es geht nicht um die Frage, ob dieser Vorwurf berechtigt ist oder nicht. Aber man löst damit eine Debatte aus.

(Abg. Drexler SPD: Natürlich!)

Und genau diese Debatte wollten Sie auslösen.

(Abg. Drexler SPD: Ja!)

Sie können sie mit berechtigten Vorwürfen auslösen, aber nicht mit gezielt falschen Vorwürfen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Nein!)

Ich sage Ihnen ehrlich – da drehe ich jetzt den Spieß, moralisch gesehen, um –: Herr Drexler, schämen Sie sich!

(Minister Müller)

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das sagen die Richtigen! Schämen Sie sich! – Gegenruf von der CDU – Abg. Alfred Haas CDU: Das war Schmutz zum Birzele-Schutz! – Unruhe)

Und dann das Pharisäertum.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD – Lebhaftige Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat der Herr Minister.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller: Und zu alledem kommt das Pharisäertum:

(Abg. Zeller SPD: Gucken Sie morgens in den Spiegel, dann wissen Sie, was ein Pharisäer ist!)

Da beziehen – bzw. darauf haben sie, je nach Lebensalter, eine Anwartschaft – die Herren Birzele, Spöri und Schäfer sowie Frau Unger-Soyka und Frau Solinger Pensionen. Wenn Sie Ihrer eigenen Argumentation gerecht werden wollten, müsste Herr Birzele schon seit zehn Jahren die Pension spendieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Da klatscht noch nicht mal der Herr Döring! – Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Ich sage „wenigstens spenden“, denn Sie sagen ja selber, das reiche Ihnen noch nicht. Ich weiß nicht, was man noch tun soll.

(Abg. Pfisterer CDU: Noch dazu spenden!)

Aber wenigstens das könnten Sie tun. Insofern muss ich Ihnen sagen: Christoph Palmer hat Sie alle beschämt. Das muss man sagen.

(Abg. Drexler SPD: Mit der Ohrfeige, oder was?)

Ich könnte Ihnen jetzt noch aus Ihrer Ecke alle möglichen bedeutenden Persönlichkeiten und deren Umgang mit dem Geld vor Augen führen. Ich will das nicht tun, aber wenigstens die Namen andeuten, etwa Florian Gerster.

(Abg. Gall SPD: Möllemann!)

– Auch, dagegen habe ich nichts. Er ist nur nicht aus Ihrem Lager.

(Zurufe von der SPD: Kohl! – Bundeskanzler Kohl!)

– Wo gibt es bei Bundeskanzler Kohl ein Pensionsproblem?

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Oder nehmen Sie Oskar Lafontaine, diesen Robin Hood der deutschen Sozialpolitik, der im Jahr 1991 200 000 DM hat zurückzahlen müssen und der mittlerweile in gehobenem Stil auf einem Grundstück von 25 000 Quadratmetern in ei-

ner Villa sitzt. Das sind dann sozusagen die Vorbilder: ein Volmer, ein Gabriel,

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

die Bundesminister, die bereits nach zwei Jahren Amtszeit eine entsprechende Pension bekommen. Meine Damen und Herren, jetzt ist der Spieß einmal umgedreht.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Überlegen Sie mal, was Sie jetzt sagen! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Gehen Sie noch einmal an den Anfang Ihrer Rede und überlegen Sie, ob der Schluss gut war! – Lebhaftige Unruhe – Glocke der Präsidentin – Weiterer Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe im Saal bitten.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller: Ich habe das nur angedeutet. Ich könnte es weiter ausführen.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich sage es einmal ganz einfach zusammenfassend: Wer den Rechtsbruch von der Regierung verlangt, wer sehenden Auges andere der Rechtsverletzungen bezichtigt, wer Wasser predigt und selbst Wein säuft, wer Stammtischparolen in die Welt setzt, wer Dinge vorschlägt, die es nirgends gibt – auch nicht in den Ländern, in denen man selbst an der Regierung ist –,

(Abg. Hoffmann CDU: Da am allerwenigsten!)

wer unter dem Deckmantel von Gerechtigkeit, Moral und Recht genau diese verletzt, der hat keine geeigneten Beiträge zu dieser Debatte gebracht. Ich kann nur sagen: Dieses Land hätte eine bessere Opposition verdient.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Ja, ja! – Abg. Heinz CDU: Zugabe! – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

(Abg. Herrmann CDU: Jetzt erklärt er das Pensionsproblem!)

Abg. Drexler SPD: Herr Minister, das war ja sehr schön. Sie haben aber Ihre eigene Antwort gleich wieder ad absurdum geführt. Sie haben behauptet, die Minister Palmer und Döring bekämen ihre Pensionen aufgrund des Gesetzes von 1991. Sie haben in der Stellungnahme zu unserem Antrag Drucksache 13/3945 selbst geschrieben:

Den ehemaligen Ministern Dr. Döring und Dr. Palmer steht damit auf der Basis der Übergangsvorschrift im Änderungsgesetz 1997 ein Ruhegehalt bereits vor Vollendung . . . zu.

(Zurufe der Abg. Dr. Noll FDP/DVP und Herrmann CDU)

Genau das ist die Behauptung. Wir sind gegen das Änderungsgesetz 1997 gewesen. Wir sind auch gegen die Ände-

(Drexler)

rung 1998 gewesen. Wir haben 2001 einen Gesetzentwurf eingebracht, der dies alles ändern sollte, bei dem Sie – Sie, Sie alle – dagegen waren. Kommen Sie also nicht mit den alten Kamellen, die wir schon 2001 abschaffen wollten, Herr Minister. Kommen Sie nicht mit denen!

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen muss ich sagen, das ist ja schon eine tolle Nummer von Ihnen: Sind wir verantwortlich dafür, dass der Staatsminister seinen Parteifreund geohrfeigt hat? Das sind doch nicht wir.

(Zurufe von der CDU – Abg. Carla Bregenzer
SPD: Nein, nicht wirklich! – Unruhe)

Sind wir verantwortlich, wenn ein Wirtschaftsminister im Untersuchungsausschuss die Unwahrheit sagt? Sind wir verantwortlich, wenn Ihre Minister den Beschuldigten am Telefon etwas aus den Akten erzählen?

(Zurufe von der CDU)

Sind wir dafür zuständig, wenn Ihr Finanzminister wegen Unfallflucht verfolgt wird?

(Zurufe von der CDU, u. a.: Jetzt geht es um Pensionen!)

Dafür sind doch nicht wir zuständig. Das sind doch Sie!

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP:
Sollen wir dem jetzt auch die Pension streichen? –
Abg. Seimetz CDU: Primitiver geht es nicht mehr!
– Weitere lebhaftere Zurufe von der CDU)

Was hätte die CDU analog ihrer Politik in Berlin oder in anderen Landtagen gemacht, wenn von elf Ministern sechs ausgewechselt werden, drei von der Staatsanwaltschaft verfolgt werden und zwei mit dickem Geld extra in besondere Vorstandspositionen geschoben werden? Da hätte ich einmal erleben wollen, was für eine Kampagne Sie losgetreten hätten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Seimetz CDU: Das ist aber dann bei den Ministern der SPD auch so!)

Sie hätten Tag und Nacht bei der Presse gestanden. Das sage ich Ihnen. Hören Sie also auf mit Ihrer Heuchelei!

(Abg. Seimetz CDU: Selber! Wer im Glashaus sitzt! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ja, ja. – Das Problem ist doch nur, dass diese ganzen Verfehlungen eine gewisse Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit bekommen haben.

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Deswegen regen Sie sich so auf. Es geht darum, dass Ihr Schein, den Sie immer so pflegen,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Heiligenschein!)

wonach Sie schön mit dem Vermögen des Volkes umgehen und sich anständig benehmen, in Baden-Württemberg gar

nicht stimmt. Das ist Ihr Problem. Deswegen sind Sie so sauer.

(Beifall bei der SPD – Abg. Seimetz CDU: Oje, oje! Drexler, Drexler! – Unruhe bei der CDU)

Jetzt noch die Antwort auf die Frage, Herr Minister Müller, warum in der Gallup-Umfrage von 76 % die Rede ist: Da sind alle Parteien dabei. Eine Opposition hat die Aufgabe, Fehler der Regierung aufzuzeigen. Wenn Sie das letzte Jahr noch einmal vor Ihrem geistigen Auge hätten vorbeiziehen lassen, dann hätten Sie bemerkt, dass wir schon recht frühzeitig der Regierung vorgeschlagen haben, dies in den zwei Rücktrittsbereichen frühzeitig zu tun. Wir haben gesagt, dass es eine politisch-moralische Verantwortung gibt und man nicht so lange warten muss, bis der Staatsanwalt kommt. Hätten Sie das befolgt, hätten wir dieses Problem überhaupt nicht gehabt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das hat doch überhaupt nichts miteinander zu tun! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Quatsch!)

Nur deswegen, weil die FDP/DVP mit Unterstützung durch die CDU ständig an ihren Ministern festgehalten hat und das so lange hinausgezogen hat, bis der Staatsanwalt die notwendigen Untersuchungen durchgeführt hat,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das hat doch nichts mit der Rückwirkung zu tun!)

haben wir in Baden-Württemberg ein politisch-moralisches Problem in der Politik, und nicht deshalb, weil die SPD das aufgedeckt hat.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Müller, wenn ich richtig informiert bin, hat Herr Kollege Oettinger in einem Interview in den „Stuttgarter Nachrichten“ gesagt, mit ihm könne man ein Pensionsalter von 65 Jahren sowohl bei Abgeordneten als auch bei Ministern machen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Da sind wir endlich bei der Sache!)

Das war ein Vorschlag von Herrn Oettinger, der dies erklärt hat, und deswegen gibt es jetzt in dieser Richtung Verhandlungen über die Abgeordnetendiäten. Aus diesem Grund ist der vorliegende Gesetzentwurf mit einem Pensionsalter von 65 Jahren bei Ministern nur konsequent. Er ist nur die Konsequenz aus dem, was Herr Kollege Oettinger in der Öffentlichkeit gesagt hat.

Der Herr Parlamentspräsident – er sitzt zwar im Moment nicht oben – hat als Erster im vergangenen Frühjahr in einer Pforzheimer Zeitung ein Interview gegeben, in dem er – er ist CDU-Politiker – gesagt hat: „Lasst uns doch die Grunddiäten, die steuerfreien Pauschalen und die Altersvorsorge zusammennehmen und daraus Einheitsdiäten machen.“ Das war doch nicht unser Vorschlag, sondern das war ein Vorschlag vom Parlamentspräsidenten, von Ihnen!

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Darüber reden wir doch jetzt! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja, also!)

(Drexler)

Stellen Sie sich doch nicht hin und tun so, als sei dies ein Ausnahmestandpunkt der SPD. Es ist doch eine allgemeine Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir jetzt diesen Vorschlag des Parlamentspräsidenten von Baden-Württemberg, CDU, aufgreifen und sagen: „Lasst uns das machen“, dann machen Sie uns doch dazu keine Vorwürfe. Es ist doch vernünftig, das in Zukunft so zu regeln, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP:
Das haben doch alle gesagt! – Zuruf des Abg.
Drautz FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, nach § 88 Abs. 1 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Birzele das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

(Abg. Wacker CDU: Jetzt kommt die Spende! –
Weitere Zurufe – Unruhe)

Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Oettinger, hat den Großteil seiner Redezeit dazu verwandt, böswillige Polemik

(Abg. Herrmann CDU: Berechtigte Kritik!)

gegen mich abzusondern, um um das eigentliche Thema herumzukommen. Auch Minister Müller konnte sich ähnliche Bemerkungen nicht ersparen. Der von Kollege Oettinger eingeforderte kollegiale Stil ist von ihm selbst grob missachtet worden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Wacker CDU: Fakten!)

Ich stelle deshalb Folgendes fest:

Erstens: Mein Amt als Innenminister in der Regierung Teufel während der 11. Legislaturperiode endete gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Landesverfassung mit dem Zusammentritt des neuen Landtags der 12. Legislaturperiode.

(Abg. Mack CDU: Gott sei Dank!)

In den Fällen von Dr. Döring und Dr. Palmer endete das Amtsverhältnis als Mitglieder der Regierung Teufel in der 13. Legislaturperiode durch Rücktritt, ausgelöst durch eigenes Verhalten.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Hat das eine Konsequenz?)

Zweitens: Ich erhalte seit Oktober 1996 eine Ministerpension nach § 16 Abs. 1 und 3 der alten Fassung des Ministergesetzes,

(Zuruf von der CDU)

übrigens – wenn solche Zahlen schon ständig diskutiert werden – anstelle eines für die ersten zwei Jahre höheren Übergangsgeldes.

(Lachen bei der CDU – Zuruf des Abg. Hofer FDP/
DVP)

Ich erhalte auch nicht Bezüge aus drei öffentlichen Kassen, wie Herr Palmer kürzlich so schön formulierte – unter Missachtung der Grundrechenarten.

(Abg. Junginger SPD: PISA-geschädigt!)

Ich weiß nicht, was er darunter versteht. Ich erhalte – Herr Oettinger hat das insoweit richtig zitiert – aus zwei öffentlichen Kassen, wenn Sie so wollen, Zahlungen, nämlich aus der Landtagskasse als stellvertretender Landtagspräsident und aus der Pensionskasse als Minister a. D.

(Minister Stratthaus: Nichts Neues! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ja, das ist doch mit dabei. Sind das unterschiedliche Kassen? Wenn Sie Abgeordnete – –

(Abg. Oettinger CDU: Was wollen Sie erklären, Herr Kollege? – Abg. Seimetz CDU: Das sind unterschiedliche Beträge!)

– Meine Damen und Herren, wenn Sie Mitglieder des Landtags sehen wollen,

(Abg. Oettinger CDU: Das ist keine persönliche Erklärung!)

die aus drei öffentlichen Kassen – das sage ich jetzt an Sie gerichtet –

(Abg. Oettinger CDU: Das ist keine Erklärung, Herr Kollege!)

Bezüge erhalten, dann schauen Sie einmal auf Ihren Fraktionsvorstand. Da haben Sie Bezüge aus der Landtagskasse, aus der Fraktionskasse und aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst, sei es aktives Einkommen oder Versorgungsbezüge. Aber ich weiß überhaupt nicht, was diese Argumentation soll.

Weil der Kollege Oettinger noch angesprochen hat, dass ich auch noch eine Pension als Oberregierungsrat erhalten würde

(Abg. Alfred Haas CDU: Hat er nicht gesagt! –
Abg. Oettinger CDU: Nein, nein!)

– Moment! –, auf die ich im Gegensatz zu Herrn Döring nicht verzichtet hätte, will ich Ihnen das ganz – – Ich habe das extra nachgeschaut, weil ich vermutet hatte, dass Sie solche Sachen bringen.

(Abg. Oettinger CDU: Ich sprach von Rückkehranspruch, Herr Kollege!)

– Lieber Herr Oettinger, den Rückkehranspruch hätte ich im Jahr 1996 ausüben müssen. Also was soll das? – Ich erhalte als Oberregierungsrat – ich habe das extra nachgeschaut; das ist ja immer interessant, wenn man so etwas sieht; ich bin ja kürzlich vom Innenminister per Urkunde in den endgültigen Ruhestand versetzt worden –

(Abg. Alfred Haas CDU: Peinlich, peinlich!)

(Birzele)

2 500 € Pension, Herr Haas. Dies wird durch die Ministerpension aufgezehrt. Wenn Sie so wollen, erhalte ich 1 200 € Ministerpension.

(Lachen bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Grundrechenarten!)

Herr Döpfer, Grundrechenarten.

(Abg. Blenke CDU: Was haben Sie als Oberregierungsrat gearbeitet? – Abg. Seimetz CDU: Das ist Verschleierungstaktik! – Weitere Zurufe – Große Unruhe)

– Meine Damen und Herren, wenn Sie das alles nachvollzogen haben, auch der Kollege Haas, dann kann ich fortfahren.

Drittens: Der jetzige Streit geht doch darum, ob in den Fällen Dr. Döring und Dr. Palmer der Anspruch auf Pension bis zum – wie es im Gesetz heißt – Beginn des Monats der Vollendung des 55. Lebensjahres ruht – kein SPD-Minister hat übrigens vor dem 55. Lebensjahr Pension bekommen, und Frau Unger-Soyka ist gar nicht 55 Jahre alt; Ihre Ausführungen waren insoweit

(Abg. Drexler SPD: Falsch!)

falsch – oder ob aufgrund einer früheren Regelung bereits ab dem 50. oder dem 42. Lebensjahr Ministerpension zu gewährt ist.

Deshalb zur Klarstellung: Ich habe niemals einen persönlichen Vorwurf gegen die Kollegen Dr. Döring und Dr. Palmer erhoben, und ich erhebe ihn nicht; ich sage dies ausdrücklich. Es geht um die Auslegung der Übergangsregelung.

(Zuruf von der CDU: Es geht um eine persönliche Erklärung!)

Der Kollege Stickleberger hat dies im Einzelnen ausgeführt.

(Abg. Hauk CDU: Die persönliche Erklärung ist damit erledigt! – Abg. Oettinger CDU: Das ist keine Erklärung, sondern ein Redebeitrag!)

– Herr Oettinger hat sich doch lange angestrengt, aufzuzeigen, dass ich ohne jedes juristische Argument der Meinung sei, dass die Übergangsregelung anders auszulegen sei. Deshalb sage ich Ihnen das.

(Abg. Oettinger CDU: Aber das ist ein Redebeitrag! Frau Präsidentin, Ihr Kollege kennt die Regeln nicht!)

Die Übergangsregelung in Artikel 3 Abs. 4 lautet: Die frühere Regelung, sage ich vereinfacht, „findet auf die Rechtsverhältnisse der bei Inkrafttreten dieses Gesetzes vorhandenen . . . Mitglieder der Regierung weiterhin Anwendung“. Unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes kann dies doch nur bedeuten: auf die Mitglieder der Regierung Teufel in der 12. Legislaturperiode zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Zuruf von der SPD: Genau!)

Es kann nicht bedeuten: auch wenn diese irgendwann später in anderen Regierungen – der von Ministerpräsident Teufel oder der von einem Ministerpräsidenten Oettinger in der 13. Legislaturperiode oder in einer späteren Legislaturperiode – Minister sind.

(Abg. Hauk CDU: Das ist doch schon alles widerlegt! Das ist geprüft und alles widerlegt, Herr Birzele!)

– Sie müssen Ihren eigenen Kopf in Bewegung setzen, Herr Kollege Hauk.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Birzele, darf ich Sie bitten, zur persönlichen Erklärung zurückzukommen.

Abg. Birzele SPD: Deshalb sage ich Ihnen meine persönliche Rechtsmeinung. Diese können Sie teilen oder nicht, aber ich sage Ihnen meine Meinung.

(Abg. Drexler SPD zur CDU: Bei Mayer-Vorfelder war unsere Meinung richtig und eure falsch! – Gegenruf des Abg. Oettinger CDU: Ihr habt gar keine Meinung!)

Deshalb sage ich: Ansprüche – Herr Kollege Müller hat ja vorhin aus den Beratungen zitiert –, die in der 12. Legislaturperiode haben erworben werden können, werden geschützt, aber nicht, wenn die Voraussetzungen erst in der 13. oder in einer noch späteren Legislaturperiode eintreten.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Birzele, darf ich Sie bitten, diese Auseinandersetzung im Ausschuss zu führen. Sie ist nicht mehr Teil einer persönlichen Erklärung.

(Beifall bei der CDU)

Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin, ich bin persönlich angegriffen worden bezüglich der Rechtsauslegung.

(Abg. Drexler SPD: Ja! Und zwar sehr übel! – Zuruf von der CDU: Zu Recht!)

Deshalb habe ich diese Bemerkungen gemacht.

Ich mache noch eine letzte Bemerkung. Ich will ganz besonders betonen, weil das mit dem „65. Lebensjahr“ unglaublich war, Herr Oettinger: Alle SPD-Minister und Staatssekretäre der großen Koalition haben bei der Debatte 1997 zur ersten Novellierung des Ministergesetzes erklärt, dass sie sich nicht auf irgendwelche erworbenen Rechte berufen würden, wenn für alle Minister und Staatssekretäre neue Regelungen beschlossen würden.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! Das haben Sie nicht erwähnt, Herr Oettinger! Warum nicht?)

(Birzele)

Das haben sie eindeutig erklärt. Also sagen Sie nicht solche Dinge wie: „Sie haben abgewartet, bis Sie 65 geworden sind, und kommen jetzt plötzlich mit solchen Vorschlägen.“

(Große Unruhe bei der CDU – Abg. Blenke CDU:
Jetzt, wo er 65 ist! Sauber gemacht!)

Im Übrigen haben Sie jetzt die Möglichkeit, mit der Annahme von Abschnitt II Ziffer 2 unseres Antrags Drucksache 13/3945, mit der Anrechnung privaten Erwerbseinkommens gemäß § 53 des Beamtenversorgungsgesetzes, was für alle Beamte gilt, jetzt sofort eine Regelung zu treffen, die wenigstens einige der Probleme beseitigt. Damit Sie mir nicht wieder mit dem „65. Lebensjahr“ kommen, machen wir eine Regelung, die für die gesamte Lebenszeit gilt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Aber werfen Sie mir nicht vor, ich würde Regelungen nur dann wollen, wenn ich nicht selbst davon betroffen bin. Ich stelle mich allen Neuregelungen ohne jede Behauptung, dies sei ein unzulässiger Eingriff.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ebenfalls nach § 88 Abs. 1 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Dr. Christoph Palmer das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sie werden verstehen, dass auch ich in dieser Debatte mit einer persönlichen Erklärung das Wort ergreife. Ich hatte bisher keine Gelegenheit, einige Dinge zu sagen. Auch bin ich in der Debatte immer wieder angesprochen worden. Daher möchte ich in Form einer persönlichen Erklärung darauf reagieren.

In den vergangenen Monaten wurden ganze Kübel voll Schmutz über mich ausgeschüttet. Das muss man in der Politik ertragen können, zumal die Regelungen von Aktiv- und Ruhebezügen von Politikern per se streitig sind und streitig sein müssen. Damit muss man zurechtkommen.

Eines akzeptiere ich jedoch nicht. Sie haben, Herr Fraktionsvorsitzender Drexler, Anfang Januar dem Kollegen Döring sowie mir, außerdem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamts für Besoldung und Versorgung, nicht nur in einer Pressemitteilung, sondern auch in einer Sendung des SWR Straftatbestände der Untreue und des Betrugs vorgeworfen. Tagelang bin ich – auch der Kollege Döring – mit diesen Vorwürfen bundesweit durch alle Gazetten gezogen worden. Ich fordere Sie auf, herauszutreten und eine Entschuldigung für diese Vorwürfe vorzunehmen.

(Anhaltender starker Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP)

Eine solche bewusste Kriminalisierung ohne jeden Anlass darf es unter Demokraten nicht geben.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Ich würde auch heute eine Entschuldigung noch annehmen.

Ich habe keine Kampagnen von irgendeiner Seite gebraucht, um für mich zu der Erkenntnis zu gelangen, dass es – völlig unabhängig von der Rechtslage – richtig und angemessen ist, wenn ich jetzt in meinem Alter meine Nettopen-sion spende. Ich bin sozusagen der letzte „Altfall“, der letzte „junge Altfall“. Wir haben 1997 und 2003 das Gesetz verantwortungsbewusst geändert. Also habe ich genügend Verantwortungsbewusstsein, aufgrund eigenen Entschlusses, nicht aufgrund einer Kampagne von irgendeiner Seite, zu dieser Entscheidung zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin Jahrgang 1962; Kollege Dr. Döring ist Jahrgang 1954, achteinhalb Jahre älter. Da liegt der Fall anders. Er ist bald in dem Alter, in dem auch Sie, Herr Landtagsvizepräsident Birzele, bereit waren – ich korrigiere mich selbstverständlich, Herr Birzele: nicht aus drei Kassen, sondern aus drei öffentlichen Quellen –,

(Heiterkeit bei der CDU)

Ihre Landtagsdiäten, die Vizepräsidentenentschädigung und die Pension für vier Regierungsjahre anzunehmen. Denn zurückgewiesen haben Sie sie nicht. Sehr verehrter Herr Birzele, Sie haben sie angenommen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ministerpräsident Erwin Teufel hat in der Debatte am 10. November 2004 hier in diesem Haus über mich gesagt – ich zitiere –:

Dies ist kein Mann, der sich jetzt in Pension begibt und von seiner Ministerpension lebt. Wer ihn kennt, der weiß, dass diese Unterstellung eine Beleidigung von Christoph Palmer ist.

Also, im Raum stand gleich nach meinem Rücktritt in der Tat, wie ich mich verhalte, zumal ich drei Monate ab Ausscheiden – der Rücktritt ist am 10. November wirksam geworden –, also bis zum 10. Februar 2005, eine Rückkehr-option an die Hochschule hatte. Dann wäre die Pension im Übrigen voll angerechnet und verrechnet worden. Aber man hat nicht einmal diese drei Monate, die eigentlich nach dem Gesetz jedem Landesbeamten zustehen, abgewartet und dann die Kampagne begonnen, sondern man hat sie bewusst vorher begonnen, weil man ja jemanden vernichten wollte.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wer mich kennt, weiß aber auch, dass ich auf dem Höhepunkt einer durch und durch unanständigen Pressekampagne des Boulevards nicht meine Spendenbereitschaft erkläre, quasi noch als Schuldeingeständnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, täuschen Sie sich bitte nicht! So, wie von Ihnen die Vorwürfe angelegt wurden, schaden Sie nicht nur der Regierungskoalition und beschädigen nicht nur die betroffenen Menschen und deren Familien, sondern schaden uns allen. Sie untergraben Vertrauen in die Institutionen; Sie werden davon nicht im Ge-

(Dr. Christoph Palmer)

ringsten profitieren. Keine demokratische Partei wird aus dieser Auseinandersetzung Gewinn ziehen.

(Abg. Kiefl CDU: Das ist das Problem!)

Ich hoffe, dass ich mit meiner Entscheidung, die Pension, solange ich es kann oder bis ich in einem vernünftigen Alter bin, der Vesperkirche und den Tafelläden zur Verfügung zu stellen, ein wenig dazu beitragen kann, das Vertrauen in die politischen Repräsentanten insgesamt zu stärken. Das ist ein kleiner Beitrag; mehr kann es nicht sein. Diskreditieren können Sie mich jedenfalls nicht.

(Anhaltender starker Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe von der CDU, u. a.: Sehr gut! – Bravo! – Abg. Herrmann CDU: Ratlose Gesichter bei der SPD!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

(Zurufe von der CDU: Keine Entschuldigung! – Abg. Herrmann CDU: Unerhört! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge und des Gesetzentwurfs.

Die Fraktion der SPD beantragt als Antragsteller der Anträge Drucksachen 13/3769 und 13/3945, die beiden Anträge zusammen mit dem Gesetzentwurf Drucksache 13/3839 an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung abgeschlossen.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, rufe ich **Punkt 2** der Tagesordnung noch einmal auf:

Wahl des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation

Ich darf Ihnen das Ergebnis der Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation bekannt geben:

Es entfielen auf Hans Beerstecher 73 Stimmen, auf Professor Dr. Armin Dittmann 69 Stimmen, auf Dr. Albrecht Götz von Olenhusen 71 Stimmen, auf Professor Dr. Hans-Peter Welte 70 Stimmen, auf Thomas Bareiß 57 Stimmen – Herr Bareiß ist damit nicht gewählt –, auf Andreas Reißig 65 Stimmen, auf Wolfgang Löffler 67 Stimmen und auf Bettina Kox 88 Stimmen.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen noch bekannt geben, dass Punkt 5 der Tagesordnung ohne Aussprache behandelt wird. Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 15:15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:55 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 15:14 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Herr Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Ich würde gerne eine persönliche Erklärung abgeben.

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, Sie haben es gehört. Die persönliche Erklärung betrifft wohl Tagesordnungspunkt 3. Sind Sie damit einverstanden, dass zu diesem Zweck der Tagesordnungspunkt 3 erneut aufgegriffen wird? – Gut.

Ich rufe also **Tagesordnungspunkt 3** noch einmal auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes – Drucksache 13/3839

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Ruhegehaltszahlungen an ehemalige Minister – Drucksache 13/3769

c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Novellierung des Ministergesetzes – Drucksache 13/3945

Herr Abg. Drexler, Sie erhalten das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Abg. Drexler SPD: Bei Tagesordnungspunkt 3 hatte mir die CDU-Fraktion aufgrund einer Presseerklärung der SPD-Landtagsfraktion vorgeworfen, ich hätte Herrn Minister a. D. Palmer und Herrn Minister a. D. Döring „Untreue und Betrug“ vorgeworfen. Dies weise ich zurück, und dies habe ich auch nicht getan.

In der betreffenden Pressemitteilung steht folgender Absatz:

Drexler forderte den Ministerpräsidenten noch einmal zu einer sorgfältigen Prüfung der Pensionszahlungen auf, denn immerhin stehe hier auch der Vorwurf der Untreue im Raum. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an den Fall Mayer-Vorfelder, wo die Landesregierung ebenfalls erst auf massiven öffentlichen Druck die Zahlung der Übergangsgelder überprüfen ließ und ein Gericht schließlich die Unrechtmäßigkeit der Zahlungen an Mayer-Vorfelder feststellte. „Auch hier hat die Landesregierung zunächst entrüstet jegliche Kritik an den Zahlungen an Mayer-Vorfelder zurückgewiesen und erst gehandelt, als die Gefahr einer Anzeige wegen Untreue gegen das Land im Raum stand.“

(Zurufe von der SPD: Aha! – Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist doch etwas ganz anderes! – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Ich habe im Zusammenhang mit den beiden Ministern nie den genannten Vorwurf erhoben. Mir lag die Pressemitteilung nicht vor, sonst hätte ich das sofort aufgegriffen.

(Drexler)

(Abg. Junginger SPD: Dann muss sich der Müller entschuldigen!)

Was mich nur wundert: Sie hatten die Pressemitteilung bei Ihrem Redebeitrag vorliegen. Ich finde es schon sehr eigenartig, dass Sie das ganz anders dargestellt haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Junginger SPD – Abg. Schmiedel SPD: Wo ist die Entschuldigung? – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD – Unruhe)

Stellv. Präsident Birzele: Tagesordnungspunkt 3 ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 13/3860

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Wahlrecht für EU-Bürger zur Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – Drucksache 13/3863

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erhält Herr Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Nach den Aufregungen des Vormittags kommen wir jetzt wieder zum parlamentarischen Alltagsgeschäft,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das andere ist doch auch Alltagsgeschäft!)

nämlich zu zwei Initiativen unserer Fraktion: einem Gesetzentwurf auf der einen und einem Antrag auf der anderen Seite, die sich mit der Frage befassen, inwieweit EU-Bürgerinnen und -Bürger in die Verantwortung auf der Ebene der Regionalverbände und der Verbandsversammlung des Verbands Region Stuttgart einbezogen werden sollen und können.

Wie ist die Ausgangslage? EU-Bürgerinnen oder -Bürger sind bei Kommunalwahlen in Stadträte oder Kreistage gewählt worden. Jetzt sollen sie als Teil und Element der kommunalen Verantwortung auch in Regionalverbände entsandt werden können. Und siehe da: Da und dort war das überraschende Ergebnis, dass es nach der Gesetzeslage gar nicht möglich sei, auf der Ebene des Regionalverbands Verantwortung zu übernehmen. Das Ergebnis war: „Es geht nicht; die Gesetzeslage gibt das nicht her.“

Wir meinen: Dann muss die Gesetzeslage eben geändert werden. Das soll mit unserem Gesetzentwurf geschehen. Ich gehe davon aus, dass wir alle die Mitwirkung von gewählten Kommunalpolitikern mit EU-Bürgerschaft für gut und gerechtfertigt halten. Damit bedarf es eigentlich keiner weiteren Begründung.

Wer allerdings unsere Initiative ablehnt, dem kann ich nur vor Augen führen, dass wir ein Bundesland im Herzen Europas und in hervorgehobener Weise Heimatland für EU-Bürger aus Italien, Spanien, Griechenland, Frankreich und vielen anderen EU-Ländern sind. Deswegen ist es nur gerechtfertigt, dass wir stolz darauf sind, dass viele EU-Bürger bei allen Parteien dieses Landes und auch bei den Wählervereinigungen und Wählergruppen für Gemeinderäte und Kreistage kandidieren. Wir sollten diese Wertschätzung der demokratischen Mitwirkung auch dadurch zum Ausdruck bringen, dass wir den Willen und Wunsch der entsendenden Gremien respektieren und die rechtliche Möglichkeit durch eine einfache Änderung oder Ergänzung des Landesplanungsgesetzes schaffen. Ich rechne mit der Zustimmung des ganzen Hauses in der zweiten Lesung. Lassen Sie uns die vertiefte Diskussion, wenn denn Bedarf bestehen sollte, im Innenausschuss führen.

Was den Antrag zur Änderung von Artikel 28 Abs. 1 Satz 3 des Grundgesetzes betrifft, so ist die unmittelbare Wahl von EU-Bürgern in die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart bislang nicht möglich, weil die Regionalversammlung nicht als kommunales Gremium gilt. Wir sind allerdings der Meinung, dass gerade in diesem Bereich der direkt gewählten Regionalversammlung auch die EU-Bürger eine wichtige Rolle spielen. Wer sich einmal vor Augen führt, welche Zahl von EU-Bürgerinnen und -Bürgern wir im Stuttgarter Raum unter uns haben – das sind nahezu 6,7 % der Bevölkerung –, der kann unschwer nachvollziehen, dass ihnen auch die demokratischen Mitwirkungsrechte in der Regionalversammlung eingeräumt werden sollen. Dazu ist selbstverständlich eine Änderung des Grundgesetzes notwendig, weil bisher von europarechtlicher Seite noch keine Verpflichtung besteht. Wir halten es aber für gerechtfertigt, dass gerade für diese Mitwirkungsmöglichkeiten eine Initiative im Bundesrat eingeleitet wird, um auch dort hervorzuheben, wie wichtig in einem vereinten Europa die Mitwirkung der EU-Bürgerinnen und -Bürger in ihren Wohnländern ist.

Ich bitte also darum, dass Sie unserem Antrag zustimmen, den wir heute zur Abstimmung stellen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Zimmermann, Sie erhalten das Wort.

Abg. Zimmermann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie, soweit vorhanden.

(Abg. Stickelberger SPD: Wir sind vorhanden!)

Das Interesse hat etwas nachgelassen, auch auf der Zuschauertribüne

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das liegt aber nicht am Thema!)

und der Poeschtribüne. Ich denke trotzdem, dass das Thema – –

(Zurufe von der SPD und den Grünen)

(Zimmermann)

– Bei meiner Nebensitzerin offensichtlich auch – wenn Sie das sagen wollten.

Der Gesetzentwurf der SPD – Herr Junginger, Ihr Alltagsgeschäft, wie Sie es nannten – zielt darauf ab, durch eine Änderung des Landesplanungsgesetzes Unionsbürgern künftig das aktive und passive Wahlrecht für die Regionalversammlung einzuräumen.

Meine Damen und Herren, in unserem demokratischen Rechtsstaat, in unserem Staatsaufbau geht nach Artikel 20 des Grundgesetzes alle Staatsgewalt vom Volk aus. „Volk“ – kurz für die Zuschauer oben – ist das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland, das von den Deutschen gebildet wird. Das heißt, das aktive und passive Wahlrecht steht grundsätzlich nur den deutschen Staatsbürgern zu.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Grundsätzlich! Ein Grundsatz hat immer Ausnahmen!)

Darüber hinaus haben in Erfüllung des Maastrichter Vertrages und in Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien alle Unionsbürger das aktive und passive kommunale Wahlrecht erhalten. Diese Ausnahme rechtfertigt sich wegen der Besonderheiten der kommunalen Ebene.

Der Verband Region Stuttgart und die Regionalverbände nehmen schwerpunktmäßig Aufgaben der staatlichen Planung wahr. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Aufgaben und ihrer Struktur erheblich von den Gemeinden und den Landkreisen und stehen nicht auf einer Ebene mit einer Gemeinde oder einem Landkreis. Die Gründe, die bei den Kommunalwahlen diese Ausnahmeregelung bezüglich der EU-Bürger rechtfertigten, sind daher nicht auf die Verbände übertragbar.

Zu den tragenden Säulen unserer staatlichen Ordnung gehört es, dass letztlich alle Macht, wie gesagt, vom Staatsvolk ausgeht, von den deutschen Staatsbürgern. Das zentrale Gestaltungsmittel sind das aktive und passive Wahlrecht. Die Wahlen zu den Verbandsversammlungen der Regionalverbände und die Wahl zur Regionalversammlung des Verbandes Region Stuttgart mit ihren begrenzten Kompetenzen sind aber keine Kommunalwahlen. Auch der europäische Gesetzgeber sieht bisher keine Notwendigkeit, Unionsbürgern ein über die Kommunalwahl hinausgehendes Wahlrecht zu geben.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist doch Haarspalterei, Herr Kollege! – Abg. Schmiedel SPD: Wollen Sie, oder wollen Sie nicht?)

– Ich komme jetzt auf den Grund; er wurde ja genannt. Es ist ja ein scharfes Mittel, das Sie beantragt haben.

Unser Grundgesetz bestimmt in Artikel 28 als Ausnahme zu Artikel 20, dass die Unionsbürger bei den Kommunalwahlen wahlberechtigt sind.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Genau!)

Zu den Kommunalwahlen zählen neben der Bürgermeisterwahl die Ortschaftsratswahl, die Gemeinderatswahl, die Kreistagswahl.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Regionalversammlung!)

– Ja, das wollen Sie ja jetzt.

(Abg. Schmiedel SPD: Genau!)

Blicken wir ganz kurz zurück. Ich weiß, da gibt es, gerade was den Verband Region Stuttgart angeht, Problempunkte und Schnittstellen hinsichtlich der Listenwahl.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Aber wie Sie wissen, wurde der Verband in den Neunzigerjahren konzipiert und im Oktober 1994 konstituiert.

Das EU-Recht regelt kein über die Kommunalwahlen hinausgehendes Wahlrecht.

(Abg. Fischer SPD: Aber es könnte, wenn es wollte!)

– Es könnte. Aber der Gesetzgeber auf europäischer Ebene hat die entsprechende Notwendigkeit damals nicht gesehen.

(Abg. Schmiedel SPD: Was für eine Notwendigkeit sehen denn Sie? – Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Ich sage Ihnen, was Sie beabsichtigen – das steckt wahrscheinlich hinter Ihren Initiativen –:

(Zurufe von der SPD)

Sie wollen den EU-Bürgern die Regionalwahl öffnen. Sie wollen dazu eine Bundesratsinitiative einbringen, denn Sie müssen das Grundgesetz ändern.

(Abg. Schmiedel SPD: Was wollen Sie? – Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Sagen Sie doch ehrlich, was Sie wollen. Sie wollen mit dem Tor, das Sie öffnen wollen – insbesondere Verband Region Stuttgart, Listenwahl –,

(Zuruf des Abg. Junginger SPD)

letztlich eine Wahl für den Landtag und für den Bundestag durch die EU-Bürger. Das steckt doch letztlich dahinter.

(Abg. Fischer SPD: Das ist doch ein absoluter Blödsinn! Das ist doch eine kommunale Einrichtung wie ein Gemeinderat auch, Herr Zimmermann! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Das sind die Ausnahmen. Wir haben aber elf weitere Regionalverbände.

Wo haben wir Berührungspunkte, Herr Fischer? Berührungspunkte haben wir für den Bürger, was die kommunale Ebene angeht –

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Nur keine Angst, Herr Zimmermann!)

da gebe ich Ihnen Recht –, beim ÖPNV. Wir haben, besonders was den Verband Region Stuttgart angeht, noch die Messe.

(Abg. Fischer SPD: Müllentsorgung! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

(Zimmermann)

– Für die Müllentsorgung ist der Kreis zuständig. Darüber können Sie hinausgehen.

(Zurufe von der SPD)

Der Antrag und der Gesetzentwurf der SPD sind abzulehnen. Ihre Intention ist weder von der EU-Verfassung gedeckt, noch entspricht sie der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

(Zurufe von der SPD)

Ich wünsche Ihnen viel Spaß. Sie wollen das Grundgesetz wegen eines Wahlrechts für EU-Bürger zur Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart ändern.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Junginger SPD: Europagegner! – Zuruf des Abg. Capezuto SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Diskussionen verlaufen ja manchmal nach dem Motto: Alles, was aus dem eigenen Lager kommt, ist goldrichtig, und alles, was aus dem Lager des politischen Konkurrenten kommt, ist grottenfalsch. Das mag zwar manchmal zutreffen, entspricht aber häufig nicht ganz der Sachlage.

Hier bei diesem Thema geht es vor allem darum, dass man abwägen muss. Schwarz-Weiß-Malerei ist bei diesem Thema nicht möglich. Man muss abwägen und auch rechtliche Aspekte einfließen lassen: das, was man gesellschaftlich und politisch will, und die Frage, was bei einer Gesetzesänderung, insbesondere bei einem Verfahren zur Änderung des Grundgesetzes, zweckmäßig ist.

Vom Rechtlichen her spricht zunächst einmal einiges dafür, die Regionalverbände einer kommunalen Körperschaft gleichzustellen, weil für den inneren Betrieb die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung entsprechend Anwendung finden. Die Wahlrhythmen sind in etwa die gleichen. Obwohl es manche Mitglieder einer Verbandsversammlung, vor allem im Verband Region Stuttgart, anders sehen: Es handelt sich nicht um Parlamente, sondern um Verwaltungsorgane, wie es auch bei einem Gemeinderat der Fall ist.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Was dagegen spricht, meine Damen und Herren, ist ganz eindeutig: Die Verbände sind keine kommunalen Körperschaften. Sie unterstehen auch nicht dem Schutz des Grundgesetzes. Wenn man im Grundgesetz eine Ausnahme für die Gemeinden und für die Landkreise gemacht hat, dann muss man sagen, dass es auch Ausnahmen rechtlich in sich haben, dass sie nicht einfach erweitert werden können. Vielmehr sind Ausnahmen rechtlich immer eng zu halten. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist das, was man gesellschaftspolitisch will. Eine Metropolregion Stuttgart mit 20 % Ausländeranteil möchte natürlich gern, dass auch die Ausländer an dem

regionalpolitischen Geschäft teilhaben. Das ist ein vernünftiger Gesichtspunkt. Aber eines muss man auch sagen: Die Integration auf kommunaler Ebene, das heißt dort, wo die Ausländer, also die Europäer ohne deutsche Staatsangehörigkeit, leben, hat eine ganz andere Qualität, als dies bei einem Regionalverband der Fall ist. Das kann man nicht bestreiten. Dort leben die Ausländer und haben alle Dinge der Daseinsvorsorge, dort sind die Vereine usw. Wir Liberalen, wie etwa Theodor Heuss, sagen ja: „Die Gemeinde ist wichtiger als der Staat.“ Wir kämen nie auf die Idee, zu sagen, die Region, der Regionalverband sei wichtiger als der Staat.

(Zuruf von der SPD: Der Landkreis!)

Da sieht man den Unterschied in der Kategorie.

Als Letztes möchte ich den Punkt der Zweckmäßigkeit ansprechen. Das Begehren ist, wir sollten das Grundgesetz ändern, also nicht nur Kommunen und Landkreise, sondern jetzt auch die Regionalverbände in die Ausnahme einbeziehen. Bei der Region Stuttgart zum Beispiel – das betrifft den Grundsatz der Zweckmäßigkeit – würden wir das Grundgesetz ausschließlich wegen des Regionalverbands Stuttgart ändern. Ich kann mir schon Grundgesetzänderungen vorstellen, wo es nur um Bedingungen eines Bundeslandes geht. Aber das Grundgesetz wegen einer Direktwahl in der Region Stuttgart zu ändern,

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

die nicht einmal im Lande selbst Nachahmer gefunden hat und im Grunde genommen noch nicht einmal über eine Art Experiment hinausgekommen ist, kann nicht der richtige Weg sein.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was?)

Ich bin in der Region glühender Mitstreiter und Fraktionsvorsitzender. Aber das ist im Land Baden-Württemberg eine glorreiche Anomalie. Deswegen das ganze Grundgesetz ändern zu wollen kann nicht der richtige Weg sein.

Eine letzte, damit zusammenhängende Frage. Es wird gesagt, bei den übrigen Regionalverbänden könnten EU-Bürger in einen Kreistag gewählt werden. Ich weiß allerdings nicht, wer das bei uns wäre. Bei uns ist keiner ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Im gegebenen Fall müssten diese Bürger dann in Zweckverbände und in Teiligungsunternehmen wählbar sein; das ist richtig. Aber wenn sie auch oft aus der Mitte des Kreistages gewählt werden, wird dies nicht mit dem passiven Wahlrecht verbunden sein, sondern die Betroffenen werden aus der Bevölkerung der Region und nicht in erster Linie aus den Kreistagen gewählt.

Deshalb sage ich: Lassen wir die Regionalentwicklung noch ein bisschen weiterschreiten – vielleicht macht das Beispiel Region Stuttgart Schule –, dann sieht die Welt anders aus. Nach Abwägung der Gesichtspunkte sollte jetzt den Stellungnahmen des Innen-, des Wirtschafts- und des Justizministeriums Folge geleistet werden. Das ist unsere Abwägung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der Abg. Zimmermann und Hitzler CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Zeiten eines zusammenwachsenden Europas ist dies ein richtiges und wichtiges Thema, das die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses in das Parlament eingebracht hat. Bei den Kommunalwahlen im vergangenen Jahr haben wir auch großes Interesse von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern registriert, die natürlich durch aktives und passives Wahlrecht – eben bei den Kommunalwahlen – ein Stück weit Akzeptanz, ein ganz anderes Stück an Integration und an Partizipation erfahren dürfen, weil es natürlich einen Unterschied macht, ob man Wahlen nur als Zuschauer begleitet, ob man durch die Stimmabgabe selbst aktiv beteiligt ist oder ob man sich sogar in den einen oder anderen Gemeinderat oder Kreistag wählen lässt.

Insofern ist diese Initiative vor dem Hintergrund zu sehen, dass es neben dem formalrechtlichen Aspekt auch einen gesellschaftspolitischen Aspekt gibt; das hat Herr Kollege Hofer dankenswerterweise ausgeführt.

Ich darf zunächst den gesellschaftspolitischen Aspekt nennen. Da sind wir der Auffassung, dass wir die Partizipation von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern auf der unteren Ebene unseres Staatsaufbaus in jedem Fall gewährleisten müssen, ja ausbauen sollten, wie dies die sozialdemokratische Fraktion beantragt hat.

Kollege Zimmermann, Sie haben ja auch nicht dagegen argumentiert. Sie haben letztendlich formal argumentiert und gesagt, eine Grundgesetzänderung für die Regionalversammlungswahl in Stuttgart sei ja wohl doch ein bisschen weit an den Haaren herbeigezogen. Dazu müssen Sie aber einmal über die Landesgrenze hinausschauen, Kollege Zimmermann. Dann werden Sie feststellen, dass es ähnliche Wahlen zu ähnlichen Organisationen und Institutionen

(Abg. Hofer FDP/DVP: Wo? – Gegenruf des Abg. Junginger SPD: In Hannover! – Gegenruf des Abg. Hofer FDP/DVP: Hannover ist ein Zweckverband! – Gegenruf des Abg. Schmiedel SPD: Das ist kein Zweckverband!)

auch in anderen Bundesländern gibt.

(Abg. Zimmermann CDU: Sie haben alle die gleiche Absicht! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Zurufe von der SPD)

– Ach Herr Kollege! Zu der Absicht komme ich nachher noch. Was Sie immer unterstellen!

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Jedenfalls ist das in Zeiten des zusammenwachsenden Europas aus unserer Sicht richtig. Die Landesregierung hält sich ja mit Bundesratsinitiativen in anderen Sachen gewiss auch nicht zurück. Ich sehe da nur, in welchen Bereichen sie so etwas macht, beispielsweise jetzt beim Thema DNA, vor allem von der linken Seite der Regierungsbank aus – von mir aus gesehen; von Ihnen aus rechts. Da hat man manchmal den Eindruck, als würden mehr Bundesratsinitiativen als

anderes produziert. Insofern kann das aus meiner Sicht kein Argument sein.

Unsere Fraktion sagt Ja zur Partizipation von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern, und zwar natürlich nicht nur in Stuttgart. Denn jetzt geht es ja auch um die Entsendung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in die Regionalverbände, die eben noch kein direkt gewähltes Parlament – Kollege Hofer sagt: kein Parlament, sondern eine Versammlung – oder eine Regionalversammlung wählen können oder wählen dürfen, weil die gesetzlichen Grundlagen dafür nicht gegeben sind. Aber dann spricht doch erst recht nichts dagegen, griechische, italienische, spanische oder französische Bürgerinnen und Bürger in die Regionalverbandsversammlungen zu entsenden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Wie viele haben wir denn im Kreistag?)

Was haben Sie da denn um Gottes willen dagegen?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Zimmermann CDU und Capezzuto SPD)

Mit fällt kein Argument dagegen ein. Wenn Sie als überzeugte Europäer, die Sie ja sonst auch immer sind oder zumindest sein wollen,

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

hier in diesem Parlament agieren, dann müssen Sie dieser Gesetzesinitiative der sozialdemokratischen Fraktion zustimmen.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Aufmerksamkeit und für die Zustimmung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das war jetzt eine gute Region-Stuttgart-Rede! – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Innenminister Rech.

Innenminister Rech: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich darf die entscheidenden Stichworte dieser Debatte einmal aufgreifen. Dazu möchte ich nachher Stellung nehmen. Es geht um die Stichworte Europa, Integration und Teilhabe. Dazu wurde in dieser Debatte so viel Schönes gesagt,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist nicht zu toppen!)

dass ich dem allen eigentlich zustimmen möchte – bis auf das Ergebnis: Dem Antrag kann ich nicht zustimmen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Oh! Das passt jetzt nicht zusammen!)

Ich möchte das auch begründen. Zunächst einmal sagt Herr Kollege Hofer völlig zu Recht – da spürt man halt die Basisverwurzelung eines Oberbürgermeisters –: Die Integration spielt sich auf kommunaler Ebene ab. Wo sonst?

(Minister Rech)

(Abg. Junginger SPD: Das wissen wir doch alle! „Die Keimzelle der Demokratie ist die Kommune“, haben wir vor 40 Jahren gelernt! – Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Nirgends sonst! Doch. Ich will hinzufügen: Europa muss wachsen, und zwar von unten nach oben und nicht durch etwas Übergestülptes.

(Zurufe der Abg. Fischer und Schmiedel SPD)

Lassen Sie mich jetzt im Zusammenhang Folgendes sagen. Herr Junginger – damit Sie hier auch noch zitiert und bei diesem wichtigen Thema nicht über Gebühr unruhig werden –, Sie sagten: Baden-Württemberg ist ein Bundesland im Herzen Europas. Das ist richtig, aber auch wieder nur halb richtig. Baden-Württemberg ist Europa. Das sieht man, wenn man sich einmal die Zahlen vor Augen hält: Wir haben in unserer Region einen Ausländeranteil von 20 %.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Dann aber doch umso mehr! – Abg. Capezzuto SPD: Was sagt der Herr Zimmermann dazu? Wo ist er denn? Ich will den Ausländerbeauftragten dazu hören! Der müsste eigentlich auf unserer Seite sein! – Unruhe)

Deswegen sage ich: Die Integration der im Land lebenden Bürger der Europäischen Union ist wichtig. Wir sind aber der Auffassung, dass sich hierzu das von der SPD vorgeschlagene Wahlrecht zu den Verbandsversammlungen der Regionalverbände und des Verbands Region Stuttgart nicht eignet.

Im Einzelnen in aller Kürze: Uns liegen zwei Initiativen vor. Die erste ist ein Gesetzentwurf. Er zielt darauf ab, durch eine Änderung des Landesplanungsgesetzes den Unionsbürgern das passive Wahlrecht für die Regionalversammlungen einzuräumen. Die zweite ist ein Antrag der Fraktion der SPD. Er setzt auf eine Änderung des Grundgesetzes.

Meine Damen und Herren, da stellt sich mir zunächst einmal die Frage: Wenn Sie das unbedingt wollen, warum versuchen Sie das nicht beispielsweise auf Ihrer Schiene?

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wir fangen immer unten an!)

Da gibt es doch Möglichkeiten. Bringen Sie es dort ein, und Sie werden dann genau dieselben Argumente hören, die hier auch schon gefallen sind. Mit Grundgesetzänderungen sollte man in der Tat vorsichtig umgehen. Dafür, wegen dieses Wahlrechts eine Grundgesetzänderung vorzunehmen, würden Sie nicht einmal bei den SPD-regierten Ländern eine Mehrheit finden.

(Abg. Heinz CDU: So ist es!)

Meine Damen und Herren, eine solche Betrachtungsweise, wie sie hier aufseiten der Oppositionsparteien angestellt wurde, wird der Bedeutung des Wahlrechts nicht gerecht.

(Abg. Capezzuto SPD: Was?)

Der Kollege Zimmermann hat in der Tat schon darauf hingewiesen, dass es zu unserer staatlichen Ordnung gehört,

dass das Staatsvolk die Macht mandatiert vergibt. Zentrale Gestaltungsmittel sind dabei eben das aktive und passive Wahlrecht. Deswegen erweitert das Grundgesetz das Wahlrecht mit gutem Grund nur bei den Kommunalwahlen auf die Unionsbürger.

(Abg. Capezzuto SPD: Und beim Kreistag!)

– Das gehört ja dazu. – Die Regionalverbände einschließlich des Verbands Region Stuttgart nehmen aber schwerpunktmäßig Aufgaben der staatlichen Planung wahr. Sie sind keine kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften, sondern sie unterscheiden sich in ihren Aufgaben und ihrer Struktur erheblich von den Gemeinden und Landkreisen.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Wo kommen denn die Mitglieder der Regionalversammlung her?)

Die Konsequenzen, die daraus gezogen wurden und gezogen werden müssen, hat der Kollege Zimmermann völlig zu Recht dargelegt. Gegen das Gesetzesvorhaben der SPD bestehen verfassungsrechtliche Bedenken. Auf der anderen Seite sollten wir von einer Veränderung der Verfassung absehen. Es ist aus meiner Sicht überhaupt nicht vertretbar, für ein Wahlrecht der Unionsbürger im Alleingang und im Vorgriff auf etwaige Gemeinschaftsregelungen der Europäischen Union – ich sage noch einmal: im Vorgriff auf etwaige Gemeinschaftsregelungen – baden-württembergische Sonderregelungen zu treffen bzw. das Grundgesetz zu ändern.

(Abg. Junginger SPD: Deutsche Frage!)

Für das Wahlrecht der Unionsbürger sind verfassungskonforme Lösungen anzustreben, und die werden wir dann im entscheidenden Fall wohl auch finden. Es müssen Lösungen sein, die einheitlich in der gesamten Europäischen Union gelten. Wo sind wir denn hier? In so kleinen Karos dürfen wir nicht denken, wenn wir in Europa wirklich vorwärts kommen wollen.

Der Gesetzentwurf und der Antrag der SPD führen demgegenüber nicht weiter und können deswegen eigentlich nur abgelehnt werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Herrn Abg. Capezzuto?

Innenminister Rech: Wie könnte ich die ablehnen?

(Abg. Heinz CDU: Das lohnt sich gar nicht! – Weitere Zurufe von der CDU, u. a.: Was bringt denn das noch? – Abg. Rüeck CDU: Sprich doch deutlich, Mario!)

Abg. Capezzuto SPD: Herr Minister, was spricht dagegen, dass Baden-Württemberg hier eine Vorreiterrolle übernimmt? Warum denn nicht?

(Abg. Junginger SPD: Europaprofil!)

Was spricht dagegen?

Innenminister Rech: Es sprechen alle dagegen, die vom Grundgesetz etwas halten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Zimmermann CDU: So ist es! – Widerspruch bei der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Mit der Antwort kann ich gar nichts anfangen! Die war nicht gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Ihre Argumente überzeugen nicht. Wer es mit der Integration der Mitbürgerinnen und Mitbürger aus der Europäischen Union ernst meint, kann doch nicht allen Ernstes an einem Zweiklassenwahlrecht im kommunalen Wahlsystem festhalten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Junginger SPD: Sehr gut!)

Es ist ein Zweiklassenwahlrecht.

Worum geht es? Beispielsweise gibt es in der Region Stuttgart 176 000 Mitbürgerinnen und Mitbürger mit einem Pass der Europäischen Union. 176 000! Das entspricht in etwa einem kleineren Landkreis in Baden-Württemberg. Für diese Menschen haben Sie ein vermindertes Mitwirkungsrecht bei kommunalen Entscheidungen vorgesehen. Das ist der Kern.

Nehmen wir den Nahverkehr.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Der Nahverkehr in der Region Stuttgart wird über die Region finanziert. Die Region finanziert sich durch eine Umlage in den Kreistagen.

(Abg. Hauk CDU: In erster Linie wird er durch den Bund bzw. durch das Land finanziert!)

Ein Mitbürger der EU kann zwar eine Kreisumlage festlegen, aber er hat keinerlei Einfluss – und zwar prinzipiell nicht – auf das, was dann verkehrspolitisch mit seinem Geld geschieht.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Sie haben erwartet, dass die Region sich mit 50 Millionen € an der Messe beteiligt. Wir machen das, aber Sie schließen EU-Mitbürger aus. Die dürfen zwar hinterher innerhalb der Gemeinderäte die Umlage mit beschließen und bezahlen, aber an der Entscheidung dürfen sie nicht mitwirken. Alle juristische Haarspalterei, die Sie hier bringen, zeigt nur eines: Sie sind nur unter Zwang bereit, EU-Mitbürgern volle Mitwirkungsrechte auf der kommunalen Ebene zu gewähren. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Oelmayer GRÜ-NE)

Sie haben mehrfach betont: „Es ist EU-rechtlich nicht geboten, wir werden ja nicht gezwungen, und das Staatsvolk sind nun mal die Deutschen. Also weg mit der Mitwirkung!“ Nur unter Zwang – das ist das eine Ergebnis.

Das andere Ergebnis ist – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hofer?

(Abg. Capezzuto SPD: Sag Ja!)

Abg. Schmiedel SPD: Wenn er sie ernst meint, ja.

(Heiterkeit – Abg. Fischer SPD: Jetzt hast du aber lange überlegt!)

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Kollege Schmiedel, ich nehme Sie sehr ernst.

Ich möchte Sie, um die Tragweite einer Grundgesetzänderung abschätzen zu können, fragen, ob Ihnen bekannt ist, wie viele EU-Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Landkreis Ludwigsburg, der Ihnen ja vertraut ist, Kreisräte sind. Im Rems-Murr-Kreis gibt es keinen einzigen. Dort haben alle Kreisräte die deutsche Staatsangehörigkeit. Nur um die Tragweite und die Notwendigkeit einer Grundgesetzänderung abschätzen zu können, wäre ich für Ihre Antwort dankbar.

Abg. Schmiedel SPD: Ich will Ihnen eine Antwort geben, Herr Hofer. Ich weiß nicht, wie stark Sie persönlich im Kommunalwahlkampf beteiligt waren. Im Kommunalwahlkampf – unser System ist sehr kompliziert und komplex – ist sehr viel Aufklärung nötig, insbesondere in ausländischen Bevölkerungsgruppen. Ich weiß nicht, ob Sie das einmal erlebt haben,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ich habe Sie nach der Zahl gefragt!)

dass Sie mit Griechen oder mit Italienern geredet und ihnen gesagt haben: Das ist unser Kommunalwahlrecht:

(Abg. Hofer FDP/DVP: Doch, das habe ich erlebt! Ich habe nach der Zahl gefragt!)

kumulieren, panaschieren, und dann kriegen die deutschen Bürger noch einen Stimmzettel für das Regionalparlament. Dann fragen die: Warum kriegen wir eigentlich keinen?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wie viele sind jetzt im Kreistag?)

Können Sie das beantworten? Das können Sie nicht.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ich habe Sie etwas anderes gefragt!)

Ich verstehe Ihre Frage schon. Nur, Sie können mir die Frage nicht beantworten, warum Sie EU-Mitbürger in dieser Frage diskriminieren. Das ist der Punkt: Sie diskriminieren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Junginger SPD: Das war gut! – Abg. Hauk CDU: Das ist ja an den Haaren herbeigezogen! – Abg. Fleischer CDU Also über Diskriminierung sollten Sie nicht mehr reden!)

Für Sie persönlich mag das nicht gelten, aber für den Herrn Zimmermann und seine CDU gilt das. Nur unter Zwang

(Schmiedel)

sind Sie überhaupt bereit, die EU-Mitbürger an dem kommunalen Geschehen zu beteiligen.

(Abg. Seimetz CDU: Warum schreit der denn so?)

Jetzt kommen wir zur Region Stuttgart.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Nein! Ich will eine Antwort auf die Frage! Er hat noch nicht geantwortet!)

Stelly. Präsident Birzele: Herr Kollege Schmiedel, gestatten Sie weitere Zwischenfragen?

Abg. Schmiedel SPD: Halten Sie die Uhr an, Herr Präsident?

Stelly. Präsident Birzele: Ich habe festgestellt, dass Sie zwei Minuten zur Beantwortung der Zwischenfrage gebraucht haben. Die Zeiten für die Beantwortung der Zwischenfragen werden zusätzlich bewilligt.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU – Abg. Hofer FDP/DVP: Also eine Frage darf ich noch stellen!)

Zunächst der Kollege Zimmermann, dann der Kollege Hofer – vielleicht gleich nacheinander, damit Herr Schmiedel die Fragen in einem Zug beantworten kann.

(Abg. Capezzuto SPD: Die wollen ihn bloß drausbringen! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Er war noch nie drin!)

Abg. Zimmermann CDU: Herr Kollege Schmiedel, können Sie, nachdem Sie jetzt gesagt haben, dass der EU-Bürger nicht wählen darf, sagen, in welchen Bereichen ein EU-Bürger durch Landes- oder Bundesrecht – ich nenne jetzt einmal Hartz IV – nicht berührt ist? Denn nach Ihrer Logik sind die Landtagswahl und die Bundestagswahl dann für EU-Bürger zu öffnen.

(Abg. Fischer SPD: Das ist doch nicht wahr! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Diese Logik erschließt sich uns auch nicht!)

Wo ist ein EU-Bürger nicht berührt? Ist er durch Hartz IV nicht berührt? Ich verstehe Sie nicht.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Abg. Schmiedel SPD: Nicht so aufgeregt. – Man kann unterschiedlicher Meinung sein. Ich gebe Ihnen in einem Punkt Recht: Wenn es um die Wahl zu den Parlamenten geht, dann bin ich dafür, dass man eine EU-einheitliche Regelung schafft. Aber wir befinden uns hier auf der Ebene der Kommune. Wir reden über eine Messebeteiligung, über den ÖPNV, über die Olympiabewerbung, über Verkehrsplanung, über den Landschaftspark; wir reden nur über kommunales Geschehen. Seien wir doch ehrlich: Man kann es so oder so regeln. Man muss nur wollen,

(Abg. Fischer SPD: Aber man will nicht!)

und Sie wollen nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stelly. Präsident Birzele: Herr Kollege Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Kollege Schmiedel, ich teile Ihre Ansicht voll und ganz, was die Frage der Schwierigkeit der Einbindung von Ausländern in das Wahlgesehen anbelangt. Nur war das nicht meine Frage. Ich hatte Sie ganz einfach gefragt, ob Ihnen im Landkreis Ludwigsburg ein Kreisrat bekannt ist – das kann man mit Ja oder Nein beantworten –,

(Abg. Capezzuto SPD: Das hat er doch beantwortet!)

der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Diese konkrete Frage hätte ich gern ganz konkret beantwortet.

Abg. Schmiedel SPD: Diese Frage kann ich Ihnen konkret nicht beantworten, weil ich nicht im Kreistag bin.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Gut!)

Aber ich hätte gern eine Antwort von Ihnen, warum Sie diskriminieren wollen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Will ich nicht!)

– Sie machen es aber.

Jetzt kommt der zweite Punkt. Er betrifft die Region Stuttgart. Da wird es besonders kleinlich. Sie tun alles, um der Region Stuttgart keinen Hauch von mehr Bedeutung zu geben. So ordne ich das ein. Herr Hofer hat gesagt, das sei ein Experiment,

(Zuruf von der SPD: Zehn Jahre alt!)

man müsse noch herumexperimentieren. Er hat gesagt: „Na gut, wenn es einmal sehr viele andere gäbe, dann könnte man ja darüber reden.“

(Abg. Hofer FDP/DVP: Drei mehr!)

Er schiebt es auf die lange Bank. Im Inneren seines Herzens ist er eigentlich dafür. Wir kennen beide Herrn Dr. Fritz. Ich weiß nicht, ob Sie ihn kennen. Er ist ein exzellenter Verfassungsjurist, der uns allen nahe legt, für das Wahlrecht der EU-Bürger zu sein. Er hat uns als Parlament aufgefordert, hierfür einen Beitrag zu leisten.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ein guter Mann ist das!)

Jetzt noch einmal zu dem Experiment. Man kann sagen, 1994 war es ein Experiment. Zu ihrem Beginn im Jahr 1994 war die Region Stuttgart in der Bundesrepublik vorne. In der Zwischenzeit gibt es andere, beispielsweise die Region Hannover. Im Gesetz über die Region Hannover – 2001 beschlossen – steht:

§ 37 Recht zur Wahl der Mitglieder der Regionsversammlung

(1) Zur Wahl der Regionsabgeordneten und der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten ist berechtigt, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt . . .

So einfach ist es, wenn man will. Deshalb fordern wir Sie auf zu wollen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung. Vorgeschlagen wird, den Gesetzentwurf Drucksache 13/3860 zur Vorberatung an den Wirtschaftsausschuss und zur federführenden Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Dann kommen wir zum Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 13/3863. Hier wird Abstimmung begehrt. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? –

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist aber knapp! – Gegenruf des Abg. Hofer FDP/DVP: Knapp reicht auch! Das ist eindeutig mehr!)

Das Zweite war die Mehrheit. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abg. Schmiedel SPD: Glück gehabt!)

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Kommunalabgabengesetz – Drucksache 13/3966

Hier wurde vereinbart, dass der Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Innenausschuss überwiesen wird. –

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Dann kann der Innenminister Feierabend machen!)

Sie stimmen diesem Verfahren zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes und des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit – Drucksache 13/3965

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erhält Herr Justizminister Dr. Goll.

Justizminister Dr. Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf wurde notwendig infolge der Regelung des europäischen Rechts und von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs. Wir stehen vor der Notwendigkeit, das Gebührenanteilsrecht der Notare im Landesdienst an die Vorgaben der so genannten Gesellschaftsteuerrichtlinie und eben an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs anzupassen.

Darin erschöpft sich der Gesetzentwurf aber nicht. Der zweite Anspruch des Entwurfs ist, zur Vereinfachung, zur Vereinheitlichung und grundlegenden Modernisierung des Gebührenanteilsrechts beizutragen. Das ist ein Aspekt, der in der Diskussion in der Vergangenheit vielleicht ein bisschen zu kurz gekommen ist.

Zu dieser Vereinfachung gehört auch, dass, nachdem das Land schon länger existiert als 50 Jahre, wir dazu kommen, das Recht zwischen dem badischen Teil und dem württembergischen Teil ein kräftiges Stück weit einander anzugleichen.

Der Entwurf trägt übrigens auch dem modernen Selbstverständnis des Notariats und der Notare Rechnung. Die Notare im Landesdienst sind ja einerseits Beamte, andererseits konkurrieren sie bekanntlich mit Freiberuflern. Wir sind auch daran interessiert, dass sie unternehmerisch denken. Deswegen betont der Entwurf eben auch das eine oder andere Element, das in Richtung freiberuflicher Tätigkeit zeigt. Das kommt in einer weitgehenden Einführung der Gebührengläubigerschaft der Notare zum Ausdruck. Die Notare sollen also jetzt selbst in weitem Umfang Gebührengläubiger werden, wie es ja im württembergischen Landesteil auch schon der Fall ist. Das ist besonders in Baden etwas Neues. Die Notare werden künftig auch stärker die Verantwortung für den Büroaufwand tragen, wo es sozusagen zu einer Lastenteilung zwischen dem Land und den Notaren kommen wird.

Was die Letzteren angeht, wurde im Verfahren – wir haben ja gründlich über diesen Entwurf diskutiert – immer wieder einmal über das Stichwort Leistungsanreize debattiert. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass wir den Notaren aufgrund dieses Gesetzes nicht weniger Gebührenanteile geben werden, sondern nach unserer Rechnung sogar mehr, abgesehen davon, dass sich diese Diskussion doch auf einem recht hohen Niveau bewegt. Ich habe vorhin angesprochen, dass die Notare zwar im eigenen Interesse unternehmerisch denken sollen und das Land dies natürlich begrüßt, dass sie auf der anderen Seite aber Beamte sind und insofern natürlich auch in die Beamtenschaft des Landes integriert sind. Da muss man schon einmal sagen, dass sich die Diskussion über Leistungsanreize, die wir gegenwärtig führen, schon jenseits eines Bereichs bewegt, den ich einmal so addiere: ein normales Grundgehalt plus 30 000 € Gebührenanteile. Erst ab da diskutieren wir über die Kappungen, die zur Diskussion über die Leistungsanreize geführt haben. Umgekehrt geben wir ja künftig auch die kompletten Gebühren aus vielen gesellschaftsrechtlichen Geschäften an die Notare weiter. Ich glaube, das Thema Leistungsanreize ist damit befriedigend gelöst.

Meine Damen und Herren, ich habe schon am Anfang das Stichwort Europa genannt. Sie wissen, dass es da mittlerweile auch schon neuere Entscheidungen gibt, die so ausgelegt werden können, dass die EU und der Europäische Gerichtshof künftig die Schraube in Richtung einer Abschaffung des Amtsnotariats noch stärker anziehen werden. Sie wissen, dass es mittlerweile nur noch in Baden-Württemberg ein Amtsnotariat nach unserer Prägung gibt, nachdem uns auch die tapferen Portugiesen, die bisher noch unser einziger Genosse waren, beim Thema Amtsnotariat nicht mehr unterstützen.

Ich weiß nicht recht, was die EU treibt, diese Sache so sehr ins Visier zu nehmen, aber manchmal hat man den Eindruck, dass es geradezu ein Lieblingsthema ist. Insofern glaube ich nicht, dass wir bei diesem Thema Ruhe bekommen werden, sodass wir im Grunde genommen ein Gesetz für eine Übergangszeit zu beschließen haben.

(Minister Dr. Goll)

Ich halte fest, dass dieses Gesetz nach momentanem Stand der Erkenntnisse – das muss man deutlich sagen: nach momentanem Stand der Erkenntnisse – aus unserer Sicht europarechtskonform ist. Allerdings ist das Europarecht bei diesem Thema nahezu täglich in Bewegung.

Eine Alternative wäre – das ist klar – eine umfassende Strukturreform des Notariats und ein Übergang zum freien Notariat. Der wurde von der Regierungskoalition im November 2003 einstweilen zurückgestellt. Mittlerweile stellt sich – wie die Diskussion sich entwickelt, übrigens auch die Diskussion mit den betroffenen Verbänden – doch die Frage, ob nicht in absehbarer Zeit eine Richtungsentscheidung

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sinnvoll wäre!)

getroffen werden sollte,

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

damit auch die Betroffenen wissen, woran sie in Zukunft sind.

Gegenüber Europa sind wir jedenfalls wegen der Gesellschaftsteuerrichtlinie in der Pflicht, jetzt etwas zu tun. Schon deswegen müssen wir einen solchen Gesetzentwurf vorlegen.

Wir müssen das auch deswegen tun, weil wir Einnahmeverluste in der satten Höhe von rund 400 000 € im Monat haben, die wir angesichts der Lage des Landeshaushalts natürlich im Moment auch nicht verkraften.

Das sind die beiden Gründe, warum wir jetzt jedenfalls nach Kräften und nach bestem Wissen und Gewissen einen Gesetzentwurf vorlegen müssen, auch wenn wir, wie ich es angedeutet habe, nicht wissen, ob aufgrund der Umstände – insbesondere der auf europäischer Ebene – demnächst nicht schon wieder Handlungsbedarf besteht.

Ich darf Sie bitten, den Gesetzentwurf, der jetzt in das Beratungsverfahren geht, zu unterstützen. Ich bin für sinnvolle Verbesserungsvorschläge bis zum Ende der zweiten Lesung offen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr schön!)

Stellv. Präsident Birzele: Wem darf ich von der CDU das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Schüle, Sie erhalten das Wort.

Abg. Dr. Schüle CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Novellierung des Landesjustizkostengesetzes ist notwendig geworden, weil der Europäische Gerichtshof nach Vorlage eines deutschen Gerichts im Jahr 2002 die Europatauglichkeit des geltenden Gesetzes in bestimmten Bereichen infrage gestellt hatte. Es geht – das ist erwähnt worden – um die Richtlinie des Rates der EWG vom 17. Juli 1969 in der Fassung vom 10. Juni 1985.

(Abg. Capezzuto SPD: Lauter!)

Der Europäische Gerichtshof hat im Kern festgestellt, dass bei Notargebühren in der bisher konkret erhobenen Form im Bereich des Gesellschaftsrechts ein Verstoß gegen die Richtlinie besteht, weil diese Gebühr als Steuer eingestuft wird. Deshalb wurde das Justizministerium beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der mit dem Europarecht und insbesondere mit der Richtlinie vereinbar ist.

Der jetzt vorgelegte Entwurf verzichtet daher im Kern auf Notargebühren direkt an den Staat im Bereich des Gesellschaftsrechts in der bisherigen Form und beschränkt sich auf eine Aufwandspauschale in Höhe von 15 %. Das ist nach vertiefter Prüfung des Justizministeriums – so dessen Aussage – mit der EU abgestimmt. Darüber hinaus sind im Rahmen des bisherigen Verfahrens verschiedene Fragen aufgeworfen worden, etwa die Frage nach der gerechten Verteilung der Gebühren im badischen und im württembergischen Bereich, Fragen der teilweisen Reduzierung der Höhe der Gebührenanteile außerhalb des Gesellschaftsteuerbereichs und damit einhergehenden Veränderungen der Anreize und Gebührenanteile, und – das ist der Kern – es wurde insgesamt die Frage aufgeworfen, ob das Gesetz allen europarechtlichen Vorgaben entspricht.

Es ist eine tragfähige Lösung angestrebt worden, schon allein deshalb, weil unsere Notare in unserem Land sehr gute Arbeit leisten.

In vielen Sitzungen haben wir uns mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt. Abgeordnete meiner Fraktion haben auch durchaus Zweifelsfragen zu verschiedenen Bereichen des Gesetzentwurfs vorgetragen. Das Justizministerium hat nach dem Anhörungsverfahren, im Rahmen dessen insbesondere vonseiten einiger Notare, aber auch darüber hinaus Kritik vorgetragen wurde, nach vertieften Prüfungen und mehreren Sitzungen – wir haben uns teilweise in die Details vertiefen müssen – noch Änderungen vorgenommen und im Ergebnis eine Vereinbarkeit des vorliegenden Entwurfs mit dem Europarecht ausdrücklich bejaht.

Dass das Hinterfragen in diesem Bereich – Stichwort Europarecht – notwendig war und ist, wird schon daraus ersichtlich, dass sich, um nur ein Beispiel zu nennen, erst vor wenigen Wochen, als das Gesetz die Fraktionen schon passiert hatte, der europäische Generalanwalt zu Wort gemeldet und in einem Plädoyer auch Aussagen gemacht hat, die deutlich machen, wie wichtig die europarechtliche Konformität ist. Bei dieser Frage können wir sehen, dass wir in Zukunft und auch in den kommenden Wochen und Monaten darauf achten müssen, ob es Veränderungen auf der europäischen Ebene hierzu geben wird.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass die Gebührenfreiheit für die Kommunen in diesem Bereich beibehalten wurde. Dafür haben wir uns als CDU-Fraktion gemeinsam mit den Kollegen der FDP/DVP stark gemacht.

Das Gleiche – das ist mein letzter Punkt – gilt für die Kirchen. Es ist unser ausdrücklicher Wille, dass der Status quo, dass die Kirchen von den Gebühren freigehalten werden, im zukünftigen Gesetz auch hundertprozentig verankert wird, soweit es mit dem Europarecht vereinbar ist.

(Abg. Capezzuto SPD: Warum?)

(Dr. Schüle)

Nachdem die Kirchen dies im Rahmen der Anhörung vorgebracht haben, nachdem dies in dieser formal vorgesehenen Form nicht gemacht wurde, aber dann dieses Thema im Rahmen von Gesprächen noch einmal aufgeworfen wurde und im Übrigen auch die Auffassung vertreten wurde, dass nach dem jetzigen Entwurf eine Optimierung bei den Erbschaftsangelegenheiten notwendig ist, könnte es sein, dass sich hier im Lauf des weiteren Verfahrens noch eine Änderung ergeben wird.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wohl wahr!)

In diesem Sinne vielen Dank. Die CDU-Fraktion wird das Gesetz auch weiterhin mit Aufmerksamkeit verfolgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Stichelberger.

Abg. Stichelberger SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Justizminister hat es bereits eindeutig formuliert: Wir bewegen uns derzeit doch auf etwas unsicherem Gelände und fragen uns, wohin die europäische Reise geht. Die gewachsenen Strukturen im Notarwesen des badischen und des württembergischen Landesteils sind in ihrer Verflechtung und Ausprägung ohnehin kompliziert und sozusagen ein baden-württembergisches Unikum. Umso schwieriger ist die Situation natürlich dann, wenn zusätzlich europäische Vorgaben hinzukommen.

Die europäischen Vorgaben sind zu beachten – das ist gesagt worden –: die Gesellschaftsteuerrichtlinie und die Rechtsprechung hierzu, wonach man bestimmte Geschäfte jetzt besonders zu behandeln hat. Insofern ist das Land natürlich gezwungen, gesetzgeberisch tätig zu werden.

Auch der zweite Gesichtspunkt, den Sie genannt haben, trifft bei uns auf Verständnis, nämlich die Gebührenauffälle, die im Hinblick auf diese Rechtsunsicherheit entstanden sind und immer noch entstehen. Diese Lücke muss geschlossen werden.

Gleichwohl stellen wir uns natürlich schon die Frage, ob es sinnvoll ist, in dieser unsicheren Zeit, in der wir nicht wissen, was Europa noch von uns fordert – Sie haben im Finanzausschuss im Zuge der Beratung des Justizhaushalts ja gesagt, dass der Druck von dort möglicherweise immer stärker und die Sprache härter wird –, im Gebührenrecht einen generellen Strukturwandel einzuführen. Diese Frage stellt sich schon.

Sie haben darauf hingewiesen, dass man das Recht im badischen und im württembergischen Landesteil sozusagen ein Stück weit vereinheitlichen oder im Land für Rechtseinheit sorgen würde. Das ist sicher richtig, soweit man sich auf die Gläubigereigenschaft bezieht, die jetzt eindeutig geregelt ist.

In anderen Punkten haben wir doch noch Bedenken. Es gibt auch Bedenken der württembergischen Notarvereinigung, dass man hier über das Ziel hinausschießen und mehr tun würde, als Europa derzeit gebietet. Ebenso gibt es wiederum Bedenken von der badischen Seite, dass der Gesetzent-

wurf in der Form, in der er jetzt vorliegt, einer verfassungsrechtlichen Prüfung unter Umständen nicht standhalten würde.

Die Prozentsätze – 15 % haben Sie genannt – und die Prozentsätze der Anteile bei den übrigen Geschäften – auch dazu haben Sie Ausführungen gemacht – basieren auf Erfahrungswerten der letzten Jahre und prognostizieren – Sie haben es in etwa gesagt –, dass die Gebührenanteile für die Notare zumindest nicht niedriger sein würden als bisher. Es stellt sich die Frage, ob man dadurch die Leistungsanreize, die man verfolgt, wirklich erreichen wird.

Ein anderer Gesichtspunkt wäre sicher zu berücksichtigen. Sie haben die Privatisierung des Notarwesens durch die 25 Notarstellen, die allerdings noch einer bundesgesetzlichen Umsetzung bedürfen, ja ein Stück weit initiiert. Wenn Sie diesen Schritt in die Privatisierung machen, stellt sich natürlich schon die Frage, inwieweit sich das ganze Gefüge dann wiederum verschiebt. Stimmen die Zahlen noch, die man hier zugrunde gelegt hat, wenn man in diese Privatisierung geht, die dann ja auch voranschreiten soll? „Beurkundungstourismus“ war ein Stichwort in diesem Zusammenhang. Wie wird sich das bei einer Teilprivatisierung der Notariate entwickeln?

Dies alles sind Fragen, die aus unserer Sicht noch offen sind. Es gibt zum Beispiel auch die Frage, ob eine unterschiedliche Behandlung von württembergischen und badischen Notaren im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz gerechtfertigt ist. Dann wird natürlich argumentiert: Sie sind als Beamte unterschiedlich besoldet; sie sind unterschiedlich ausgestattet; sie haben andere Schwerpunkte in der geschäftlichen Tätigkeit. Das sind Gesichtspunkte, die die Unterschiede der beiden Notarformen kennzeichnen.

Wir haben noch Bedenken, ob dies einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhält, wenn man es in konkrete Gesetzesform gießt – unter Zugrundelegung von Erfahrungswerten. Aber das wird man sehen. Ich gehe davon aus, dass wir das im Ausschuss noch ausführlich diskutieren können.

Der letzte Gesichtspunkt ist von Ihnen, Herr Dr. Schüle, angesprochen worden. Sie haben die Kommunen erwähnt. Uns ging es auch um die Kirchen. Auch wir sind natürlich angesprochen worden. Wir müssen sehen, dass wir im Ausschuss

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Eine gute Regelung hinbekommen!)

befriedigende Regelungen auch für die Kirchen zustande bekommen.

Insofern sehen wir zwar die Notwendigkeit für dieses Gesetz, glauben aber, dass es derzeit mit den konkreten Ausprägungen noch ein Stück weit über das Ziel hinausschießt, vor allem vor dem Hintergrund, dass wir nicht wissen, wohin die Europareise geht. Deshalb müssen wir das noch intensiv im Ausschuss beraten.

So viel für heute.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die wesentlichen Inhalte dieses Gesetzes sind bereits vom Minister dargestellt worden. Wenn man sich die Rechtslagen im Bereich des Notarwesens in Baden und in Württemberg anschaut, stellt man fest, dass sie sehr unterschiedlich sind. Deshalb kann auch bei diesem Gesetz keine einheitliche Regelung herauskommen in dem Sinne, dass man sagt: Das alles ist jetzt auf alle Zeit gut geregelt und wird sich nicht ändern. Vielmehr steht zu befürchten, dass wir uns durch die europäische Rechtsprechung dem Zustand annähern müssen, der von den Rechtspolitikern in diesem Hause seit vielen Jahren für richtig gehalten wird, nämlich der Überführung der Notare ins freiberufliche Notariat.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Uns wird immer wieder vorgehalten, das württembergische Amtsnotariat funktioniere ja gut. Ich weiß, wovon ich spreche, weil ich aus meiner Tätigkeit als Oberbürgermeister einer württembergischen Mittelstadt sehr genau weiß, wie gut unsere württembergischen Bezirksnotare arbeiten. Sicher kann man genauso mit Fug und Recht sagen, dass die Notare im badischen Landesteil gut arbeiten. Aber das ist ja nicht der Punkt. Es geht nicht darum, dass man in diesem hohen Hause etwas aufgeben möchte, was bisher gut funktioniert hat. Aber wir stellen fest, dass wir mit dieser Lösung, die historisch gewachsen ist, in Europa alleine sind. In den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und in den europäischen Nachbarländern werden notarielle Beurkundungen und Notargeschäfte insgesamt durch Freiberufler erledigt. Deshalb stellt sich im Europäischen Binnenmarkt die Frage: Gibt es Wettbewerbsverzerrungen, ja oder nein?

Wenn man ins Detail geht, dann kann man hinter den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs durchaus das eine oder andere Fragezeichen anbringen. Denn dort wird ja nicht darüber geurteilt, inwiefern die Gebühren bei einem freiberuflichen Notar höher sind als bei einem württembergischen Amtsnotar. Es wird nur festgestellt, dass allein die Tatsache, dass ein Anteil dieses Gebührenaufkommens in den Landeshaushalt fließt, darauf schließen lässt, dass diese Gebühr eine Steuer sei. Man muss diese Rechtsauffassung nicht teilen. Aber sie ist eben einschlägig, sie ist gültig und würde dazu führen, dass dem württembergischen Amtsnotariat und dem badischen Notariat der Boden entzogen werden würde. Das sehen wir ein Stück weit mit Sorge, weil wir vonseiten der FDP/DVP-Fraktion immer wieder versucht haben, eine große Notariatsreform auf den Weg zu bringen. Wir sehen insbesondere im badischen Landesteil lange Wartezeiten. Menschen werden abgewiesen, weil die entsprechenden Leistungsanreize für Notare fehlen. Im Gesetzentwurf sind erste Schritte hin zu mehr Leistungsanreizen enthalten, um diejenigen Notare zu belohnen, die mehr leisten, die länger arbeiten, die nachfrageorientiert Beurkundungen vornehmen. Das soll sich dann auch im Geldbeutel der Notarin/des Notars positiv auszahlen. Damit möchte man dem Beurkundungstourismus entgegenwirken.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Fazit: Ich möchte für die FDP/DVP-Fraktion anmerken, dass wir uns im Landtag von Baden-Württemberg Gedanken machen müssen, wie wir das Notarwesen in Baden-Württemberg zukunftsfest machen. Wir sind der Überzeugung, dass am Ende dieses Diskussionsprozesses das freiberufliche Notariat stehen wird. Wir wollen, dass die württembergischen Amtsnotare dabei nicht benachteiligt werden, dass sie beim Übergang eine faire Chance bekommen, in die Freiberuflichkeit überzugehen. Ich bin der Meinung, dass wir unabhängig vom Landesjustizkostengesetz die Zeit nutzen sollten, um uns in den weiteren Beratungen zu überlegen, ob man nicht noch mutigere Schritte in diese Richtung gehen kann.

Mit der Übertragung der Gebührenläubigerschaft vom Land auf die Notare wird man den Anforderungen, die von europarechtlicher Ebene an uns gestellt werden, zunächst Genüge tun. Meine Fraktion will – das haben wir auch gemeinsam mit unserem Koalitionspartner abgestimmt – dabei dafür Sorge tragen, dass die bisher von Gebühren befreiten öffentlichen Körperschaften – hier sind insbesondere die Kirchen zu nennen – nicht schlechter gestellt werden als bisher. Auch das möchte ich an dieser Stelle noch ankündigen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Das heißt, wir werden uns in den weiteren Beratungen auch im Ausschuss sehr genau mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung beschäftigen. Wir behalten uns selbstverständlich vor, im weiteren Verfahren weiter gehende Erkenntnisse in die Beratung und in die Beschlussfassung einzubringen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat in seiner kurzen und knappen Einbringungsrede die wesentlichen Fakten des Gesetzentwurfs vorgestellt. Die Kolleginnen und Kollegen haben darüber hinaus noch einige Punkte angemerkt, die im Zusammenhang mit dieser Gesetzesänderung, mit der Novellierung des Landesjustizkostengesetzes, zu bedenken sind.

Bevor wir in die Detailberatungen im Ausschuss einsteigen, möchte ich noch zwei, drei Gedanken hinzufügen, die bisher noch nicht genannt worden sind.

In der schriftlichen Begründung des Gesetzentwurfs wird in Ziffer 3 – Alternativen – des allgemeinen Teils ausgeführt, dass dieses Vorhaben zu einem modernen, bürgernahen und leistungsorientierten Gebührenanteilsystem führe. Obwohl ich gewohnt bin, mit Gesetzesmaterien umzugehen, muss ich sagen: Von Bürgernähe und von Transparenz kann ich da nicht viel registrieren. Vielmehr scheint mir das Alternativmodell des Rechnungshofs – dieses wurde bisher gar nicht angesprochen, weil es vom Ministerium gleich negativ bewertet wurde –, das so genannte Sockelmodell, das ohne privilegierte und nicht privilegierte Geschäfte auskommt und ohne weitere Hilfskonstruktionen arbeitet, durchaus diskussionswürdig zu sein. Wir sollten das Modell im Aus-

(Oelmayer)

schuss zumindest einmal ansprechen. Auch sollte das Ministerium unter Abwägung der Frage, inwieweit Transparenz und Bürgernähe gegeben sind, noch einmal prüfen, ob das Rechnungshofmodell gegenüber dem Modell des Justizministeriums nicht doch den Vorzug erhalten sollte.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ein weiterer Punkt, der in der Debatte bisher keine Rolle gespielt hat, der aber auch, denke ich, bei einer Gesetzesänderung, die Kostenveränderungen, Kostenlastenverteilungen zur Folge hat, angesprochen werden muss: Wenn ich die schriftliche Begründung des Gesetzentwurfs richtig deute, entstehen einmalig zunächst Mindereinnahmen von immerhin 13,3 Millionen € für das Land. Außerdem wird von jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von 250 000 € gesprochen. Darüber hinaus soll es ja – das haben wir von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon gehört – auch Belastungen für Betroffene geben, ob das nun Kommunen sind, ob das Kirchen sind oder ob das letztlich der ganz normale Durchschnittsmensch ist, der beim Notar auftaucht und von ihm etwas beurkunden lässt. All dies sind natürlich auch Folgen, die sich aus der Gesetzesänderung ergeben. Auch hier sollten wir diesen oder jenen Fall während der Ausschussberatungen noch einmal durchspielen. Denn wir als Landtag werden später auch gefragt, ob wir die Konsequenzen des Gesetzes bedacht haben und ob es zu der zusätzlichen Gebühren- und Kostenbelastung nicht auch eine Alternative gegeben hätte.

Ansonsten kann ich für unsere Fraktion nur sagen, dass uns das Thema „Reform der Notariate in Baden-Württemberg“ ja nicht erst seit heute beschäftigt. Vielmehr rollen wir das Thema jetzt eigentlich von hinten auf, indem wir zunächst einmal das Gebührenrecht im Prinzip schon ein Stück weit einem möglichen freien Notariat anpassen. Insofern wird uns dieses Thema, lieber Kollege Theurer, auf jeden Fall erhalten bleiben. Ich hoffe natürlich insbesondere auf die FDP/DVP-Fraktion, solange sie etwas zu sagen hat, dass sie sich bei ihrem großen Koalitionspartner mächtig ins Zeug legt, um auch beim Thema Notariatsreform – wenn ich das so sagen darf – noch weiter voranzukommen. Allein mir fehlt der Glaube, dass wir dort in dieser Wahlperiode noch einen entscheidenden Schritt schaffen, vor allem wenn ich die skeptischen Gesichter aufseiten der CDU-Fraktion sehe.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aber ich habe die Hoffnung noch nicht verloren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Wir werden die Themenbereiche, von denen ich jetzt nur wenige angesprochen habe, nochmals im Detail in die Ausschussberatungen einbringen.

(Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

– Nicht die Notariatsreform, Herr Kollege Theurer; diese Reform werden wir da nicht diskutieren können. Aber gerade die Konsequenzen für die Bürgerinnen und Bürger und die Institutionen in unserem Land sollten wir im Ausschuss

nochmals intensiv beraten und diskutieren. Dazu werden wir unseren Beitrag leisten.

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wird Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/3965 an den Ständigen Ausschuss vorgeschlagen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE – Entschließung zu den Folgen des Seebebens in Südostasien – Drucksache 13/4085

Ich schlage eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vor. – Sie stimmen diesem Redezeitvorschlag zu.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Wem darf ich für die CDU-Fraktion das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Lasotta, Sie erhalten das Wort.

Abg. Dr. Lasotta CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte für die CDU-Fraktion zum gemeinsamen Entschließungsantrag Stellung nehmen. Die Flutkatastrophe in Asien hat uns alle betroffen gemacht und auch das Thema „Eine Welt“ wieder in unser aller Blickpunkt gerückt. Wir trauern mit den Familienangehörigen der Opfer, insbesondere auch aus Baden-Württemberg.

Gleichzeitig gilt unser Dank der Bevölkerung in Baden-Württemberg, die mit ihrer großen Hilfsbereitschaft, mit Spenden, praktischen Hilfsangeboten und mit ehrenamtlichen Hilfen vor Ort und hier in Baden-Württemberg einen maßgeblichen Beitrag geleistet hat. Unser Dank gilt der Polizei, dem Innenministerium, den Lagezentren und Hilfsorganisationen, wie beispielsweise dem DRK, und der Landesregierung, die Geldmittel für die Soforthilfe – beispielsweise für Medikamente – bereitgestellt haben.

Wir sind über das Ausmaß der Katastrophe erschüttert. Aber in der Öffentlichkeit ist, glaube ich, schon deutlich geworden, dass wir das Thema „Eine Welt“ stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken müssen. Dieses Bewusstsein auch nachhaltig zu fördern ist mit ein Anliegen dieses Entschließungsantrags. Deswegen sind wir froh, dass sich alle vier Fraktionen dieses Parlaments einigen konnten, ihn einzubringen.

Wir haben eine Chance, im Bereich der Entwicklungshilfe und der Entwicklungszusammenarbeit ein verändertes Bewusstsein zu bewirken und dieses auch für künftige Entwicklungen zu nutzen.

Es muss aber auch deutlich gesagt werden, dass wir mit der Flutkatastrophe in Asien eben ein Ereignis hatten, das über

(Dr. Lasotta)

Wochen hinweg medial sehr stark transportiert wurde. Es waren Touristenregionen betroffen. Die persönliche Betroffenheit ist also größer, wenn Einheimische, Baden-Württemberger und Deutsche entsprechend betroffen sind.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! Richtig!)

Die Wirklichkeit ist noch wesentlich schlimmer; denn weltweit verhungern in drei Tagen so viele Menschen, wie von der Flutkatastrophe in den Tod gerissen wurden. Auf die Situation in den Entwicklungsländern, auf die Zahl der vielen Naturkatastrophen, der Hungernden, der HIV-Infektionen und die so entstehenden gesundheitlichen Probleme müssen wir dringend hinweisen, und das wollen wir mit diesem Antrag tun. Wir wollen aufgrund dieser Situation grundsätzliche entwicklungspolitische Impulse nutzen, um die Entwicklungshilfe nachhaltig zu stärken.

Das Land setzt ein Zeichen, indem es über die Landesstiftung 1 Million € zur Verfügung stellt. Diese Gelder und die Spenden der Bürger müssen unseres Erachtens für mittel- und langfristige Projekte und Aufbaumaßnahmen verwendet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir müssen langfristig Schranken überwinden. Es gibt, glaube ich, auch schon ganz konkrete Ansatzpunkte, wie das gemacht werden soll, zum Beispiel konkrete Anträge des DRK zu Gesundheitsstationen, Krankenhäusern sowie Kinder- und Waisenhäusern in den betroffenen Regionen, die natürlich über den Tag der Soforthilfe hinaus wirken.

Wir brauchen auch künftig die Unterstützung der Bürger, Gemeinden, Unternehmen, Organisationen, Verbände und Kirchen, um eine nachhaltige Entwicklungshilfe zu bewirken.

Wir sind froh, dass das Thema der Zusammenarbeit mit der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit mit in den Antrag aufgenommen wurde. Die Stiftung hat seit 15 Jahren Erfahrung in der Bündelung, Koordinierung und Beratung von Entwicklungsprojekten, insbesondere auch für die Hilfen, die nichtstaatliche Organisationen, Kommunen, Privatleute oder regionale Initiativen entfaltet haben. Wir wollen, dass die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit auch zukünftig diese Initiativen berät und begleitet und die bewährte Zusammenarbeit fortführen kann.

Zum Abschluss möchte ich noch ganz kurz auf das Thema „Afrika und Burundi“ zu sprechen kommen, das ja auch mit in den Antrag aufgenommen wurde. Wir halten es für richtig, uns insbesondere um diesen ärmsten Kontinent Afrika zu kümmern. Das ist im Übrigen auch der Kontinent, der Europa mit am nächsten ist. Hier haben wir große Probleme gerade bei der Armut- und Hungerbekämpfung oder auch bei der Bekämpfung der HIV-Infektionen. Wir müssen uns konsequent um diesen Kontinent kümmern und setzen darauf, dass dieses Thema nach den Wahlen in Burundi, die für den Sommer angekündigt sind und unter internationaler Beobachtung – auch mit deutscher und europäischer Hilfe – stattfinden, auch beraten wird und dass geprüft wird, inwieweit sich hier eine Partnerschaft wieder weiterentwickeln oder verstärkt werden kann.

Es gibt ja zahlreiche private und Landesinitiativen – beispielsweise das Handwerksprojekt in Kayanza – oder die vielen Projekte von den Bürgern, die über die nichtstaatlichen Organisationen gelaufen sind.

Wir stehen bereit, hier weiterhin Verantwortung zu übernehmen, und würden uns freuen, wenn dieser gemeinsame Entschließungsantrag stark in die Öffentlichkeit getragen würde, damit unsere Bürger merken, dass auch wir uns dieses Themas angenommen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP/DVP und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Gaßmann.

Abg. Gaßmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch der Dank der SPD-Landtagsfraktion gilt zunächst der Bevölkerung, die in einer einmaligen Welle von Hilfsbereitschaft versucht hat, die Leiden, die die Menschen dort erfahren haben, durch ihre Spenden zu mindern.

Unter dem Eindruck dieser großen Katastrophe hatte die SPD-Landtagsfraktion die Initiative ergriffen, dass auch das Land Baden-Württemberg versucht, seinen Teil dazu beizutragen, indem es den Vorschlag des Bundeskanzlers, Partnerschaften zu bilden, aufgreift. In der Zwischenzeit ist auch in diesem Bereich einiges geschehen.

Wir haben anerkennend festzustellen, dass zum einen auch die Bundesregierung sehr schnell, sehr umfassend und mit sehr viel Mitteln geholfen hat. Wir haben zum anderen festzustellen, dass es inzwischen auch viele lokale Initiativen in unserem Land gibt, die helfen, und dass es auf Landesebene und auf Bundesebene inzwischen auch Koordinierungsstellen gibt, die diese Aufgaben übernehmen.

Daraufhin waren wir im Gespräch mit den anderen Fraktionen bereit, zu sagen: Es ist richtig, dass unser Blick auch auf die Regionen in der Welt gerichtet wird, für die eine Hilfsbereitschaft in der Art,

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

wie wir sie gegenüber den Flutopfern erlebt haben, nicht vorhanden ist. Deswegen haben wir es für sinnvoll gehalten, dass auch die Bereitschaft des Landes, für eine Region in Afrika Hilfe zu übernehmen, in diese Resolution mit aufgenommen worden ist. Ob das Burundi sein wird – sofern das dort möglich ist – oder ein anderes Land, wird noch zu prüfen sein. In jedem Fall bitte ich auch im Namen der SPD-Fraktion um Zustimmung zu dieser einmütigen Erklärung der Landtagsfraktionen hier im Haus.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erfreulicherweise ist es gelungen, hier keinen Wettbewerb darüber auszuloben, wer am meisten helfen will, sondern diesen Wettbewerb konstruktiv zu nutzen. Übrigens ist Wettbewerb um Hilfsbereitschaft besser als Wettbewerb um Rüstung. Deshalb denke ich, wir sind an einem Punkt, an dem wir einen gemeinsamen Antrag vorlegen können.

Ich finde, bei allem Schrecken und Elend, die mit dieser Welle über die Menschen gekommen sind, ist es positiv, dass es in deren Gefolge eine Welle der Solidarität, der Mitmenschlichkeit und der Hilfsbereitschaft in der ganzen Bundesrepublik und insbesondere natürlich auch in Baden-Württemberg gegeben hat. Dafür möchte ich all denen, die sich, auch im privaten Bereich, engagiert haben, ganz herzlichen Dank sagen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

In der Folge hat man ja gemerkt, dass durchaus auch einzelne Städte und Gemeinden – in meinem Wahlkreis zum Beispiel war es die Gemeinde Aichtal – sofort die Idee der Partnerschaft und der Partnerschaft aufgegriffen haben. Häufig scheitert so etwas tatsächlich jedoch daran, dass man gar nicht weiß, bei welchen Projekten und auf welche Weise man vor Ort sinnvollerweise helfen soll. Daher halten wir es für richtig, dies über eine Anlauf- und Koordinierungsstelle zu tun, die nicht nur für staatliche, sondern auch für private Initiativen zuständig ist.

Wir sind sehr froh, dass wir darin übereinkommen konnten, dies beim Wirtschaftsministerium, das die wirtschaftliche Zusammenarbeit ja schon bisher mit großem Know-how befördert hat, anzudocken. Denn es soll ja nicht so weit kommen, dass wir womöglich noch eine Koordination der Koordinierungsstellen brauchen, sondern wir sollten selbstverständlich auf Vorhandenes zurückgreifen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es ist auch anzumerken, dass infolge dieser Katastrophe die Betroffenheit, die gerade auch dadurch entstand, dass es auch um baden-württembergische Bürgerinnen und Bürger ging, denen wir durch Soforthilfe beigestanden sind, groß war. Damit verbunden kam es auch zu einer großen Spendenbereitschaft.

Zu Recht sind in dem vorliegenden Antrag jedoch auch die so genannten „vergessenen Katastrophen“ genannt. Diese sind hier bereits mehrfach erwähnt worden, und es ist, denke ich, auch die Intention, den Bürgerinnen und Bürgern klar zu machen, dass wir trotz aller aktuellen persönlichen Betroffenheit nicht die anderen Regionen der Welt – da ist ja Afrika als der „vergessene Kontinent“ in den Mittelpunkt zu rücken – aus dem Blickfeld verschwinden lassen dürfen. Deswegen sind wir sehr froh über den Antrag.

Wir hatten ja schon einmal eine Partnerschaft mit Burundi. Ob man sie zukünftig wieder aufleben lassen kann, hängt von den Verhältnissen ab. Aber die Intention, einmal gemeinsam zu überlegen, ob wir nicht nur mit den von der Flutkatastrophe betroffenen Gebieten, sondern auch in Afrika eine solche Partnerschaft begründen, halte ich für sehr sinnvoll.

In diesem Sinne denke ich, dass wir auch als Landtag von Baden-Württemberg nicht nur ein Zeichen des Dankes an die Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein Zeichen der Trauer und des Mitgefühls geben sollten – ein solches Zeichen haben wir ja bereits auf der zentralen Gedenkfeier gesetzt –, sondern dass wir tatsächlich ein Signal dafür setzen sollten, dass wir es mit der Nachhaltigkeit und der Dauerhaftigkeit ernst meinen. Wir wollen den Ländern Hilfe zur Selbsthilfe geben – und zwar nicht nur den aktuell betroffenen, sondern allen in dieser Welt betroffenen Regionen –, so gut wie wir es können. Dabei wollen wir sowohl das private Engagement als auch staatliche Hilfen bündeln.

Wenn wir das an der Stelle, an der das erforderliche Know-how vorhanden ist, machen, dann, denke ich, sind wir auf einem guten Weg, nicht nur gut Gemeintes, sondern wirklich Gutes zu erreichen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Auch für die Fraktion GRÜNE möchte ich einen herzlichen Dank an alle Spender, an die vielen Einzelpersonen und Initiativen, an Unternehmen und Vereine, Gemeinden und andere sagen, die Hilfe für die Flutopfer geleistet haben. Auch von unserer Seite also ein herzliches Dankeschön.

Auch wir Grünen trauern mit den Angehörigen der Opfer. Sie haben ein schweres Los. Wir haben gerne im Haushalt 1 Million € bewilligt, um diesen Menschen zumindest eine materielle Hilfe zukommen zu lassen.

Unser Dank geht an alle bei den Hilfswerken, bei der Polizei und im Lagezentrum, die in den letzten Wochen einen überdurchschnittlich hohen Einsatz zur Bewältigung der Folgen des Seebebens leisten mussten. Sie verdienen unsere Anerkennung.

(Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir haben derzeit die besondere Situation, dass nicht Spenden eingeworben werden müssen, sondern dass in vielfältiger Weise aus vielen Initiativen Spenden zusammengetragen werden. In dieser Situation ist es wichtig, dass eine Koordination erfolgt, damit diese Spendengelder auch wirklich sinnvollen Zwecken zugeführt werden.

Der Bund hat daher im Entwicklungsministerium bei der Servicestelle „Kommunen in der einen Welt“ eine Koordinierungszentrale „Wiederaufbau Asien“ geschaffen, die speziell die Hilfen, die aus den Kommunen erbracht werden, koordinieren soll. Das ist sicherlich eine sinnvolle Maßnahme.

Jetzt soll auf Landesebene noch ein Koordinierungszentrum geschaffen werden. Das findet auch unsere Unterstützung. Wir begrüßen es, dass die SEZ, die Stiftung Entwicklungs-

(Dr. Witzel)

Zusammenarbeit, bei der ja Sachverstand vorhanden ist, einbezogen wird. Ich möchte an dieser Stelle den Wunsch ausdrücken, dass diese Koordinierungsstelle nicht nur mit den großen Hilfsorganisationen zusammenarbeitet, sondern dass sie auch die kleinen Initiativen berücksichtigt, die teilweise sehr gezielt und punktuell helfen, aber sehr sinnvolle Aktionen durchführen.

Ich möchte das an einem Beispiel erläutern. Frauenorganisationen berichten, dass in Flüchtlingslagern sexuelle Übergriffe und Vergewaltigungen stattfanden. Die Frauen, die gerade noch sich und ihre Kinder retten konnten, wurden angegriffen und vergewaltigt. So etwas kann dort stattfinden, wo die öffentliche Ordnung zusammenbricht. Die Hilfsorganisation medica mondiale ruft daher zu Spenden auf, um besonders diesen Frauen zu helfen. Das ist zwar eine kleine Organisation, und es sind keine großen Beträge, aber ich meine, wir sollten auch solche Projekte im Blick haben. Ich rege an, dass die Koordinierungsstelle auf Landesebene auch solche Gruppen – ich will jetzt nicht nur für diese eine Werbung machen –, solche kleinen Initiativen, die da helfen wollen, an den Spendengeldern partizipieren lässt.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch einen Gedanken bringen. Auch wir Grünen unterstützen es natürlich, dass jetzt nachhaltig geholfen wird, dass wir nicht nur die aktuellen Schäden durch das Seebeben beheben, sondern dass wir versuchen, langfristige Hilfe zu leisten. Deshalb ist es gut, dass in der Resolution, die hier verabschiedet werden soll, unter Ziffer 5 das Motto ausgegeben wird: „Baden-Württemberg hilft weiter“. Ich glaube, das ist eine gute Leitlinie für eine solche nachhaltige Hilfe.

Ich möchte hier aber noch einen Gedanken vorbringen, auch wenn dieser vielleicht etwas ketzerisch klingen mag. Wir haben die Situation, dass Hilfswerke teilweise nicht mehr wissen, wohin sie das viele Spendengeld geben sollen. Die Opfer der Flutkatastrophe verdienen Hilfe; das ist ganz klar. Aber wenn man jetzt so viel Spendengeld hat, dass man es nicht sinnvoll für diese Menschen verwenden kann, dann sollte man auch den Gedanken in Erwägung ziehen, dieses Geld im Einklang mit den Spendern umzuwidmen und zu sagen: Es gibt viele Projekte in anderen Bereichen der Welt, in Afrika, in Lateinamerika, wo dieses Geld sinnvoll eingesetzt werden kann. Vielleicht sollte auch die Verwendung des Geldes, das die Landesstiftung Baden-Württemberg zur Verfügung stellt, unter diesem Aspekt geprüft werden, und vielleicht sollte auch die Koordinierungsstelle diesen Gedanken potenziellen Spendern nahe legen: Nicht alles Geld muss zu den Opfern der Flutkatastrophe, sondern es gibt auch noch viele andere Menschen, die der Hilfe bedürfen.

Meine Damen und Herren, mit diesen Anregungen möchte ich schließen. Wir Grünen tragen diese gemeinsame Resolution, diese gemeinsame Entschließung gerne mit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Minister Müller.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kommt nicht oft vor, dass der Landtag eine interfraktionelle Initiative ergreift und einen Beschluss fasst, der durchaus auch Inhalt und Substanz hat. Das ist hier erfreulicherweise gelungen. Damit haben wir im Prinzip eigentlich schon eine der Konsequenzen selbst gezogen, die wir uns insgesamt, der Gesellschaft, unserem Land Baden-Württemberg empfehlen, nämlich unter dem Eindruck dieser Katastrophe mehr an Verständnis, mehr an Zusammenrücken, mehr an Verantwortung zu spüren – generell gegenüber den Ländern der Dritten Welt. Ich glaube, dass wir damit eine richtige grundsätzliche Erkenntnis aus einem ganz aktuellen Anlass gezogen haben. Ich freue mich, dass dieser Antrag zustande gekommen ist. Ich durfte daran etwas moderierend mitwirken.

Diese Verantwortung für die eine Welt heißt, dass wir uns in Zukunft selber vornehmen müssen und unsere Gesellschaft, Hilfsorganisationen, Kommunen und Unternehmen dazu motivieren sollen, auf Dauer mehr zu tun, um unserer Verantwortung gerecht zu werden, und dass diese Fragen – ich glaube, das kann man erfreulicherweise schon sehen – aus dem innenpolitischen Streit weithin herausgehalten werden. Das gilt übrigens grundsätzlich auch für die Entwicklungspolitik auf Bundesebene.

Die Landesregierung hat bei diesem dramatischen Ereignis – wie jeder in dieser Situation – aus dem Stegreif handeln müssen. Wir haben im Rahmen unserer Möglichkeiten das Nötige getan, ob es die personelle Seite ist mit der Polizei, die wirklich großartige Arbeit geleistet hat und bei der Identifizierung der Opfer noch leisten muss, oder ob das die 1 Million € ist, die wir für die eigenen betroffenen Bürger vorsorglich zur Verfügung gestellt haben; da gibt es erste Fälle, die wir bereits abwickeln. Wir können schon heute abschätzen, dass wir diese Million glücklicherweise bei weitem nicht brauchen werden. Aber wir wollten handlungsfähig sein. Ich bin dem Landtag auch dafür dankbar, dass wir sofort die Zustimmung bekommen haben, als wir diesen Nachschiebeantrag eingebracht haben.

Etliche Mitglieder des Aufsichtsrats der Landesstiftung – ich bin mir sicher, das wird letztlich bei allen Mitgliedern der Fall sein – haben bereits signalisiert, dass Gelder der Landesstiftung – zunächst einmal 1 Million € – zur Verfügung stehen sollen, und zwar in der Tat in dem Sinne, wie Sie, Herr Dr. Witzel, es angesprochen haben: Nicht noch einmal 1 Million € zusätzlich zu dem, was schon da ist, sondern ganz bewusst für längerfristige Projekte, möglicherweise auch für solche, die mit der Flutkatastrophe gar nichts mehr zu tun haben. Denn das ist, wie gesagt, die Lehre aus diesem Ereignis. Denn ansonsten ist es für uns etwas schwieriger, handlungsfähig zu sein, weil die Spendenbereitschaft nicht so vorhanden ist. Deshalb ist es richtig, wenn jetzt noch zusätzliche Gelder kommen oder vom Land bzw. der Landesstiftung etwas kommt, dass man sich betont dieser Aufgabe zuwendet.

(Minister Müller)

Ich habe selber zwei Koordinierungssitzungen durchgeführt. Ich werde noch eine dritte machen, bevor wir diese Aufgabe, dem interfraktionellen Antrag entsprechend, an das Wirtschaftsministerium abgeben. Die Koordinierung in dieser Situation ist ungemein schwierig, weil es ein ungewöhnlich hohes, ein einmalig hohes Maß an Hilfsbereitschaft gibt. Und diese Hilfsbereitschaft ist im Prinzip durch die Vorstellung gekennzeichnet: „Ich möchte ein ganz konkretes Projekt. Es soll schnell gehen, und es soll ein eigenes Projekt sein, mit dem ich mich identifizieren kann.“ Es ist verständlich, dass das jeder Spender oder jeder, der etwas tun will, gerne hat, dass das Geld also nicht in einen großen Topf geht und man nur hoffen kann, dass es an die richtige Stelle kommen wird. Man sucht vielmehr einen konkreten Punkt.

Das ist verständlich, und es ist von hier aus gedacht. Es ist nicht unbedingt von der konkreten Situation vor Ort her gedacht, wo man eigentlich sagen muss: Es muss das Notwendigste, das Dringendste geschehen. Und das darf nicht von dem Maß der Hilfe, sondern muss von dem Maß der Notwendigkeit bestimmt sein. In diesem Dilemma stehen wir jetzt.

In dem Dilemma stehen auch die Hilfsorganisationen, die in der Tat für die kurzfristige und wahrscheinlich sogar für einen Teil der mittelfristigen Hilfe relativ viele Spenden bekommen haben. Aber die Hilfsorganisationen sind bislang selber nicht in der Lage – das ist auch nicht verwunderlich: das Land ist verwüstet, es hat nicht die Verwaltung, die wir in Mitteleuropa gewöhnt sind –, so schnell genau die Projekte zu identifizieren, auf die die Hilfsbereiten warten. Man kann nur hoffen, dass erstens die Geduld und die Hilfsbereitschaft erhalten bleiben, selbst wenn man die Projekte noch nicht identifizieren kann. Das ist übrigens ein Problem, das der Bund und die anderen Länder auch haben. Das liegt in der Natur der Sache.

Zum Zweiten finde ich den Gedanken der Umwidmung von Spenden nicht ketzerisch. Das muss natürlich in Rücksprache mit den Spendern geschehen – das haben auch alle Hilfsorganisationen so gesagt –, das darf nie still und heimlich erfolgen. Gerade bei größeren Spenden kommt sozusagen die Rückfrage: Können wir das jetzt nicht auch für vielleicht diese Länder, aber möglicherweise nicht mehr für eine ganz kurzfristige Hilfe geben oder möglicherweise sogar für irgendeine andere Hilfe im Bereich der Entwicklungsländer? Ich glaube also, das ist in Rücksprache mit den Spendern eine Lösungsmöglichkeit, neben dem Bemühen, wie gesagt, in gewisser Weise um Geduld zu werben und dieses – wie soll man sagen? – besondere Maß an Hilfsbereitschaft zu kanalisieren, bis die Projekte tatsächlich gefunden sind.

Ich weiß zum Beispiel aus Gesprächen mit dem Roten Kreuz – unser Kollege Heinz ist ja Geschäftsführer des Deutschen Roten Kreuzes in Baden-Württemberg –, dass dort die Philosophie vorherrscht, die ich ein Stück nachvollziehen kann: Wir koordinieren innerhalb der Rote-Kreuz-Welt. Also: Da gibt es das Rote Kreuz vor Ort, da gibt es das Internationale Rote Kreuz, und da gibt es die Vereinten Nationen. Wenn wir Projekte da richtig identifi-

ziert haben, können wir uns – sagt das Rote Kreuz – um andere Dinge nicht mehr kümmern, aber das Unrige machen wir sozusagen in sich solide.

Was machen wir mit den vielen örtlichen Initiativen, den Kirchengemeinden und all denen, die es da gibt? Ich kann nur darum bitten, die Koordinierungsstelle einzuschalten, und ich kann nur um ein bisschen Geduld bitten, sodass wir möglichst viel dabei identifizieren können. Die Hereinnahme der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit und für die langfristige Aufgabe auch die Hereinnahme des DEAB ist, glaube ich, ein richtiger gesellschaftspolitischer Ansatz, weil damit auch deutlich wird, dass die Aufgabe, die vor uns steht, nicht nur – eigentlich fast zum geringsten Teil – eine landespolitische und eine landeshaushaltspolitische Aufgabe ist, sondern eine Aufgabe für uns alle sein wird.

Insofern: Ich glaube, wir haben unter dem Eindruck eines dramatischen Ereignisses vernünftig, längerfristig, kooperativ und verantwortungsvoll gehandelt. Jetzt müssen diesem Impuls und diesem Anlass entsprechend auch längerfristig Taten folgen. Der heutige Tag ist dazu ein guter Start.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich lasse über den Antrag der vier Fraktionen, Drucksache 13/4085, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. September 2004 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlagspaket zur Neuausrichtung des europäischen Chemikalienrechts – Drucksachen 13/3550, 13/3830

Berichterstatter: Abg. Dr. Caroli

Es wird vorgeschlagen, auf eine Aussprache zu verzichten. – Sie stimmen diesem Vorschlag zu.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Aber natürlich!)

Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen. Darin wird vorgeschlagen, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. Wer der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3830 zustimmt, den bitte ich um das Hand-

(Stellv. Präsident Birzele)

zeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksache 13/3996

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Jawohl!)

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/3932

Ich stelle hier ebenfalls gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung fest: Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 16. März 2005, 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:50 Uhr

Anlage 1

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

Wahl des Vorsitzenden des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Thomas Langheinrich

23. 02. 2005

Günther H. Oettinger und Fraktion

Anlage 2

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

**Wahl der weiteren Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder
des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation**

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Mitglieder:

Professor Dr. Armin Dittmann
Professor Dr. Hans-Peter Welte

Stellvertreter:

Thomas Bareiß
Wolfgang Löffler

23. 02. 2005

Günther H. Oettinger und Fraktion

Anlage 3

Wahlvorschlag

der Fraktion der SPD

**Wahl der weiteren Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder
des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation**

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Mitglieder:

Hans Beerstecher (stellvertretender Vorsitzender)
Dr. Albrecht Götz von Olenhusen

Stellvertreter:

Andreas Reißig
Bettina Kox

23. 02. 2005

Wolfgang Drexler und Fraktion